



BOGESTRA Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

GESCHÄFTSBERICHT UND NACHHALTIGKEITSBERICHT

2022



INHALT

DAS UNTERNEHMEN AUF EINEN BLICK	6
VORSTAND	8
AUFSICHTSRAT	9
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	10
VORWORT DES VORSTANDS	12
UNTERNEHMENSPOLITIK	16
WIRTSCHAFTLICHE NACHHALTIGKEIT	20
SOZIALE NACHHALTIGKEIT	23
ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	35
CHRONIK 2022	48
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	58
ANLAGE ZUM LAGEBERICHT	74

LAGEBERICHT 2022	77
BILANZ	92
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	94
ANHANG 2022	96
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	102
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	107
SONSTIGE ANGABEN	110
ORGANE DER GESELLSCHAFT	115
ANLAGENGITTER	120
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	122
BESTÄTIGUNGSVERMERK	123
IMPRESSUM	129





DAS UNTERNEHMEN AUF EINEN BLICK

	2022	2021
LEISTUNGSANGEBOT		
Bus-km	19,23 Mio. km	18,99 Mio. km
Zug-km	8,38 Mio. km	8,32 Mio. km
Linien gesamt	83	83
Bahn	12	12
Bus	71	71
Haltestellen	1.334	1.331
Schienenfahrzeuge	131	129
Busse	262	271
VERKAUFSSTELLEN		
Eigene	6	6
Private	76	76
FAHRGÄSTE		
	108,65 Mio.	104,07 Mio.
MITARBEITER*INNEN		
Gesamtzahl	2.351	2.349
davon Teilzeitkräfte	433	326
davon Vollzeit light	79	156
davon Auszubildende	114	119

	2022	2021
ENERGIEVERBRAUCH		
Fahrstrom Schiene gesamt	46,400 Mio. kWh	46,172 Mio. kWh
Fahrstrom STRAB	31,725 Mio. kWh	30,900 Mio. kWh
Fahrstrom Stadtbahn	14,675 Mio. kWh	15,272 Mio. kWh
Fahrstrom KOM	1,394 Mio. kWh	1,479 Mio. kWh
Gesamtkosten Fahrstromverbrauch	5,33 Mio. Euro	5,34 Mio. Euro
Dieserverbrauch KOM	7,14 Mio. Liter	7,10 Mio. Liter
Kosten Dieserverbrauch	10,57 Mio. Euro	7,07 Mio. Euro
RECHNUNGSWESEN		
Bilanzsumme	456,21 Mio. Euro	440,23 Mio. Euro
Anlagevermögen	387,39 Mio. Euro	387,46 Mio. Euro
Grundkapital und Rücklagen	51,08 Mio. Euro	50,95 Mio. Euro
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	291,28 Mio. Euro	260,42 Mio. Euro
Bruttoinvestitionen	28,61 Mio. Euro	36,49 Mio. Euro
Umsatzerlöse	103,10 Mio. Euro	111,28 Mio. Euro
Gesamterträge	247,70 Mio. Euro	233,42 Mio. Euro
davon Erträge aus Verlustübernahme	89,04 Mio. Euro	80,82 Mio. Euro
Gesamtaufwand	247,70 Mio. Euro	233,42 Mio. Euro
davon Personalaufwand	137,27 Mio. Euro	134,06 Mio. Euro
Jahresüberschuss	0 Mio. Euro	0 Mio. Euro

VORSTAND



Jörg Filter

Andreas Kerber



AUFSICHTSRAT

Karin Welge
Vorsitz ab 12. August 2022

Thomas Eiskirch
Vorsitz bis 12. August 2022

Kevin Miers* ab 12. August 2022
Stellvertretender Vorsitz

Dieter Schumann* bis 12. August 2022
Stellvertretender Vorsitz

Aydogan Arslan*

Bernd Dreisbusch* ab 12. August 2022

Martina Foltys-Banning

Udo Lochmann*

Alexandra Medzech*

Roberto Randelli

Reiner Rogall

Jürgen Schirmer* bis 12. August 2022

Gabriele Schmidt*

Dr. Christina Totzeck

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerschaft

Die vollständigen Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und
des Aufsichtsrats finden Sie auf den Seiten 115–118.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Auf der Grundlage von ausführlichen Berichten, Informationen und Beratungen hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands laufend überwacht. Zeitnah und umfassend wurde der Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung informiert. Mit dem Vorstand wurden grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und -politik, sämtliche wesentlichen Planungen, die aktuelle Ertragssituation sowie die Risikolage des Unternehmens eingehend erörtert.

Im vergangenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu sechs Sitzungen zusammen. An drei Sitzungen haben alle Aufsichtsratsmitglieder, an zwei Sitzungen haben elf Aufsichtsratsmitglieder, an einer Sitzung haben zehn Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Wesentliche Schwerpunkte der Beratungen waren die erforderlichen Maßnahmen und die inhaltlichen wie auch die wirtschaftlichen Auswirkungen im Umgang mit der Corona-Pandemie sowie mit dem 9-Euro-Ticket, strategische Themen und deren Umsetzungsschritte, die Investitionsplanungen und -entscheidungen, das Risiko-

management- und Compliance-System sowie die Entwicklungen im Mobilitätsmarkt. Im Dezember 2022 wurde eine Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Aus der Mitte des Aufsichtsrats wurden der Prüfungsausschuss, der Personalausschuss, der auch das Präsidium des Aufsichtsrats bildet, sowie der aufgrund des Mitbestimmungsgesetzes vorgeschriebene Vermittlungsausschuss gebildet. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

Der Prüfungsausschuss widmete sich in seiner einzigen Sitzung dem Jahresabschluss der Gesellschaft einschließlich des Lageberichts und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers sowie der Auswahl eines Wirtschaftsprüfungunternehmens einschließlich der Erteilung des Prüfungsauftrags für die Abschlussprüfung. Alle Mitglieder haben an der Sitzung des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Die Beratungen über die Corporate Governance, das Risikomanagementsystem und die Compliance des Unternehmens waren dem Gesamtplenum vorbehalten.

Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr zweimal zusammen. Wesentliche Beratungsgegenstände waren die Zielvereinbarungen mit dem Vorstand sowie die Überprüfung des Zielerreichungsgrades mit dem Vorstand. Zu den genannten Punkten wurden dem Aufsichtsratsplenium entsprechende Vorschläge unterbreitet. Es haben jeweils alle Mitglieder an den Sitzungen des Personalausschusses teilgenommen.

Eine Sitzung des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz war im Geschäftsjahr 2022 nicht erforderlich.

Dem Aufsichtsrat wurde über die Arbeit der Ausschüsse zeitnah und umfassend berichtet.

Unter Einbeziehung der Buchführung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 von der in der Hauptversammlung am 12. August 2022 zum Abschlussprüfer bestellten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am

5. Mai 2023 ausgehändigt. Der Prüfungsbericht wurde im Prüfungsausschuss und in der Sitzung des Aufsichtsrats – in Gegenwart des Wirtschaftsprüfers – ausführlich besprochen. Der Wirtschaftsprüfer hat über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet und für Fragen zur Verfügung gestanden. Aufgrund der eigenen Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers und des Prüfungsausschusses an. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, der damit festgestellt ist. Der Aufsichtsrat beantragt, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Bochum, im August 2023

Der Aufsichtsrat

Karin Welge

– Vorsitzende –

VORWORT DES VORSTANDS

In dem Geschäftsjahr 2022 sind deutlich geringere Einflüsse der Corona-Pandemie im Vergleich zu vorangegangenen Geschäftsjahren zu verzeichnen. Allerdings führte der zu Jahresbeginn 2021 ausgebrochene Ukraine-Krieg und die damit verbundene Energiekrise samt Lieferengpässen zu überdurchschnittlich hohen Preisentwicklungen bei der Beschaffung von Wirtschaftsgütern und Energie. Die schrittweise Öffnung von Lebensbereichen, verbunden mit dem Wegfall eines Großteils der Corona-Auflagen, sowie die Einführung des preislich deutlich abgesenkten, bundesweit gültigen 9-Euro-Tickets für den Zeitraum Juni bis August 2022 führten zwar zu einer positiven Entwicklung der Fahrgastzahlen, jedoch blieben die Verkehrseinnahmen noch hinter den Erwartungen zurück.

Die deutlich zu verzeichnenden Auswirkungen des Klimawandels lassen den Handlungsdruck zugunsten einer Verkehrswende in den Vordergrund treten. Verbunden mit einem deutlich zunehmenden Umweltbewusstsein und dem Abbau von Zugangsbarrieren im ÖPNV/SPNV ist mittelfristig ein deutlicher Zuwachs bei den Fahrgastzahlen

zu erwarten. Auch die Anstiege bei den Kraftstoffpreisen fördern, neben den ökologischen Argumenten, einen Umstieg auf den ÖPNV.

Der Marktstart von NRW-weit beziehungsweise bundesweit gültigen ÖPNV-Tickets zu äußerst attraktiven Konditionen gibt insbesondere den bislang ÖPNV-fernen Kundengruppen sowie Personen, die den ÖPNV für Freizeitaktivitäten nutzen, die Möglichkeit, einfach über das Smartphone kontaktlos und ohne Tarifenkenntnisse ein umweltbewusstes Beförderungsangebot zu wählen.

Die Digitalisierung weiterer Lebens- und Arbeitsbereiche schreitet mit ungebremsster Dynamik voran. Deutschlandweite Angebote zu Ticketlösungen und Mobilitätsangeboten, Informations- und Buchungsmöglichkeiten sind umgesetzt und fördern weiter die Attraktivität des Systems ÖPNV.

Das Unternehmen leistet mit einer modernen, emissionsarmen Fahrzeugflotte mit den höchsten Abgasstandards

sowie der aktuell modernsten Straßenbahn- und Elektrobusflotte im VRR-Raum einen wertvollen Beitrag zur Reduzierung von Emissionen und Feinstäuben.

Auch in Zeiten der Krisen steht die BOGESTRA als verlässlicher Mobilitätsdienstleister für sichere, digital buchbare, attraktive und vernetzte Verkehrsangebote mit vielen weiteren Möglichkeiten an der Seite ihrer Kundschaft. Dabei werden die strategischen Ansätze für die Weiterentwicklung eines attraktiven, vernetzten Verkehrsangebots in der Metropole Ruhr vorangetrieben.

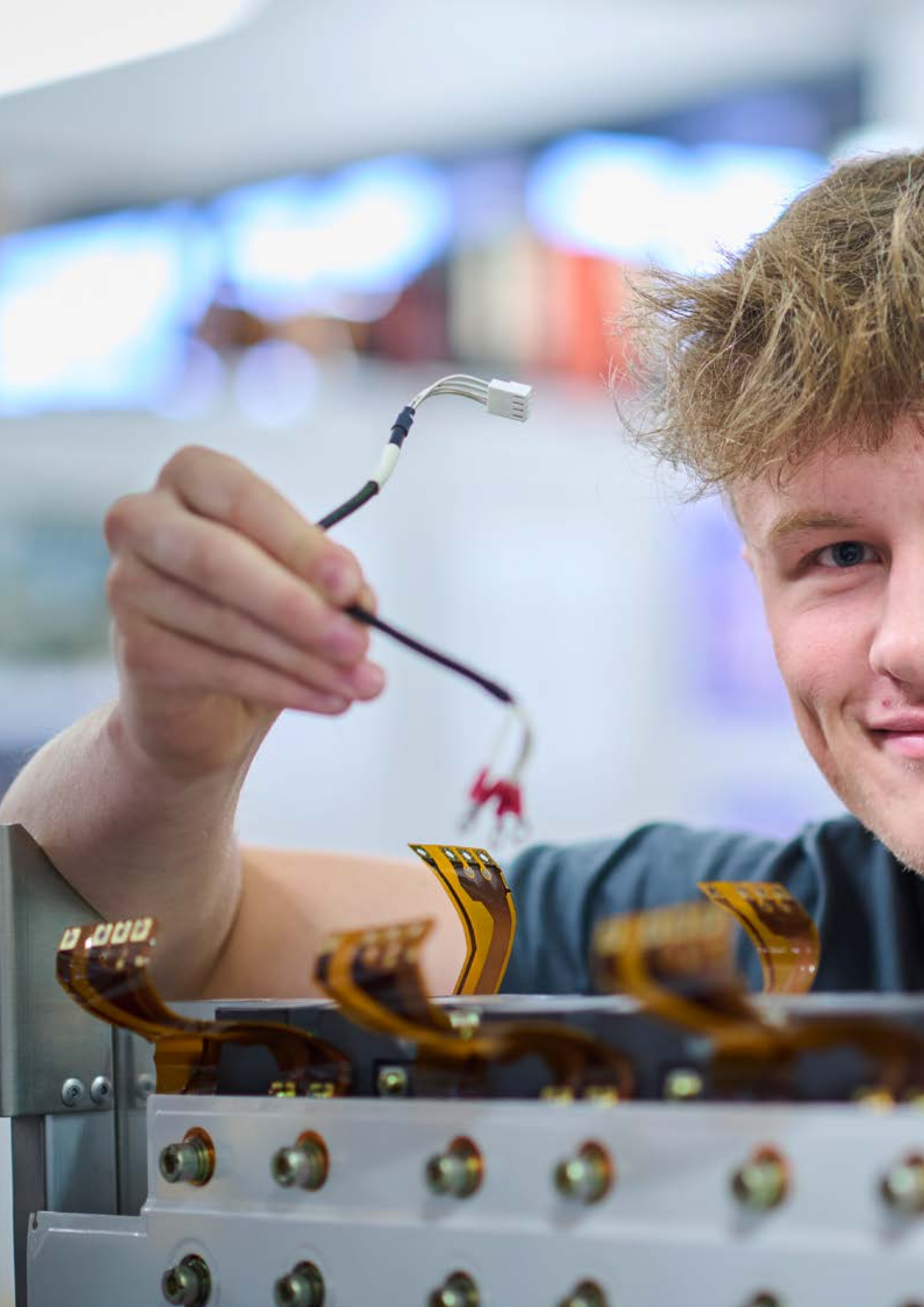
Die Weiterentwicklung der Strategie des Unternehmens, in herausfordernden Zeiten insbesondere ausgerichtet auf Zielsetzung und Aktualität, ist fester Bestandteil unserer Arbeit mit unseren Anteilseignern und Aufgabenträgern. Wir sind sicher, dass die BOGESTRA mit ihren motivierten und innovativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch zukünftige Wandlungsprozesse und Herausforderungen erfolgreich gestalten wird.

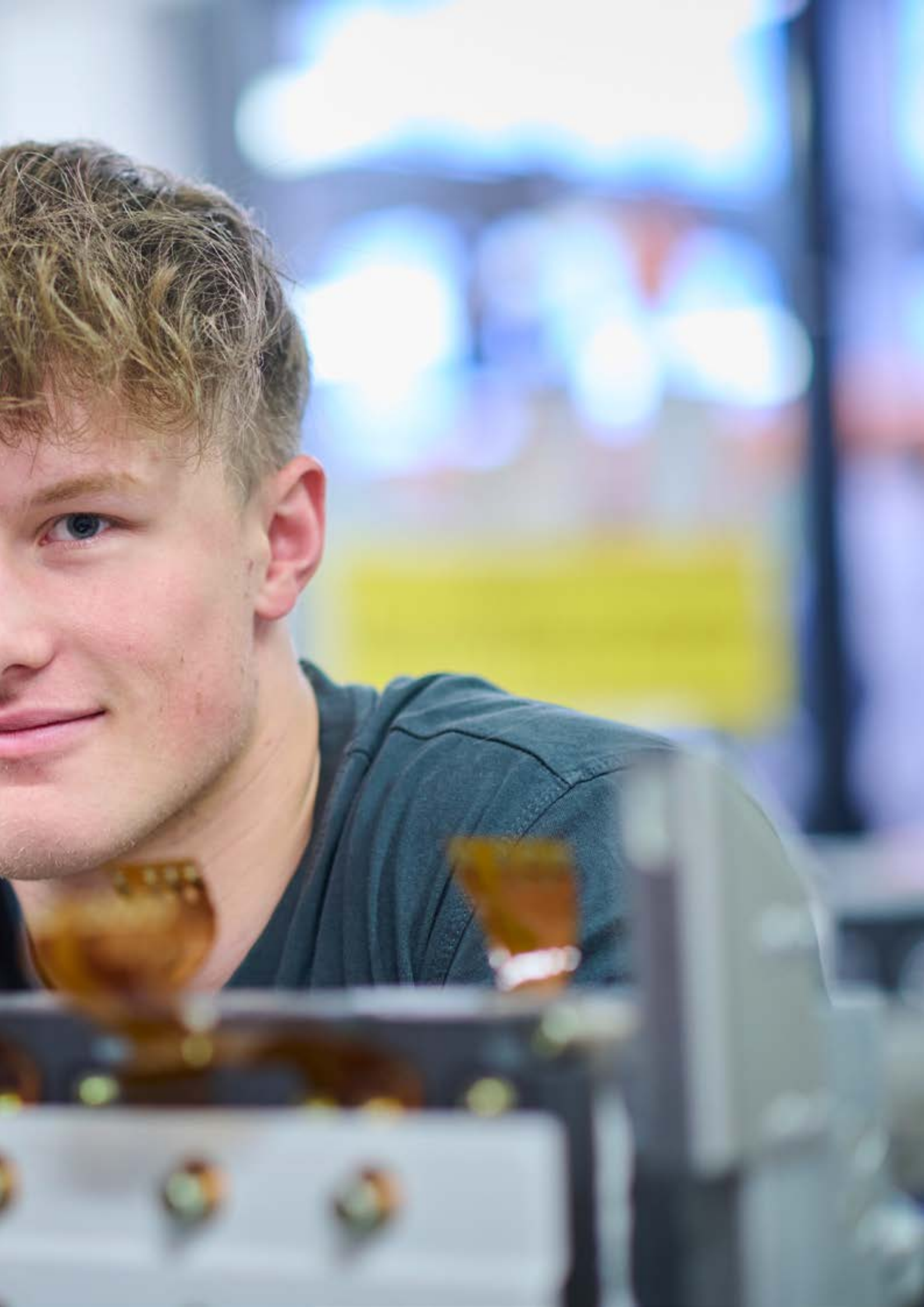
Unsere Belegschaft ist eine tragende Säule unseres Unternehmens. Daher danken wir unseren Beschäftigten, die im vergangenen Geschäftsjahr erneut ihren Einsatz für unsere Kundschaft, insbesondere unter den Eindrücken und Widrigkeiten der weltweiten Krisen, gezeigt haben. Der Arbeitnehmervertretung gilt unser Dank für die Unterstützung und die Lösungen im Umgang mit den Herausforderungen. Dem Aufsichtsrat und unseren Aufgabenträgern danken wir für die zukunftsweisenden Diskussionen und die konstruktive Zusammenarbeit sowie für die Unterstützung und richtungsweisenden Beschlüsse in den Krisenzeiten.

Bochum, im März 2023

Der Vorstand

Jörg Filter
Andreas Kerber





UNTERNEHMENSPOLITIK

Trotz anhaltend schwieriger Rahmenbedingungen ist es uns gelungen, auch im zurückliegenden Geschäftsjahr weitere Schritte in Richtung Verkehrswende zu unternehmen: mit Investitionen in unsere Infrastruktur und in ein Mehr an digitalen Angeboten. Gleichzeitig haben wir unter anderem aber auch in unsere Arbeitgebermarke investiert und in einem signifikanten Schritt unsere lokalen Kooperationen ausgebaut.

MITARBEITENDE GESUCHT

Die Corona-Zeit und ihre Nachwehen trifft die BOGESTRA hart. Neben den wirtschaftlichen Folgen für uns wirkte sich bereits zeitnah 2022 der demografische Wandel stark auf unsere Belegschaft aus, insbesondere auf den Fahrdienst. So ist es uns trotz der stetig wachsenden Anzahl an Auszubildenden im Bereich Fachkraft im Fahrbetrieb nur unter größten Anstrengungen und minimalen Fahrplan-Anpassungen gelungen, in Zeiten extrem hoher Krankenstände den Fahrbetrieb aufrechtzuerhalten. Auch aus diesem Grund gehen wir in der Ansprache potenzieller Bewerber*innen seit 2022 nun neue Wege, unter anderem mit unserem Auftritt als „Verkehrswender*in“ auf beliebten Social-Media-Kanälen.

9-EURO-TICKET

Intensiver Vorbereitung in annähernd allen Bereichen des Unternehmens bedurfte im zurückliegenden Geschäftsjahr der Start des beliebten 9-Euro-Tickets. Am Ende profitierten alleine bei der BOGESTRA im Zeitraum Juni, Juli und August 2022 rund 146.000 Abonnent*innen (inkl. SemesterTicket) vom 9-Euro-Ticket, zusätzlich zu mehreren Hunderttausend Käufer*innen des 9-Euro-Tickets per App, im KundenCenter oder am Automaten. Um in der

Übergangsphase zum DeutschlandTicket möglichst wenige Neukund*innen zu verlieren, gab es ab September 2022 spezielle Angebote für unsere Fahrgäste.

VARIOBAHNFLOTTE KOMPLETT

2022 konnten wir mit der Auslieferung der letzten Fahrzeuge des Typs Variobahn des Herstellers Stadler Deutschland aus Berlin-Pankow in drei Chargen unsere gesamte Straßenbahnflotte von insgesamt 95 Variobahnen komplettieren. Damit verfügen wir nicht nur im Busbereich über eine der modernsten Flotten Deutschlands, sondern auch im Straßenbahnbereich.

BEGRÜNTE HALTESTELLENDÄCHER

Die BOGESTRA setzte ihr Engagement für mehr Nachhaltigkeit in der und für die Region auch im zurückliegenden Geschäftsjahr fort. Zu einer der vielfältigen ökologischen Aktivitäten des Unternehmens zählte im Frühling 2022 – gemeinsam mit unserem Partner Ströer DSM – die Einweihung des ersten begrünten Fahrgastunterstands moderner Bauweise in Bochum. Weitere begrünte Haltestellendächer in Gelsenkirchen folgten zeitnah. Insgesamt ist der Bau Dutzender begrünter Fahrgastunterstände im Betriebsgebiet in den kommenden Jahren geplant.

DIGITAL UNTERWEGS

Eine weitere Möglichkeit, sich über unser Angebot zu informieren, bieten wir seit 2022 auf unserer Website an. Über einen Live-Chat können interessierte Nutzer*innen nun von zu Hause aus oder unterwegs in Kontakt mit Mitarbeiter*innen aus dem KundenCenter treten. Diese

beantworten Fragen aller Art zu Bus und Bahn. Um sie zu erreichen, erscheint nach wenigen Sekunden auf der Website ein Chat-Button, und ohne eine Voranmeldung kann der Chat sofort starten.

Mit Hilfe der im Frühjahr 2022 gestarteten neuen eTarif-App der BOGESTRA aus der „Mutti“-Familie können Fahrgäste nun ihre Fahrt statt mit einem Ticket mit dem Smartphone antreten. Ein neues Ein- und Auschecksystem („eezy“) errechnet den Fahrpreis anhand der gefahrenen Strecke und der Fahrgast zahlt nur noch für die kürzeste Entfernung zwischen Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle.

Ausgebaut haben wir in der zweiten Jahreshälfte 2022 auch den Bereich „digitales Abo“.

Mit dem Portal „Muttis Abo“ bieten wir unseren Kund*innen nun die Möglichkeit, überall und jederzeit ein Abo für beinahe unser gesamtes Ticketsortiment abzuschließen und es auch zu verwalten. Ganz einfach online über unsere Homepage. Das Ticket erhalten die Fahrgäste als Barcode direkt aufs Smartphone und – nicht zuletzt auch im Sinne von mehr Nachhaltigkeit – nicht mehr als Chipkarte.

TAG DER OFFENEN TÜR

Abwechslungsreiche Einblicke in unseren vielfältigen Arbeitsalltag erhielten mehrere Tausend große und kleine Besucher*innen im Mai 2022 an unserem Straßenbahnstandort Engelsburg in Bochum. An insgesamt 20 Stationen konnte gerätselt, gelernt und gestaunt werden. So konnten wir dann auch für unsere Kund*innen und Mitarbeitende gleichermaßen die aufgrund von Corona ausgefallene Feier zu unserem 125-jährigen Jubiläum nachholen.

ENERGIESPARMAßNAHMEN

Dort, wo es möglich war, kamen wir mit Hilfe eines umfangreichen Maßnahmenpaketes ab Herbst 2022 unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nach und haben an den unterschiedlichsten Stellen unseren Energieverbrauch gesenkt – unter anderem in den Bereichen Beleuchtung und Heizung. Dazu zählte auch die Absenkung der Temperatur um bis zu 2 Grad in den Fahrzeugen.

Das Kapitel Chronik 2022 vermittelt Ihnen am Ende des Berichts einen allgemeinen Überblick über eine Vielzahl unserer unternehmerischen Aktivitäten im zurückliegenden Geschäftsjahr. Ergänzende Informationen zum Geschäftsjahr 2022 sowie konkrete Beispiele unseres Engagements aus dem Jahr in den unterschiedlichsten ökologisch und ökonomisch geprägten Handlungsfeldern sind eingeflochten in die nun folgenden, der Chronik vorgeschalteten Kapitel rund um die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit.



Jörg Filter

Vorstand

Personal, Betrieb
und Infrastruktur



Andreas Kerber

Vorstand

Finanzen, Kunde
und Fahrzeuge

UNSERE GESCHICHTE UND STRUKTUR

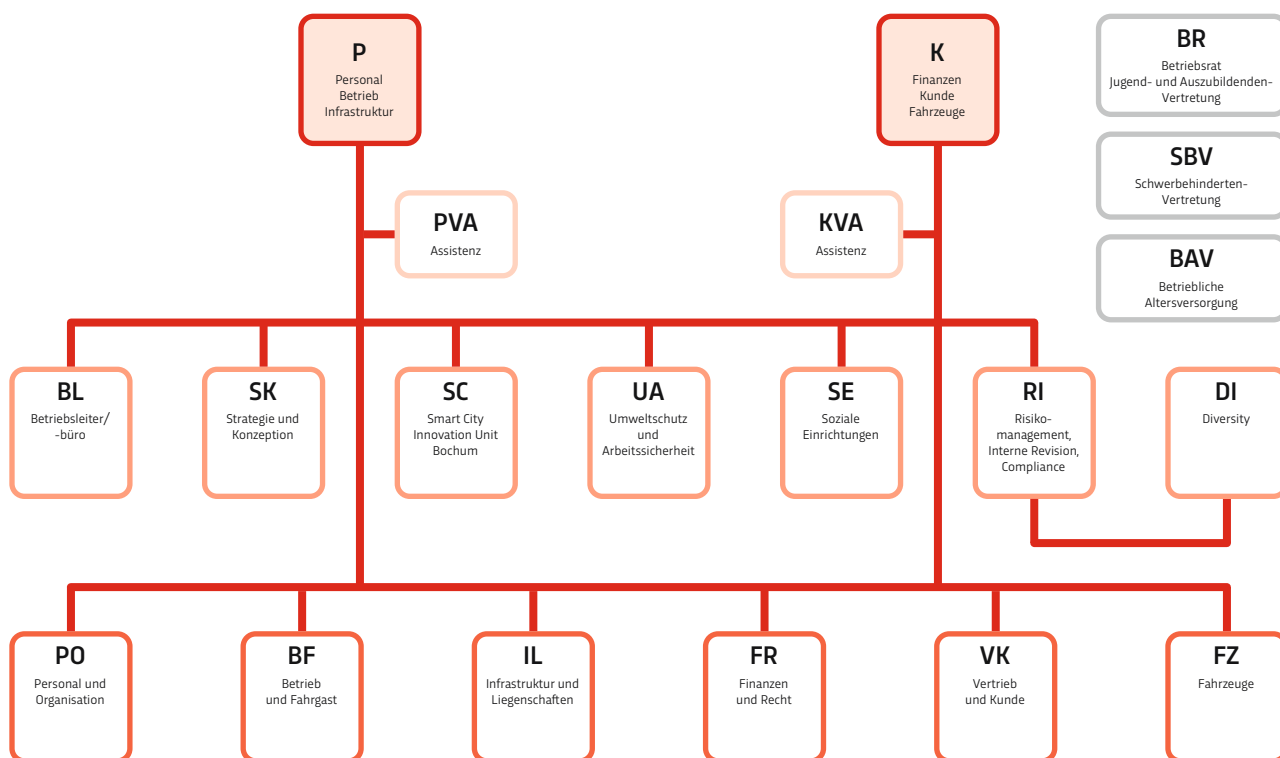
Die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft wurde am 13. Januar 1896 in Berlin gegründet. Heute ist das Unternehmen eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Städte Bochum und Gelsenkirchen.

Die Hauptverwaltung hat ihren Sitz seit fast 100 Jahren an der Universitätsstraße in Bochum. Bereits seit mehr als 100 Jahren betreibt das Unternehmen einen Straßenbahnbetriebshof in Gelsenkirchen. Weitere Betriebe, unter anderem in Witten, kommen hinzu. Intern ist das ganzheitliche Unternehmen in operativ arbeitende Bereiche und Stabsstellen strukturiert.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 besteht zwischen der BOGESTRA und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ein Gewinnabführungsvertrag. Verbunden mit einer in das öffentliche Netz einspeisenden Fotovoltaikanlage heißt das: Die BOGESTRA ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen.

Ausführliche Informationen zu uns und unserem Angebot gibt es auf unserer Website sowie unseren Social-Media-Kanälen:

bogestra.de
facebook.com/bogestra
youtube.com/bogestraag
instagram.com/die_bogestra



WIRTSCHAFTLICHE NACHHALTIGKEIT

Die Wirtschaftsentwicklung war 2022 geprägt durch den anhaltenden Ukraine-Konflikt und, damit verbunden, die Energiekrise und die Lieferschwierigkeiten bei Rohstoffen sowie eine überdurchschnittlich hohe Inflationsrate. Auch beeinflusste die Pandemie insbesondere die Fahrgastzahlen in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2022.

Die steigenden Kraftstoffpreise und das weiter zunehmende Umweltbewusstsein ließen, verbunden mit einem deutlich verbesserten Leistungsangebot im ÖPNV und SPNV unter anderem durch das neue Netz 2020, einen größeren Umstieg auf den ÖPNV und damit einen deutlichen Zuwachs bei den Fahrgastzahlen erwarten.

Allerdings sind auch infolge der zu Jahresbeginn 2022 erneut verordneten Beschränkungen des öffentlichen Lebens die Wirtschaftsdaten deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die schrittweise Annäherung an ein normales Leben dank Wegfall eines Großteils der Corona-Einschränkungen ab Ende des ersten Quartals 2022 sowie die Einführung des 9-Euro-Tickets für die Monate Juni bis August führten zwar zu einer positiven Entwicklung der Fahrgastzahlen, jedoch blieben die Einnahmen hinter den Erwartungen zurück.

Der Rückgang der Umsätze zeigt sich im Jahr 2022 sowohl im Abonnementsegment – inklusive Abonnements für Schüler*innen und Auszubildende – als auch im Monats-ticket-Barverkauf. Der leichte Anstieg der Fahrgastzahlen insgesamt begründet sich im Wesentlichen durch das 9-Euro-Ticket, mit einem Anteil von rund 10 % an den Gesamtfahrgastzahlen. Das negative Ergebnis nach Steuern stieg auf –88,85 Mio. Euro (Vorjahr –80,64 Mio. Euro). Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags

wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der ansonsten entstandene handelsrechtliche Verlust in Höhe von –89,04 Mio. Euro (Vorjahr –80,82 Mio. Euro) ausgeglichen.

Die Mittelzuweisungen aus dem Corona-Rettungspaket 2022 und der Ausgleich für das 9-Euro-Ticket in Höhe von 37,8 Mio. Euro sind in vorgesehener Höhe beantragt und bereits an das Unternehmen ausgezahlt worden.

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2022 hat der Rat der Stadt Bochum seinerseits außerplanmäßige Mittel in Höhe von 9,9 Mio. Euro für den auf Bochum entfallenden Beitrag zur Kompensation des nicht durch den Rettungsschirm abgedeckten Corona-bedingten Finanzschadens für 2022 bereitgestellt. Entsprechende Mittelbereitstellungen durch die weiteren Aufgabenträger sind angekündigt und werden dann mit der Ergebnisrechnung des Jahres 2022 über das VRR-Finanzierungssystem und die bestehenden Finanzierungsstrukturen mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum voraussichtlich im Dezember 2023 an die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum weitergereicht.

FAHRGÄSTE

Für das Geschäftsjahr 2022 hatten wir eine weitgehende Erholung der Corona-Situation und dadurch im Bedienungsgebiet der BOGESTRA steigende Fahrgastzahlen erwartet. Es kam zu einem Anstieg bei den Fahrgastzahlen um 4,6 Mio. (4,40 %) auf 108,7 Mio. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro Einwohner*in im Bedienungsgebiet ist zum Vorjahr (118) auf 122 gestiegen.

LEISTUNGSANGEBOT

Aufgrund der Verstärkungen im Schülerverkehr und der wesentlich geringeren Einschränkungen des öffentlichen Lebens stieg das quantitative Leistungsangebot um 0,29 Mio. auf 27,58 Mio. Nutzzug-/Nutzwagen-km. Die Platz-km stiegen um 33,35 Mio. auf 3.270,34 Mio. Platz-km.

UMSATZERLÖSE

Auf der Einnahmeseite waren Rückgänge um 8,18 Mio. Euro (7,4 %) auf 103,10 Mio. Euro zu verzeichnen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen einen Anstieg um 14,51 Mio. Euro auf 54,76 Mio. Euro (Vorjahr 40,25 Mio. Euro) auf. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Ertrag aus dem Corona-Rettungsschirm in Höhe von 37,79 Mio. Euro (Vorjahr 23,32 Mio. Euro).

MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand stieg stark um 12,59 Mio. Euro auf 60,37 Mio. Euro. Hauptursächlich hierfür sind die durch die Rohstoffknappheit gestiegenen Kosten für Material und Dienstleistungen, die gestiegenen Dieselskosten sowie ein Anstieg der Kosten für Subunternehmer aufgrund von Preisanstiegen und vermehrten Fahrten.

PERSONALAUFWAND

Beim Personalaufwand sind infolge der zum 1. April 2022 wirksamen Anhebung der tariflichen Entgelte um durchschnittlich 1,8 % planmäßige Anstiege zu verzeichnen. Die Gesamtpersonalkosten stiegen um 2,40 % auf 137,27 Mio. Euro (Vorjahr 134,06 Mio. Euro). Der Aufwand für die Altersversorgung und die Unterstützung der Beschäftigten betrug 13,83 Mio. Euro (Vorjahr 11,45 Mio. Euro).

Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand sank auf 55,42 % (Vorjahr 57,5 %).

Der Personalstand stieg stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2022 um zwei Beschäftigte auf 2.351 (Vorjahr 2.349). Zum Jahresende waren im Unternehmen 114 Auszubildende tätig (Vorjahr 119).

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit 16,70 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr 16,10 Mio. Euro).

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Der Rückgang des Zinsaufwands um 3,79 Mio. Euro auf 8,47 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf den nur leicht gesunkenen Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen betrug

2,29 Mio. Euro (Vorjahr 6,12 Mio. Euro). Finanzierungskosten für langfristige Verbindlichkeiten beliefen sich auf 6,04 Mio. Euro (Vorjahr 6,14 Mio. Euro).

GESAMTAUFWAND

Der Gesamtaufwand erhöhte sich um 6,12 % (14,29 Mio. Euro) auf 247,70 Mio. Euro. Der Kostendeckungsgrad sank, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrags, auf 64,05 % (Vorjahr 65,37 %).

FINANZLAGE

Im Berichtsjahr wurden bestehende Darlehen planmäßig in Höhe von 42,88 Mio. Euro getilgt. Aus den bestehenden Darlehen wurden die restlichen 15,57 Mio. Euro ausgezahlt, davon 8,66 Mio. Euro für sechs Straßenbahnen sowie 6,91 Mio. Euro für acht Solobusse und 14 Gelenkbusse. Zwei weitere Darlehen in einer Gesamthöhe von 40,00 Mio. Euro zur Finanzierung von Liquiditätsengpässen aufgrund der Corona-Pandemie wurden aufgenommen und in voller Höhe ausgezahlt. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

INVESTITIONEN

Im Jahr 2022 wurde die Erweiterung und Modernisierung der Straßenbahnflotte zum Abschluss gebracht und die Busflotte wie geplant fortgesetzt. Die im Jahr 2015 begonnene Beschaffung von fünfzig Straßenbahnfahrzeugen, Typ Vario 3, (insgesamt 134,12 Mio. Euro) ist mit Lieferung und Inbetriebnahme von sechs Variobahnen (17,36 Mio. Euro, davon 8,66 Mio. Euro Anzahlungen aus

Vorjahren) zum Abschluss gebracht worden. Im Austausch gegen Altfahrzeuge wurden jeweils acht Solo-KOM (2,18 Mio. Euro) und 14 Gelenk-KOM Citaro-Busse der Marke Mercedes-Benz (5,10 Mio. Euro) mit der neusten Dieseltechnologie beschafft.

Mit den Bruttoinvestitionen im Jahr 2022 von 28,61 Mio. Euro wurden innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu 495,53 Mio. Euro brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2022 wurden 3,22 Mio. Euro Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

PROGNOSEBERICHT

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird mittelfristig herausfordernd, aber langfristig positiv beurteilt. Durch das Netz 2020, das im Mai 2023 startende DeutschlandTicket und das festzustellende steigende Bedürfnis nach umweltfreundlichen und multimodalen Mobilitätsangeboten wird nach Ende der Corona-Pandemie ein deutlicher Anstieg der Fahrgastzahlen erwartet. Die Grundbasis dieser Umsatzsteigerung bildet die Erwartung steigender Fahrgastzahlen bei gleichbleibenden Preisen. Gleichzeitig sind weiterhin Anstiege bei den tariflichen Entgelten, dem Aufwand für Instandhaltungen, dem Zins- und Abschreibungsaufwand sowie bei den Energiepreisen zu erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird daher ein Unternehmensergebnis von –69,06 Mio. Euro angestrebt, das durch den bestehenden Gewinnabführungsvertrag von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum auszugleichen wäre.

SOZIALE NACHHALTIGKEIT

Den Aspekt der sozialen Verantwortung nimmt die BOGESTRA gerne seit nunmehr fast 30 Jahren wahr. Im Umgang mit Kund*innen und Mitarbeitenden setzt das Unternehmen gleichermaßen konsequent auf nachhaltiges Handeln. Dazu zählen beispielsweise moderne Ausbildungswerkstätten, gesellschaftliches Engagement oder eine gegenderte Ansprache an Mitarbeitende sowie Kund*innen, aber auch der Ausbau des digitalen Services für Kund*innen sowie das Projekt Fahrgastbegleiter*innen. Im Rahmen des Projektes bieten wir einen kostenlosen Begleitservice zum Beispiel für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste an, die selbst noch mit Bus und Bahn fahren können, aber dabei auf ein wenig Hilfe angewiesen sind. Der kostenlose Fahrgastbegleitservice wird von der Arbeitsförderungsgesellschaft GAFÖG im Auftrag der BOGESTRA angeboten und richtet sich an Bochumer und Gelsenkirchener Bürger*innen. Ihre Begleitung ist im gesamten Streckennetz der BOGESTRA möglich. Die Begleitpersonen der GAFÖG sind dabei nicht nur beim Ein- oder Ausstieg an der Haltestelle mit dabei – auf Wunsch holen sie Kund*innen auch von der Haustür ab und bringen sie wieder dorthin zurück. Oder sie bieten ihre Begleitung an auf dem Weg zu einer Behörde, zu einer Arztpraxis oder zu einem anderen Zielort.

LGBTIQ*-NETZWERK

Auch im vergangenen Geschäftsjahr setzte das im Frühling 2021 ins Leben gerufene betriebsinterne LGBTIQ*-Netzwerk die Arbeit fort. Dabei steht LGBTIQ* für lesbisch, schwul (engl. gay), bisexuell, transgeschlechtlich, inter und queer. Die Netzwerker*innen setzen sich dafür ein, dass allen Kolleg*innen unabhängig von ihrer sexuellen Orien-

tierung oder geschlechtlichen Identität, Religion, Herkunft etc. mit Respekt und ohne Vorurteile begegnet wird.

Gegen das Vergessen: Unser Netzwerk LGBTIQ@BOGESTRA übernahm im Juni 2022 in Bochum die Patenschaft für einen Stolperstein zu Ehren von Willi Schlüter, der 1937 wegen sogenannter „widernatürlicher Unzucht“ verurteilt worden war. Willi Schlüters Vater war bis zu seinem Tod 1944 bei uns als Straßenbahnfahrer beschäftigt. Beim Strafverfahren hatte er seinen Sohn vehement verteidigt.

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Um ein Gießkannenprinzip zu vermeiden, handeln wir seit vielen Jahren nach dem Motto „weniger ist mehr“ und entscheiden uns bewusst für die Unterstützung von Initiativen, die zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen – gepaart mit regionaler Verbundenheit. Der überwiegende Teil unserer Unterstützung karitativer Einrichtungen wird dabei in Form von Sachleistungen erbracht. Insbesondere durch die Unterstützung mit Werbe- und Kommunikationsleistungen helfen wir, auf spezielle Anlässe aufmerksam zu machen und dadurch nachhaltig den Fortbestand von Initiativen und Projekten sicherzustellen.

„Orange your City“: Auch 2022 setzte die BOGESTRA ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und beteiligte sich am 25. November an der weltweiten Kampagne „Orange your City“. Dazu erstrahlte unsere Hauptverwaltung in Orange. Aufgrund der Energiekrise wurde das Gebäude jedoch nicht die ganze Nacht über beleuchtet, sondern in der Zeit von 20 Uhr bis 00 Uhr – natürlich mit energiesparenden LED-Lampen.

WUNSCHZETTEL

Wie in den zurückliegenden Jahren starteten wir 2022 wieder unsere Wunschzettel-Tannenbaum-Aktion in der Adventszeit. Im Rahmen der Aktion haben alljährlich alle interessierten Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich für Kinder in Not privat zu engagieren. Und wie der Name schon sagt, finden sich zahlreiche Wunschzettel von Kindern und Jugendlichen, die in den Frauenhäusern in Bochum, Gelsenkirchen und dem EN-Kreis leben, an unseren Tannenbäumen in zahlreichen Betriebshöfen und der Verwaltung. Wer möchte, kann sich hier einen Wunschzettel abnehmen und jemandem zu Weihnachten eine unvergessliche Freude bereiten. Für viele Bedürftige ist es sicherlich oftmals das einzige Weihnachtsgeschenk. Sollten kurz vor dem Fest noch Wunschzettel am Baum übriggeblieben sein, übernimmt die BOGESTRA als „Pate“ das Geschenk.

FORDERN UND FÖRDERN – BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

Unser Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) setzt auf eine enge Verzahnung der Bereiche Arbeitssicherheit, arbeitsmedizinischer Dienst, Sozialberatung, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Organisationsentwicklung. Es funktioniert nach dem Prinzip „Fordern und Fördern“: Auf der einen Seite stellt die BOGESTRA ihren Beschäftigten eine Vielzahl an gesundheitsfördernden Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Verfügung. Auf der anderen Seite sollen Mitarbeitende Eigenverantwortung für ihre Gesundheit übernehmen und aktiv dazu beitragen. Insgesamt gibt die BOGESTRA jährlich im Durchschnitt rund 100.000 Euro für Gesundheitsmaßnahmen aus.

Im Rahmen des BGM nahmen im vergangenen Geschäftsjahr 18 Mitarbeitende mit einer langjährigen Betriebsangehörigkeit das Angebot einer zweiwöchigen Kur an.

Aufgrund von Einschränkungen durch die Corona-Pandemie bestand erst ab Mitte August 2022 die Möglichkeit hierzu.

Neben der Gesundheitsförderung ist auch die Gesundheitsprävention eine wichtige Säule im BGM. Dazu gehörte im Herbst 2022 eine Einladung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements an die Mitarbeitenden zu einer Brustkrebs-Vorsorgeuntersuchung durch Discovering Hands. Das Verfahren ist eine sehr schonende und doch recht sichere Methode der Früherkennung und wird allen Mitarbeitenden bereits seit vielen Jahren regelmäßig im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements kostenlos angeboten.

Diabetes gilt als eine der großen Volkskrankheiten. Laut einer aktuellen Studie des Robert-Koch-Instituts sind in Deutschland 7,2 Prozent der Erwachsenen von der chronischen Stoffwechselkrankheit betroffen. Vor diesem Hintergrund machte die BOGESTRA über das Betriebliche Gesundheitsmanagement im Rahmen einer Vorsorgeaktion auf das Thema aufmerksam und schaffte im April 2022 ein Angebot zur Früherkennung. Insgesamt haben sich 259 Mitarbeitende Informationen zum Thema Diabetes auf der Intranetseite angeschaut und sich mit dem Thema beschäftigt. Knapp 100 Mitarbeitende haben teilgenommen und einen Test angefordert. Von 60 zurückgesendeten Tests wurde in einem Fall Diabetes festgestellt. Bei 12 der 60 Rücksendungen (20 Prozent) wurde Prädiabetes diagnostiziert.

Bereits seit vielen Jahren bietet die BOGESTRA für ihre Mitarbeitenden ab 55 abwechslungsreiche „Gesundheitswochenenden“ an, in denen auf die Bedeutung von Bewegung, Entspannung und gesunder Ernährung aufmerksam gemacht wird. Kräftigungsübungen für die Muskulatur mit Elementen aus dem Yoga sowie begleitende Entspannungsübungen machen dabei allen Teilnehmenden viel Spaß. Es sind immer Übungen, die man in den Alltag

einbauen kann und die vor allem für Nichttrainierte gut geeignet sind. Auch zum Thema Ernährung gibt es jeweils reichlich Tipps.

Im September 2022 fand die Pilotveranstaltung „30plus-Gesundheitstag“ für Bogestrainer*innen in der Altersklasse der 30- bis 40-Jährigen statt. Knapp 40 Teilnehmende folgten der Einladung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und erlebten einen vielseitigen Tag rund um Bewegung, Ernährung und Motivation.

Das BGM hat dieses Präventivformat aufgrund von Anregungen aus dem Projekt „Coach den Boss“ bereits vor drei Jahren mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen aller Geschäftsbereiche, ins Leben gerufen und die Zustimmung des Arbeitsschutzausschusses / AK Gesundheit erwirkt. Leider verhinderte die Corona-Pandemie bisher eine Umsetzung.

SPORTS4YOU

Die in der Corona-Zeit eingeführte BOGESTRA-Online-Challenge als alternatives digitales Angebot zum persönlichen Treffen setzten wir auch 2022 aufgrund der positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden fort. Im Juni 2022 stand das überwältigende Ergebnis fest: Insgesamt wurden 19.744.243 Schritte, 1.134,8 erwanderte Kilometer, 19.380,5 mit dem Rad erfahrene Kilometer, 228,9 Kilometer auf Inlineskates und 35 Kilometer im Wasser zurückgelegt. Übrigens erhielten wir 2022 für dieses neue Format des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) sogar eine Auszeichnung der zuständigen Berufsgenossenschaft VBG als Best-Practice-Beispiel.

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

Unser Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) setzt auf Reintegration: Ziel des BEM ist es, nach einer Krankheit eine Wiedereingliederung zu erreichen, vorrangig in den alten Arbeitsplatz, und einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Die Integrationsschritte werden ganz individuell festgelegt und umgesetzt. 2022 wurde 760 Mitarbeitenden das BEM-Angebot unterbreitet, 78 Mitarbeitende haben sich bei den BEM-Koordinator*innen über das Unterstützungsangebot informiert. 38 Mitarbeitende sind in enger Abstimmung mit dem BEM-Integrationsteam an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt, hinzu kamen 44 Mitarbeitende, die ohne Mithilfe des Integrationsteams an ihren bisherigen Arbeitsplatz zurückkehren konnten.

2022 wurde der BEM-Prozess zudem evaluiert mit dem Ziel, die internen Prozesse rechtssicher zu gestalten und zu optimieren.

FÜHRUNGSKRÄFTETAGUNG 2022

Mehrfach im Jahr informieren Vorstand und Geschäftsbereichsleiter*innen unsere Führungskräfte im Rahmen von Führungskräfte tagungen über die Themen, die uns aktuell und zukünftig bewegen. Im Dezember 2022 informierte unser Strategie- und Entscheiderkreis im Rahmen der letzten Führungskräfte tagung des Jahres die rund 100 Teilnehmenden aus allen Bereichen über die größten anstehenden Themen wie zum Beispiel Personalsuche/Arbeitgebermarke, Tarifverhandlungen, Planungen rund um unseren neuen Innovationsstandort in Bochum sowie natürlich über die wirtschaftliche Situation.

ARBEITSMEDIZINISCHER DIENST

Schwerpunkte unseres arbeitsmedizinischen Dienstes sind neben Eignungsuntersuchungen (früher: Tauglichkeitsuntersuchungen) nach gesetzlichen Vorschriften vor allem Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes. Hierzu zählt die arbeitsmedizinische Beratung, zum Beispiel bei Auswahl und Einsatz von Gefahrstoffen, bei Bildschirmarbeit oder bei möglicher Gefährdung durch Lärm oder andere Einflüsse am Arbeitsplatz. Insbesondere die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen wird intensiv begleitet.

Die Teilnahme am Betrieblichen Eingliederungsmanagement, die Unterstützung bei der Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen und jährliche Gripeschutzimpfungen sind weitere Elemente des Gesundheitsmanagements der BOGESTRA, dessen Fortentwicklung in den letzten Jahren ebenfalls zur Arbeit des arbeitsmedizinischen Dienstes zählt. Außerdem kamen die regelmäßige Teilnahme und Beratung des BOGESTRA-Krisenstabes in allen medizinischen Fragen rund um die Pandemie hinzu.

Im Jahr 2022 ließen sich 890 Beschäftigte in den haus-eigenen Praxisräumen vom Betriebsarzt beraten, impfen oder stellten sich zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen vor. Hinzuzuzählen sind neun Mitarbeitende der Firma Lingner.

Der Betriebsarzt arbeitet unter anderem im Unterausschuss Arbeits- und Verkehrsmedizin des VDV und in Arbeitsgruppen des VDV mit.

SOZIALBERATUNG

Kostenlose Beratung in psychosozialen Fragen bieten wir unseren Mitarbeiter*innen im Rahmen unserer Sozialberatung an. 88 Mitarbeiter*innen nahmen im letzten Jahr das Beratungsangebot erstmals oder zu einem neuen Thema in Anspruch (2021: 122). 2022 wurden 157 Interventionen mit Beratungssuchenden durchgeführt (2021: 275). Beratungsthemen können alle persönlichen und beruflichen Probleme sein, bei denen man sich professionelle Unterstützung und Hilfe wünscht. Bei Bedarf werden beispielsweise Psychotherapeut*innen, Schuldnerberater*innen oder andere Fachberater*innen hinzugezogen. Mit 42 Ratsuchenden sank die Anzahl der Mitarbeiter*innen mit psychischen Problemen signifikant (2022: 78), während sich die Zahlen in anderen Problem-bereichen (Konflikte am Arbeitsplatz, Sucht, Schulden, Gesundheit, Pflege, Familie und Partnerschaft) nicht auffällig veränderten.

Zwei mögliche Ursachen für diese erfreuliche Entwicklung können vermutet werden. Die Belastung durch die Pandemie verringerte sich bereits im vergangenen Jahr. Die zumindest teilweise weiterhin bestehende Möglichkeit des mobilen Arbeitens wurde von vielen Beschäftigten insbesondere in Hinsicht auf die bessere Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Verpflichtungen allein durch den Wegfall des Fahrtweges als sehr entlastend erlebt. Die Zahl der Interventionen sank entsprechend. Für Menschen in akuten psychischen Krisen entsteht häufig ein sehr intensiver Betreuungsbedarf, bis sie in passende fachliche Dienste übergeleitet werden können.

Für ein Verkehrsunternehmen ist die Unfallnachsorge von besonderer Bedeutung: Unser Unfallnachsorge-Team bietet erfolgreich Mitarbeiter*innen, die in einen schweren Unfall oder ein anderes Extremereignis involviert waren, die Möglichkeit, die damit verbundenen seelischen Belastungen nicht allein verarbeiten zu müssen. Die erste und unmittel-

bare Stufe ist die Hilfe durch eine*n Erstbetreuer*in. Im Jahr 2022 waren Erstbetreuer*innen 107 Mal im Einsatz (2021: 102).

Die im Vergleich zu den Vorjahren weiter vergleichsweise niedrigen Zahlen sind möglicherweise nach wie vor durch ein pandemiebedingt reduziertes Mobilitätsverhalten der Bevölkerung zu erklären..

STABSSTELLE UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Arbeitsschutz

Im Berichtsjahr 2022 wurden durch die Unternehmensstabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit bei 37 Organisationseinheiten Begehungen gemäß Arbeitssicherheitsgesetz durchgeführt – gemeinsam mit dem Betriebsarzt, dem Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung. Die Begehungen erstreckten sich über alle Standorte der BOGESTRA sowie die KundenCenter. Bei einigen Begehungen wurden wir durch die technische Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft begleitet, welche uns durchweg ein positives Feedback zu den besichtigten Räumlichkeiten gab.

72 ehrenamtliche Sicherheitsbeauftragte waren im Geschäftsjahr 2022 bei der BOGESTRA aktiv. Sie helfen dem Unternehmen und den Führungskräften unter anderem bei der Durchführung von Maßnahmen und haben dabei speziell sicherheitsrelevante Aspekte an den Arbeitsplätzen im Blick, um grundsätzlich sichere Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten. Sollte es doch einmal zu einem Unfall kommen, stehen 236 Mitarbeitende als betriebliche Ersthelfende in allen Bereichen und an allen Standorten bereit und können im Notfall hinzugezogen werden.

Da in den letzten Jahren aufgrund der Corona-Pandemie keine kontinuierliche Aus- und Fortbildung der betrieblichen Ersthelfenden stattfinden konnten, wurden nun im Jahr 2022 umfängliche Schulungstermine angeboten. So ist sichergestellt, dass alle notwendigen betrieblichen Ersthelfenden wieder in ihrem regelmäßigen Fortbildungsturnus geschult werden.

Arbeitssicherheit

Die Stabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit prüfte auch 2022 Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungsdokumentationen in zahlreichen Bereichen in Bezug auf ihre Wirksamkeit und unterstützte so die Führungskräfte der BOGESTRA bei ihren Aufgaben im Bereich Arbeitssicherheit.

Ebenfalls wurden vor allem neue Führungskräfte und Fachreferent*innen im Themenfeld Arbeitsschutz bei der BOGESTRA durch Mitarbeitende der Stabsstelle geschult. Gerade durch den Ausbau der Elektromobilität und den New-Mobility-Fortschritt eröffnen sich viele neue Arbeitssysteme, die hinsichtlich ihrer umfangreichen Gefährdungen betrachtet werden müssen.

Im Jahr 2022 nahmen wiederum Mitarbeitende der Unternehmensstabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit regelmäßig am BOGESTRA-Krisenstab teil. Zwar wurden die anfänglich noch wöchentlichen Abstimmungen im Jahresverlauf auf größere Abstände gestreckt, jedoch wollte das Unternehmen jederzeit auf Entwicklungen der Pandemie und damit verbundene Anforderungen wie z. B. eine für die Mitarbeitenden sichere Gestaltung von Öffnungsschritten reagieren können. So zählte auch im dritten Geschäftsjahr in Folge der Umgang mit der Pandemie mit zu den Arbeitsschwerpunkten der Stabsstelle.

ARBEITSSICHERHEIT 2018–2022

UNFÄLLE					
	2018	2019	2020	2021	2022
Bearbeitete Unfälle*	263	242	195	190	191
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	181	166	108	104	109
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	82	76	87	86	82
- davon Arbeitsunfälle	63	60	69	66	65
- davon Wegeunfälle	19	16	18	20	17

AUSFALLTAGE					
	2018	2019	2020	2021	2022
Ausfalltage insgesamt**	4.153	3.918	3.474	2.605	1.790
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	33	23	14	26	25
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	4.120	3.895	3.460	2.579	1.765
- davon Arbeitsunfälle	3.151	3.395	2.646	1.796	1.424
- davon Wegeunfälle	969	522	814	783	341
1000-Mann-Quote	37,30	33,79	38,11	38,1	36,46

UNFÄLLE:	DIFFERENZ 2021 ZU 2020		DIFFERENZ 2022 ZU 2021	
		in %		in %
Bearbeitete Unfälle	-5	-2,56	1	0,53
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	-4	-3,70	5	4,81
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	-1	-1,15	-4	-4,65
- davon Arbeitsunfälle	-3	-4,35	-1	-1,52
- davon Wegeunfälle	2	11,11	-3	-15,00

AUSFALLTAGE:	DIFFERENZ 2021 ZU 2020		DIFFERENZ 2022 ZU 2021	
		in %		in %
Ausfalltage insgesamt	-869	-25,01	-815	-31,29
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	12	85,71	-1	-3,85
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	-881	-25,46	-814	-31,56
- davon Arbeitsunfälle	-850	-32,12	-372	-20,71
- davon Wegeunfälle	-31	-3,81	-442	-56,45
1000-Mann-Quote	-0,01	-0,03	-1,64	-4,30

* Arbeitsunfälle + Wegeunfälle

** Ausfalltage bis zur endgültigen Arbeitsaufnahme. Hier finden auch Ausfalltage des Folgejahres Berücksichtigung.

Arbeitsunfälle

Die Zahl der Ausfalltage, die auf meldepflichtige Arbeitsunfälle zurückzuführen sind, reduzierte sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 372 Tage auf insgesamt 1.424 Tage. Somit ist die Anzahl der unfallbezogenen Ausfalltage erfreulicherweise im dritten Jahr in Folge gesunken. Dagegen bleibt die grundsätzliche Anzahl der Unfälle auf einem gleichbleibenden Niveau. Pro 1.000 Mitarbeitende haben sich 36,46 Unfälle ereignet (im Vorjahr 38,10).

Die Übersicht der Unfalldaten erfasst neben den Arbeitsunfällen auch die Wegeunfälle.

Da aus Sturzunfällen ein sehr großer Teil von Ausfalltagen resultiert, richtete der Arbeitsschutz im Februar 2022 im Rahmen einer ungewöhnlichen Kampagne einen klaren Appell an alle Bogestraner*innen: Bleiben Sie stets achtsam und vermeiden Sie riskantes Multitasking auf Kosten Ihrer Gesundheit! Denn wer kennt es nicht: auf der Treppe Richtung Stempeluhr oder Wagenhalle ein kurzer Blick aufs Smartphone – in Gedanken schon auf dem Heimweg oder mitten im nächsten großen Projekt – und da ist sie wieder, die kurze Unachtsamkeit, die unter Umständen in Sekunden zum gesundheitlichen Problem wird.

Prävention zahlt sich aus

Die vielen Präventionsmaßnahmen der BOGESTRA zahlten sich in den letzten Geschäftsjahren einmal mehr aus. Die gesetzliche Unfallversicherung VBG bewilligte der BOGESTRA im Mai 2022 für das Jahr 2021 erneut den Höchstsatz der Prämie in Höhe von 50.000 Euro.

Seit 2015 betreibt die VBG das Prämienverfahren für wirksame Präventionsmaßnahmen von Unternehmen und belohnt durch das aktuelle Prämienverfahren weiterhin Mitgliedsunternehmen wie die BOGESTRA, die über die

rechtlichen Verpflichtungen hinaus in unfallverhütende und gesundheitserhaltende Maßnahmen investieren.

Im Jahr 2021 waren laufend Maßnahmen gesammelt worden, um wieder erfolgreich am Prämienverfahren teilnehmen zu können. Neben den in den letzten Jahren bewährten Themenschwerpunkten wie die Betreuung unserer Mitarbeitenden nach Verkehrsunfällen (unter anderem durch das Team unserer Erstbetreuenden zur Verhinderung von posttraumatischen Belastungsstörungen) sowie die Arbeit unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements mit Schulungen zu den Themen Stressbewältigung, Deeskalationstrainings und Suchtprävention wurde für das Jahr 2021 erneut auch der Einsatz von technischen Hilfsmitteln in unserer Busflotte eingereicht und prämiert. Hierzu zählen die Totwinkelassistenten und Bremsassistenten, welche in den seit 2019 neu gelieferten Fahrzeugen verbaut werden.

INTEGRATION BEHINDERTER MITARBEITER*INNEN

Mit der Schwerbehindertenvertretung haben unsere gleichgestellten 240 schwerbehinderten Beschäftigten (2021: 240) auch im zurückliegenden Geschäftsjahr eine Interessenvertretung, die sie in ihrem Arbeitsalltag durch Informationen und Hilfestellungen in allen Fragen rund um das Thema (Schwer-)Behinderung und Beruf unterstützt.

Insgesamt beträgt der Anteil schwerbehinderter Mitarbeiter*innen bei der BOGESTRA fast zehn Prozent. Damit kommt das Unternehmen seiner gesellschaftlichen Verpflichtung nach und beschäftigt gerne annähernd doppelt so viele schwerbehinderte Menschen wie gesetzlich vorgeschrieben.

QUALITÄT AUS SICHT DER FAHRGÄSTE

Auch 2022 wollten wir wissen, wie zufrieden unsere Fahrgäste mit uns sind. Deshalb haben wir uns erneut am ÖPNV-Kundenbarometer von KANTAR beteiligt. Erstmals wurden dabei auch Personen interviewt, die aktuell keine BOGESTRA-Nutzer*innen sind, aber seit dem Jahr 2018 zumindest einmal mit uns gefahren sind. So konnten zusätzlich ÖPNV-Nichtnutzungsgründe abgefragt werden, während die Leistungen aber nur von regelmäßigen Nutzer*innen bewertet wurden.

Der Befragungszeitraum Juni bis August 2022 (Zeitraum 9-Euro-Ticket) war bewusst gewählt worden, um zusätzlich die Zufriedenheit sowohl der durch das günstige 9-Euro-Ticket zurückgewonnenen Bestandskund*innen als auch der neuen Fahrgäste zu ermitteln.

Das Ergebnis der Befragung zeigt uns detailliert 13 Felder mit Handlungsbedarf auf, auch ist die Globalzufriedenheit unserer Fahrgäste mit einem Mittelwert von 2,72 (= „eher gut“) im Vergleich zum Jahr 2021 signifikant gesunken. Mit diesem Ergebnis liegen wir zwar im Vergleich zu den anderen teilnehmenden Verkehrsunternehmen auf Platz 25 von 38, wir schneiden aber besser ab als der deutschlandweite Durchschnittswert für die Globalzufriedenheit, der im Jahr 2022 bei 2,85 liegt.

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Das Unternehmen gewährleistet die Sicherstellung der Privat- und Intimsphäre seiner Kund*innen, Mitarbeitenden, Geschäftspartner*innen und weiterer Personen. Hierzu ist ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt und es besteht ein Datenschutzmanagementsystem (DMS) sowie ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS).

In Zusammenarbeit zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretung ist hinzukommend eine Vielzahl von betrieblichen Vereinbarungen verabredet worden, die einen höchstmöglichen Grad der Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten unserer Mitarbeitenden und Kund*innen gewährleisten. Überbetrieblich erfolgte die Mitarbeit im Arbeitskreis Datenschutz des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (VRR) sowie die Teilnahme an verschiedenen Vortragsveranstaltungen mit Schwerpunkt Datenschutz.

Mittels E-Learning werden Mitarbeitende aus allen Geschäftsbereichen online zu dem wichtigen Thema Datenschutzgrundverordnung geschult.

Entgelttransparenzbericht

Die BOGESTRA als Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen für eine angemessene und geschlechterneutrale Entgeltbewertung bzw. Entgeltzahlung verpflichtet. 2022 wurde daher gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) ein entsprechender Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit erstellt. Der Berichtszeitraum für den ersten Bericht umfasste gemäß § 25 Absatz 3 EntgTranspG mit allen Angaben das Kalenderjahr 2016. Da die BOGESTRA tarifvertraglichen Regelungen unterliegt, erfolgt die Berichterstattung in einem Fünfjahreszeitraum. Dieser Nachfolgebericht umfasst den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021.

Risikobericht

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG)

Gemäß den regulatorischen Vorgaben ist durch das Unternehmen einmal jährlich für das abgelaufene Geschäftsjahr (Vorjahr) ein Risikobericht zu erstellen. Dieser Bericht muss erstmalig für das Jahr 2024 erstellt und in den ersten vier Monaten des Jahres 2025 veröffentlicht werden. Festgelegt wurde dies im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG), welches auch als Sorgfaltspflichtengesetz oder

als Lieferkettengesetz bezeichnet wird („Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten“).

Dessen ungeachtet, dass die Verpflichtung erst ab dem Jahr 2024 wirkt, wurde durch das Risikomanagement der BOGESTRA bereits für das Jahr 2022 erstmals ein Risikobericht über die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäß LKSG aufgestellt. Ziel ist es, frühzeitig auf etwaige Problemfelder hinzuweisen und den zielgerichteten Umgang mit diesen Problemfeldern anzustoßen.

COMPLIANCE

Unser Compliance-Programm ist ein wesentliches, aber nicht ausschließliches Element, um die Kompetenz und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeitenden zu stärken, eine Risikobewertung für das Unternehmen zu entwickeln sowie den hohen Stellenwert von Rechtstreue und ethischem Verhalten zu vermitteln. Dafür wurde bereits 2011 eine Compliance-Organisation geschaffen, die in Compliance-relevanten Fällen tätig wird. Ergeben sich Sachverhalte oder gar Verdachtsmomente, werden diese an den Compliance-Beauftragten gemeldet, so zum Beispiel mit Hilfe des 2020 eingerichteten Hinweisgebersystems (Compliance-Hinweise@bogestra.de). Das Hinweisgebersystem dient dazu, schwerwiegendes Fehlverhalten und Regelverstöße frühzeitig zu erkennen, aufzuarbeiten und möglichst zeitnah abzustellen.

Das regelmäßig überprüfte und bei Bedarf aktualisierte Compliance-Handbuch soll helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Die in diesem Handbuch niedergelegten Grundsätze und Regeln bilden den Rahmen für unsere Tätigkeiten und Entscheidungen. Diese Grundsätze leiten sich aus Gesetzen oder von ethischen Werten ab, zu denen wir uns bekennen.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Für 36 neue Auszubildende begann am 1. August 2022 ihr neuer Lebensabschnitt bei uns. In acht Berufen starteten die neuen Auszubildenden in ihr Arbeitsleben: Elektroniker*in für Betriebstechnik, Fachinformatiker*in Schwerpunkt Systemintegration, Industriemechaniker*in, Kaufleute für Büromanagement, Kfz-Mechatroniker*in, Mechatroniker*in und Fachkraft im Fahrbetrieb sowie KIA-Elektroniker*in.

In den bewährten ersten beiden Einführungswochen galt es, zunächst gemeinsam die BOGESTRA von A bis Z kennenzulernen, bevor es dann fachspezifisch in den einzelnen Ausbildungsgängen losging.

Zur diesjährigen Ehrung der Ausbildungsbesten des Jahrgangs 2022 lud die IHK Mittleres Ruhrgebiet zur Veranstaltung „Stars der Ausbildung“ im Oktober 2022 in das Starlight-Express-Theater ein. Dort wurden vor allem die Ausbildungsbesten geehrt. Insgesamt haben in diesem Jahr 136 Auszubildende die IHK-Prüfung mit der Note „sehr gut“ abgeschlossen. Einer von ihnen ist unser ehemalige Auszubildender Leon Oberschelp. Er absolvierte von 2019 bis 2022 die Ausbildung zur Fachkraft im Fahrbetrieb und schloss diese mit der Note „sehr gut“ ab. Auch ein weiterer unserer ehemaligen Auszubildenden erhielt die Note „sehr gut“, konnte jedoch nicht an der Ehrung teilnehmen. Da der Ausbildungsjahrgang sehr stark von den Corona-Auswirkungen beeinflusst wurde, war eine so hervorragende Leistung nicht selbstverständlich. So musste unter anderem der Berufsschulunterricht digital durchgeführt werden, Ausbildungsabteilungen konnten nicht angelaufen werden und der Kontakt in den Fahrzeugen wurde durch den nicht erlaubten Vordereinstieg zudem erschwert.

Nachdem der Girls'Day 2021 aufgrund der Corona-Situation erstmalig digital stattfinden musste, öffnete die BOGESTRA zum Girls'Day am 28. April 2022 wieder interessierten Schülerinnen die Tore des Betriebshofes Engelsburg, um

unseren Betrieb und angebotene Ausbildungsberufe live vor Ort vorzustellen.

Am 3. September ging es an der Engelsburg in Sachen Ausbildung rasant zu. Mitglieder der Arbeitsgruppe Chancengleichheit hatten mit dem Speed-Dating für Schülerinnen in Werkstattberufen ein neues Format im Bereich Auszubildenden-Suche entwickelt. Job-Speed-Dating ist ein neuer Trend im Recruiting. Dabei ist es uns ein Anliegen, speziell Mädchen und damit eine bislang stark unterrepräsentierte Zielgruppe für technische Berufe zu begeistern. Schülerinnen hatten beim Speed-Dating ausreichend Gelegenheit, mit den verschiedenen Werkstattaufgaben zu flirten. Und das ganz handfest und praktisch – zum Beispiel beim Erneuern von Nummernschildern und Wechseln von Scheibenwischerblättern oder Keilriemen.

Auf dem Programm standen leichte Arbeiten an fünf Stationen. Die machten das Speed-Dating aus. Die Teilnehmerinnen hatten an jeder Station 15 Minuten Zeit, sich auszuprobieren. Bei einer digitalen Schnitzeljagd über die Engelsburg lernten sie außerdem den Standort kennen. Parallel dazu gab es ein interessantes Begleitprogramm für Eltern. Dazu gehörte eine Führung durch die Ausbildungswerkstatt und jede Menge Infos über die Ausbildungsberufe bei der BOGESTRA und das Bewerbungs- und Auswahlverfahren.

Im Spätsommer 2020 war das Pilotprojekt „Trainee-programm Teamleiter*innen Fahrdienst“ mit der Zielsetzung gestartet worden, ambitionierte Fahrdienstmitarbeitende zu Führungskräften auszubilden. Dank Traineeprogramm wurden aber nicht nur neue berufliche Perspektiven für Fahrer*innen geschaffen. Die so entstandene Möglichkeit zu einer Ausbildung, die exakt auf die Anforderungen des Unternehmens zugeschnitten ist, wurde auch für die BOGESTRA als Arbeitgeberin zum absoluten Gewinn! Anfang April 2022 konnte das erste

hausinterne Entwicklungsprogramm dieser Art nach der 18-monatigen Ausbildungsdauer der Trainees zum erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Nur kurze Zeit später begann übrigens schon die Arbeit an einer zweiten Auflage des Programms.

Das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz sieht alle fünf Jahre eine Weiterbildung für das Fahrpersonal im gewerblichen Güterkraft- und Personenverkehr im Umfang von 35 Stunden vor. Eine solche Weiterbildung wird von uns allen Mitarbeitenden zur Aufrechterhaltung ihrer Fahrerlaubnis angeboten. 2022 standen dabei zwei Themen im Mittelpunkt: „Die effiziente Fahrweise – im Speziellen mit dem E-Bus“ und „Weitblick im ÖPNV“. Bei Letzterem ging es um mobilitätseingeschränkte Personen. Erstmals wurden die teilnehmenden Kolleg*innen dabei von Mitgliedern der Blindenverbände vor Ort im Umgang mit blinden und sehbehinderten Fahrgästen geschult.

Im Dezember 2022 endete die Bewerbungsfrist für die siebte PEP-Staffel (Entwicklungsprogramm für Fach- und Führungskräfte nachwuchs: „Perspektiv Entwicklung Personal“); diese startete im März 2023. Damit bieten wir sechs Mitarbeitenden die Möglichkeit, gemeinsam mit 15 weiteren Kolleg*innen der KMR-Partnerunternehmen am Programm teilzunehmen.

Am 9. Mai 2022 fand der vierte Cross-Mentoring-Jahrgang in einer digitalen Abschlussveranstaltung sein erfolgreiches Ende. Unsere Mentees hatten an diesem besonderen Tag Gelegenheit, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen, und erhielten durch Impulsvorträge weitere interessante Anregungen.

Trotz Pandemie war diese erste Durchführung des Programms im Kreise unseres Stadtkonzerns in Bochum erfolgreich und die Rahmenbedingungen haben das Cross-Mentoring-Programm nur bedingt beeinträchtigt.

Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung gestalten sich zunehmend schwieriger und beschäftigen uns jeden Tag. Und so stellten die Fachleute der Personalabteilung der BOGESTRA im Jahr 2022 in mehreren Workshops den Mitarbeitenden auf unterschiedlichen Wegen die Fragen, was sie sich von ihrem Unternehmen wünschen, was sie verändern würden, wenn sie es könnten, und welche Erwartungen sie an die Arbeitgeberin BOGESTRA haben – und luden sie dabei ein, Klartext zu reden und am Gestaltungsprozess aktiv mitzuwirken. Die wertvollen Anregungen und Ideen dienen nun als Grundlage, um die Themen wie interne Kommunikation, Wertschätzung und Unternehmenskultur oder Führungsqualität im Unternehmen positiv zu gestalten.

Pünktlich zum Jahresende erschien die dritte Ausgabe des Mitarbeitenden-Magazins „BOG.i“. Das Schwerpunktthema Fachkräftemangel beleuchtete die unterschiedlichen Aspekte der Problematik.

DIGITAL – IM GESPRÄCH

Der Fachkräftemangel hat auch uns eingeholt und vakante Stellen lassen sich immer schwieriger nachbesetzen. Eine Ursache hierfür ist Unkenntnis externer (und somit potenzieller) Bewerber*innen über die Vielfalt des Berufslebens bei der BOGESTRA. Aus diesem Grund haben wir beschlossen, uns als Arbeitgeberin mit all unseren beruflichen Möglichkeiten und dem, was wir zu bieten haben, offensiver zu präsentieren, und sind nun seit dem 18. August 2022 auf den Plattformen XING und kununu mit einem Arbeitgeberprofil vertreten.

XING ist ein soziales Netzwerk für berufliche Kontakte, in dem sich Berufstätige untereinander vernetzen und Unternehmen sich als Arbeitgeber vorstellen können. Über XING können Stellenanzeigen geschaltet und potenzielle Bewerber*innen angesprochen werden.

kununu hingegen ist eine Plattform, auf der Arbeitgeber nach verschiedenen Aspekten (Arbeitsatmosphäre, Image, Vorgesetztenverhalten, Work-Life-Balance u.a.) von Mitarbeitenden, Auszubildenden, aber auch Bewerber*innen bewertet werden können, um so einen Einblick in die reale Arbeitswelt bei dem jeweiligen Arbeitgeber zu geben.

Die Idee, den Fahrdienst besser an betriebliche Informationen anzubinden und fahrdienstbezogene Prozesse zu vereinfachen, war der Auslöser für die Einführung eines Fahrdienst-Tablets. Nach intensiver Vorbereitung durch eine breitgefächerte Projektgruppe startete Ende Januar 2022 schließlich die Verteilung der Fahrdienst-Tablets mitsamt der vielseitigen und informativen App „MOB.i“ an die Mitarbeitenden aus dem Fahrdienst. Außerhalb der Dienstzeit kann das Tablet aber nicht nur für den Zugang zum eigenen Dienstplan, sondern auch privat genutzt werden!

Unsere Ticket- und Tariflandschaft ist trotz aller Neuerungen nach wie vor sehr komplex. Mitarbeitende, die ihr Wissen auf dem aktuellen Stand halten möchten, müssen dieses immer wieder auffrischen. Dabei hilft seit März 2022 die Ticket- und Tarifschulung mit zehn Modulen inklusive Erklärvideos und interaktiven Aufgaben auf unserer E-Learning-Plattform.

Sicher arbeiten in der Verwaltung – auch das ist ein neues E-Learning-Thema. In sieben Modulen lernen die Teilnehmenden digital unter anderem alles über den Arbeitsschutz, über Gefährdungen im Arbeitsalltag und Verhalten bei Brand und Feueralarm.

Auch in der gewerblichen Ausbildung nimmt das Thema „Digitales Lernen“ Fahrt auf. Gemeinsam mit ihren Auszubildenden haben Auszubildende digitale Lerneinheiten zum Thema Grundlagen der Metallbearbeitung für ihre Mit-Auszubildenden erstellt.

Mit dem erfolgreichen Re-Design von bogestra.de hatten wir im Juli 2021 unsere Website auf den neuesten Stand gebracht. Neben einem modernen Design stand auch die benutzerfreundliche Bedienbarkeit im Fokus der Neugestaltung. Sukzessive wurde unser Internetauftritt weiterentwickelt und so konnten im Frühjahr 2022 unter anderem neue Kontaktformulare eingerichtet und die Belastbarkeit der Website erhöht werden. Außerdem erfolgte im letzten Geschäftsjahr die Optimierung der Suchfunktion auf bogestra.de. Neu integrierte benutzerfreundliche Filterfunktionen erleichtern seither maßgeblich die Suche für unsere Kund*innen.

TAG DER OFFENEN TÜR

Wow, was für ein toller Tag der offenen Tür an unserer Engelsburg! Mehrere Tausend Besucher*innen warfen Mitte Mai bei bestem Wetter und viel Sonnenschein einen Blick hinter unsere Kulissen. An über 20 Stationen rund um die Werkstattgebäude, drinnen wie draußen, konnten die zahlreichen Besucher*innen, darunter sehr viele Familien und ÖPNV-Fans, einiges über die verschiedensten Bereiche der BOGESTRA kennenlernen.

Ein ganz besonderer Moment war die Ausfahrt des frisch lackierten M-Wagens, Triebwagen 332, der in einer feierlichen Zeremonie von der BOGESTRA an die Verkehrshistorische Arbeitsgemeinschaft BOGESTRA e.V. übergeben wurde. 1977, vor 45 Jahren, zum ersten Mal auf Strecke, rollte er zur Übergabe vor den Augen zahlreicher Besucher*innen standesgemäß zur ebenfalls 1977 erschienenen Filmmusik „Rocky“ aus der Halle.

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Ökologische Nachhaltigkeit beschreibt den rücksichtsvollen und weitsichtigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Für uns heißt das, mit modernen, energieeffizienten Bahnen und klimafreundlichen Bussen den Menschen im mittleren Ruhrgebiet eine umweltbewusste und kostengünstige Alternative zum Individualverkehr zu bieten und der Umwelt respektvoll zu begegnen. Und so setzen wir 2022 unser Engagement für mehr Nachhaltigkeit in der Region mit vielfältigen ökologischen Aktivitäten fort.

NACHHALTIGKEITS-VERSPRECHEN

Steigende Energie- und Beschaffungspreise, sich verschärfende gesetzliche Anforderungen an Liefer- und Produktionsprozesse und eine zunehmende Sensibilisierung der Öffentlichkeit machen das Thema Nachhaltigkeit im unternehmerischen Kontext zu einer Schlüsselaufgabe.

Die IHK Mittleres Ruhrgebiet bot daher Mitte 2022 unterschiedlichen Unternehmen erstmals an, sie aktiv bei der Transformation zu einer ganzheitlichen Nachhaltigkeit zu unterstützen. Gerne haben wir dieses Angebot angenommen und am Projekt „Nachhaltigkeits-Versprechen“ teilgenommen.

Die teilnehmenden Unternehmen verpflichteten sich im Gegenzug, im Rahmen des Nachhaltigkeits-Versprechens aktiv die eigene Nachhaltigkeit strategisch und operativ weiter auszubauen. Schwerpunkte dabei sind messbare Aktivitäten in den Bereichen der ökologischen, ökonomischen und/oder sozialen Nachhaltigkeit. Unser selbst gesetztes Nachhaltigkeits-Versprechen lautet entsprechend: „Wir wollen die Mobilität in der Region als nachhaltige Dienstleistung mitgestalten!“

Durch die gleichzeitige Bildung eines Expert*innen-Netzwerks gemeinsam mit verschiedenen Unternehmen und Fachakteur*innen im Hinblick auf ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategien ist es möglich, in den kommenden Jahren auf die wachsenden Anforderungen im Hinblick auf eine nachhaltige Transformation reagieren zu können.

Natürlich haben wir uns auch unter anderem auf kommunaler Ebene engagiert und hatten dabei unsere Transformation im Blick. So hat das Unternehmen an der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bochum wie der „Global Nachhaltigen Kommune.NRW“ oder dem „Klimaplan Bochum 2035“ teilgenommen. Nach weiteren Abstimmungsverfahren zwischen den Beteiligten werden die im „Global Nachhaltigen Kommune.NRW“-Projekt und die im Klimaplan 2035 formulierten Maßnahmen und Aktivitäten final miteinander verknüpft, damit sie bis Mitte des laufenden Geschäftsjahres als einheitliche Nachhaltigkeitsstrategie vorliegen.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die neue EU-Richtlinie CSRD zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung ist zukünftig die Basis der Nachhaltigkeitsberichterstattung auch in unserem Haus. Sie stellt detaillierte Anforderungen an die Berichterstattung über die Auswirkungen der Unternehmen auf Umwelt, Menschenrechte und Sozialstandards, die auf gemeinsamen Kriterien im Einklang mit den Klimazielen der Europäischen Union beruhen. Wir müssen erstmalig 2025 für das Berichtsjahr 2024 eine Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sinne der neuen EU-Richtlinie erbringen. Um sicherzustellen, dass die Vorgaben der CSRD eingehalten werden, soll der Nachhaltigkeitsbericht in Zukunft nach dem Standard des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) erfolgen. Erste Arbeiten hierzu starteten 2022.

Zudem erfolgt in der Arbeit ein stärkerer Fokus auf die Treibhausgas-Emissionen, die nach wie vor durch unser Angebot entstehen. Hierzu wurde bereits Ende 2022 ein Förderantrag bei der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) gestellt, um eine unternehmensbezogene CO₂-Bilanzierung erstellen und darauf basierend Maßnahmen zur Reduzierung entwickeln zu können.

ABFALLWIRTSCHAFT

Mit auslaufender Pandemie wurden im letzten Geschäftsjahr wieder alle Tätigkeitsfelder voll aufgenommen, Beschäftigte sind vom häuslichen Schreibtisch zurückgekehrt, die Fahrgastzahl ist wieder leicht gestiegen und liegengebliebene Baumaßnahmen wurden nachgeholt. Demnach sind die Gesamtabfallmengen im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gestiegen. Die Verwertungs-/Beseitigungsquote blieb aber auf gleich hohem Niveau.

Wegen der zukünftig ganzheitlichen Betrachtung von Emissionswerten und Lieferketten setzt der Bereich der Abfallwirtschaft seinen Fokus fortwährend auf Reduzierung und Vermeidung von Abfallaufkommen sowie auf eine sich weiter verbessernde Recyclingquote.

E-MOBILITÄT

Seit Oktober 2020 sind die ersten 20 E-Busse der BOGESTRA im Einsatz. Bis Sommer 2022 legten sie gemeinsam schon knapp 1.800.000 Kilometer zurück. Der Bus mit der Nummer 2020 erreichte als erster Elektrobuss dieser Flotte bereits im Juli des letzten Geschäftsjahres die 100.000-km-Marke – das entspricht ungefähr der Strecke von zweieinhalb Weltumrundungen.

Übrigens fahren die E-Busse und Bahnen der BOGESTRA mit Ökostrom.

Eine zeitgemäße Ergänzung zum ÖPNV sind E-Lastenräder. Und so baute die BOGESTRA gemeinsam mit Partnern der Wohnungswirtschaft in Bochum und Gelsenkirchen im Sommer 2022 die Anzahl der Standorte in den jeweiligen Quartieren mit E-Leihrädern weiter aus. Die Räder verfügen mit einer geräumigen Transportbox vor dem Lenker über genügend Platz, um Großeinkäufe zu transportieren oder Kinder aus der Kita abzuholen. Die Box kann mit bis zu 60 Kilogramm beladen werden und der Motor ist kräftig genug, um ohne große Anstrengungen ans Ziel zu gelangen.

Endspurt hieß es im Dezember in Bochum auf dem Innovationsgelände Mark 51°7 für unsere Straßenbahnlinie 302. Nach einer Gesamtbauzeit von rund 15 Monaten in mehreren Bauabschnitten (Start Oktober 2020) standen noch Restarbeiten an, um das Gelände pünktlich zum Fahrplanwechsel am Montag, 9. Januar 2023 mit den zwei neuen Haltestellen Max-Planck-Institut sowie O-Werk (Endhaltestelle) erfahrbar zu machen.

AUS GRAU WIRD BUNT

Grau war es vielleicht nicht, aber bunt ist es seit September 2022 auf jeden Fall: Das BOGESTRA-Unterwerk an der Wattenscheider Straße in Bochum-Goldhamme. Im Rahmen unseres Stadtverschönerungsprojektes „Aus grau wird bunt“ lassen wir einen Teil der Unterwerke mit Motiven zur Nachhaltigkeit und Mobilität neugestalten. Mit dem Projekt leistet das lokale Nahverkehrsunternehmen einen Beitrag zur Stadtverschönerung und verpasst seinen Unterwerkshäuschen einen munteren Anstrich. Für das Häuschen in Goldhamme beauftragte die BOGESTRA einen Malerbetrieb, der in Zusammenarbeit mit lokalen Graffiti-Künstler*innen die Verschönerungsarbeiten umsetzte. Zwei weitere Unterwerke wurden noch 2022 fertiggestellt. In Sachen Gestaltung und Nachhaltigkeit fügt sich das Projekt der BOGESTRA nahtlos in die Aktivitäten der Stadt Bochum im Rahmen der Bochum Strategie 2030 zur Kernkompetenz

„Großstadt mit Lebensgefühl“ ein. Aber auch für Gelsenkirchen gibt es erste Überlegungen für ein Umstyling der ganz besonderen Art.

Insgesamt betreibt die BOGESTRA rund 40 Unterwerke, die teilweise in eigenen Gebäuden untergebracht sind. Die Unterwerke dienen hauptsächlich der Stromumformung. Sie formen den von den örtlichen Energieversorgern gelieferten Drehstrom mit einer Spannung von ca. 10.000 Volt in Gleichstrom mit einer Spannung von ca. 750 Volt um, damit die Straßenbahnen damit fahren können. Aus dem Unterwerk wird allerdings nicht nur Strom an die Bahnen abgegeben. Durch Bremsvorgänge erzeugen Straßenbahnen Strom, der zurück ins System gespeist wird und von Bahnen aufgenommen werden kann, die sich im gleichen Streckenabschnitt befinden, oder der über Energiespeicher für spätere Anfahr-/Beschleunigungsvorgänge vorgehalten wird.

GRÜNE INFRASTRUKTUR

Im Mai des vergangenen Geschäftsjahres wurde durch unseren Partner Ströer Deutsche Städte Medien GmbH der erste begrünte Fahrgastunterstand moderner Bauweise zur Verbesserung des Stadtklimas direkt vor dem Bochumer Schauspielhaus errichtet. Die neue Wartehalle ersetzt ein veraltetes Modell und fällt nicht nur durch modernes Design in den Blick, sondern auch durch ihre Bepflanzung. Die sieben Quadratmeter große Dachfläche bildet einen grünen Farbtupfen in der Stadt und die Sedum-Pflanzen bewirken neben der Luftfilterung eine Verbesserung des Mikroklimas durch Rückhaltung von Regenwasser. Insgesamt werden bis Ende 2029 mehrere Dutzend „grüne“ Fahrgastunterstände errichtet.

Die auf dem Hans-Schalla-Platz errichtete neue Wartehalle unterscheidet sich in ihrer Konstruktion von vorherigen Modellen und verfügt über eine für Dachbegrünung vorgesehene Statik. Die rund zehn Sorten Sedum, die bei der Dachbegrünung zum Einsatz kommen, bleiben zwar auch bei maximaler Wassersättigung mit 50 Kilogramm pro Quadratmeter relativ leicht, trotzdem muss die Gesamtkonstruktion natürlich darauf ausgelegt sein. Sedum selbst benötigt nur wenig Regenwasser und Nährstoffe. Anders als bei Moos ist keine zusätzliche Wasserversorgung notwendig. Sedum bindet Schadstoffe. Kohlendioxid wird aufgenommen und in Apfelsäure umgewandelt. Bei Sonnenlicht wird diese freigesetzt und fotosynthetisch verarbeitet. Die dickfleischigen Laubblätter dienen als Wasserspeicher. Durch die Verdunstungskälte werden Hitzeinseln reduziert.

Weitere Haltestellen in Bochum und Gelsenkirchen wurden im Nachgang ebenfalls mit begrünten Fahrgastunterständen ausgestattet.

Um den Aufbau und die anschließende Pflege von Wartehalle und Bepflanzung kümmert sich mit Ströer Deutsche Städte Medien GmbH ein langjähriger Partner der BOGESTRA. Er hat auch das Design der Wartehalle entwickelt.

AUSBLICK

Mit Blick auf das laufende Geschäftsjahr seien an dieser Stelle Themen in Schlagworten erwähnt, die unsere Arbeit 2023 stark beeinflussen und eine wichtige Rolle im Sinne eines nachhaltigen Angebots spielen werden.

- Eröffnung Linie 302 auf Mark 51°7
- Neuer Innovationsstandort
- Einführung 49-Euro-Ticket
- Ausbau E-Busflotte

ENERGIEBEDARF FAHRZEUGE 2018–2022

	2018	2019	2020	2021	2022
--	------	------	------	------	------

Energiebedarf absolut

KRAFTOMNIBUSSE (KOM) UND SONDERFAHRZEUGE – FOSSILER KRAFTSTOFFBEZUG [L]					
Solo- und Gelenk-KOM	7.199.269	7.396.071	7.365.359	6.950.990	6.991.066
Sonderfahrzeuge und Geräte	123.643	139.698	147.564	150.787	146.671
Gesamt	7.322.912	7.535.769	7.512.923	7.101.777	7.137.737

ELEKTROMOBILITÄT – ELEKTRISCHER ENERGIEBEZUG [KWH]					
E-KOM	— ¹⁾	— ¹⁾	226.528	1.479.193	1.394.032
E-Pkw	48.577	47.609	51.548	54.598	48.600
Gesamt	48.577	47.609	51.548	54.598	1.442.632

1) Einsatz von E-KOM im Linienbetrieb ab Oktober 2020.

STRAßENBAHN/STADTBAHN – ELEKTRISCHER ENERGIEBEZUG [KWH] ¹⁾					
Straßenbahn	29.509.185	29.420.017	30.079.200	30.900.276	31.725.435
Stadtbahn	14.791.471	15.021.142	14.426.367	15.272.037	14.674.713
Gesamt	44.300.656	44.441.159	44.505.567	46.172.313	46.400.148

1) inklusive elektrischer Energiebezug zur Sicherung des Fahrwegs.

Energiebedarfskennzahlen

KRAFTOMNIBUSSE (KOM) – SPEZIFISCHER ENERGIEBEZUG [KWH/100 KM] ¹⁾					
Solo- und Gelenk-KOM	455,821	467,856	450,709	432,957	437,656

1) Energiebezug pro 100 Kilometer Fahrstrecke.

KOM – SPEZIFISCHER ENERGIEBEZUG [KWH/100 PERSONEN-KM] ^{1) 2)}					
Solo- und Gelenk-KOM	24,325	24,675	31,539	30,369	29,876

1) Energiebezug pro Fahrgast auf einer Fahrstrecke von 100 Kilometern. 2) Daten durch Fremdvergabequote bereinigt.

DIENSTWAGEN – SPEZIFISCHER ELEKTR. ENERGIEBEZUG [KWH/100 KM] ¹⁾					
E-Pkw	20,776	21,667	22,340	22,370	21,091

1) Elektrischer Energiebezug pro 100 Kilometer Fahrstrecke.

STRAßENBAHN/STADTBAHN – SPEZIFISCHER ELEKTR. ENERGIEBEZUG [KWH/100 KM] ¹⁾					
Straßen- und Stadtbahn	510,316	499,778	473,407	474,358	473,110

1) Elektrischer Energiebezug pro 100 Kilometer Fahrstrecke, inklusive elektrischer Energiebezug zur Sicherung des Fahrwegs.

STRAßENBAHN/STADTBAHN – SPEZIFISCHER ELEKTR. ENERGIEBEZUG [KWH/100 PERSONEN-KM] ¹⁾					
Straßen- und Stadtbahn	16,413	16,384	21,045	23,440	22,563

1) Elektrischer Energiebezug pro Fahrgast auf einer Fahrstrecke von 100 Kilometern, inklusive elektrischer Energiebezug zur Sicherung des Fahrwegs.

CO₂-EMISSION FAHRZEUGE 2018–2022

In diesem Bericht erfolgt keine Darstellung der CO₂-Emissionen der Fahrzeuge, da zurzeit erstmalig im Rahmen des BAFA-Förderprogrammes „Transformationskonzepte“ eine vollständige CO₂-Bilanz der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen erstellt wird.

Diese ist weit umfangreicher und kann erst nach Prüfung durch das BAFA veröffentlicht werden.

ABFALLWIRTSCHAFT 2018–2022

SPEZIFISCHES ABFALLAUFGKOMMEN [T]					
Betriebsstandorte	2018	2019	2020	2021	2022
Bochum inkl. Bau	1229,441	— ¹⁾	— ¹⁾	1037,512	1014,205
Gelsenkirchen	127,134	— ¹⁾	— ¹⁾	139,212	200,487
Witten	62,987	— ¹⁾	— ¹⁾	59,244	43,428
Gesamtmenge	1419,562	—¹⁾	—¹⁾	1235,968	1258,120

VERWERTUNGS- UND BESEITIGUNGSQUOTE [M-%]					
Kennzahl	2018	2019	2020	2021	2022
Verwertung	92,19/91,67 ²⁾	— ¹⁾	— ¹⁾	93,98/91,35 ²⁾	93,20/90,98 ²⁾
Beseitigung	7,81/8,33 ²⁾	— ¹⁾	— ¹⁾	6,02/8,65 ²⁾	6,80/9,02 ²⁾

1) Aufgrund der Umstellung auf SAP, konnten die Daten aus den Jahren 2019/2020 nicht vollständig erfasst werden.

2) inkl. Baustellenabfälle.

ENERGIE IMMOBILIEN 2018–2022

Heizenergiebezug

GASBEZUG PRO BETRIEBSWERKSTATT (BW) / STANDORT [M³]					
Betriebsstandort	2018	2019	2020	2021	2022
BOCHUM					
Bw-Engelsburg	413.914	396.919	312.629	327.883	202.863
Bw-Riemke	67.322	69.572	62.992	76.653	55.140
Bw-Weitmar	107.294	129.404	128.120	139.725	124.592
GELSENKIRCHEN					
Bw-Ückendorf	192.464	192.487	190.198	204.580	165.009
WITTEN					
Bw-Crengeldanz	80.976	54.381	67.708	79.525	66.802
Gesamt*	861.970	842.763	761.647	828.366	614.406

* ohne Schmiedeofen, Lackierkabine und Infotreff.

FERNWÄRMEBEZUG PRO STANDORT [KWH]					
Betriebsstandort	2018	2019	2020	2021	2022
BOCHUM					
Buddenbergplatz/Hbf.	634.570	432.828	426.634	384.560	392.508
Hauptverwaltung	864.710	841.910	809.830	900.760	759.760
GELSENKIRCHEN					
Bw-Hauptstraße ¹⁾	689.445	782.777	692.500	805.278	606.597
Gesamt	2.188.725	2.057.515	1.928.964	2.090.598	1.758.865

1) ohne angegliedertes Wohnhaus.

ENERGIE IMMOBILIEN 2018–2022

Elektrischer Energiebezug

ENERGIEBEZUG PRO BETRIEBSWERKSTATT (BW) / STANDORT [KWH]					
Betriebsstandort	2018	2019	2020	2021	2022
BOCHUM					
Bw-Engelsburg (Stw-Bo)	886.771	992.584	1.444.126	1.679.169	1.527.411
Bw-Engelsburg (BHKW)	863.760	762.840	115.680	0	0
Bw-Riemke	438.017	471.095	424.883	419.984	401.473
Bw-Weitmar	360.947	342.853	348.352	323.307	445.162
Betriebsgebäude Buddenbergplatz	1.349.766	1.291.425	1.290.739	1.165.699	1.115.752
Hauptverwaltung	373.250	377.078	382.752	342.832	330.508
GELSENKIRCHEN					
Bw-Hauptstraße (ELE)	446.208	471.024	463.072	512.514	511.514
Bw-Hauptstraße (Fotovoltaik)	213.886	192.419	160.616	0	0
Bw-Ückendorf (ELE)	343.215	338.852	344.147	826.953	790.631
Bw-Ückendorf (BHKW)	456.840	457.600	475.160	445.120	410.280
WITTEN					
Bw-Crengeldanz	350.660	325.794	316.865	375.670	327.981
Gesamt Fremdbezug	4.548.834	4.610.705	5.014.936	5.613.965	5.450.432
Gesamt Eigenerzeugung	1.534.486	1.412.859	751.456	137.171	410.280
Gesamt	6.083.320	6.023.564	5.766.392	5.751.136	5.860.712

ENERGIE IMMOBILIEN 2018–2022

Wasserbezug

WASSERBEZUG PRO BETRIEBSWERKSTATT (BW) / STANDORT [M³]					
Betriebsstandort	2018	2019	2020	2021	2022
BOCHUM					
Bw-Engelsburg	6.729	5.705	7.529	6.553	6.640
Bw-Riemke	4.911	4.606	4.657	4.145	4.486
Bw-Weitmar	2.767	3.299	3.220	1.718	1.550
Betriebsgebäude Buddenbergplatz	825	752	640	641	582
Hauptverwaltung	1.765	2.230	1.525	1.217	1.368
GELSENKIRCHEN					
Bw-Hauptstraße*	1.197	1.124	1.071	1.147	840
Bw-Ückendorf	4.759	4.045	4.387	3.923	4.151
WITTEN					
Bw-Crengeldanz	7.598	3.086	3.258	6.989	4.466
Sonstiges ¹⁾	7.769	8.940	5.510	5.740	6.528
Gesamt	38.320	33.787	31.797	32.073	30.611

* ohne angegliedertes Wohnhaus.

1) Nur Streckentoiletten und Bahnhöfe.

STADTBABNHÖFE UND STRECKENEINRICHTUNGEN 2018–2022

ENERGIEBEZUG NACH VERSORGUNGSGBIET [KWH]					
	2018	2019	2020	2021	2022
BOCHUM					
Stadtbahnhöfe 10 kV	3.924.212	3.879.065	3.294.863	3.105.912	2.925.607
Streckeneinrichtungen 380 V	195.690	190.169	178.794	192.161	188.519
GELSENKIRCHEN					
Stadtbahnhöfe 10 kV	1.187.668	1.135.211	1.091.309	1.084.967	1.241.704
Streckeneinrichtungen 380 V	128.898	129.484	108.319	97.811	116.171
HERNE					
Stadtbahnhöfe 10 kV	996.852	983.535	866.162	794.646	911.483
Streckeneinrichtungen 380 V	23.188	25.629	23.434	23.744	22.646
WITTEN					
Streckeneinrichtungen 380 V	75.882	58.373	56.080	67.711	57.956
DORTMUND					
Streckeneinrichtungen 380 V	2.243	2.186	2.074	2.046	2.068
HAGEN					
Streckeneinrichtungen 380 V	— ¹⁾	— ¹⁾	— ¹⁾	831	1.966
Gesamt	6.534.633	6.403.651	5.621.035	5.369.829	5.468.120

1) Die Streckeneinrichtungen Hagen gehörten bis 2021 noch nicht zum Betriebsgebiet.

GESAMTENERGIEBEZÜGE UND -ARTEN 2018–2022

ENERGIEBEZUG [KWH]					
	2018	2019	2020	2021	2022
Diesel	73.246.600	75.290.662	74.891.494	71.168.217	71.377.370
Fahrstrom Schiene	44.300.656	44.441.160	44.505.567	46.172.313	46.400.148
Fahrstrom KOM	— ¹⁾	— ¹⁾	226.528	1.479.193	1.394.032
Strom LKW	12.626.331	11.254.234	10.737.626	11.077.254	11.011.821
Gas	8.641.800	8.673.540	7.860.768	8.423.372	6.200.451
Fernwärme ²⁾	2.188.725	2.057.515	1.928.964	2.090.598	1.758.865
Gesamt-energieinhalt	141.004.112	141.717.111	140.150.947	140.410.947	138.142.687

1) Einsatz von E-KOM im Linienbetrieb ab Oktober 2020.

2) Das der Bw-Hauptstraße angegliederte Wohnhaus wird eigenständig abgerechnet.





CHRONIK 2022

JANUAR

Direkt zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 standen einige Veränderungen im Bereich Ideenmanagement an. Um die Effizienz des Ideenmanagements auszubauen, wurde der Einreichungsprozess einfacher gestaltet. So ist es inzwischen möglich, Ideen und Vorschläge auf digitalem Wege einzureichen und nachzuvollziehen. Das vereinfacht die Kontaktaufnahme und beschleunigt den Prozess. Und vor allen Dingen kann jede*r Einreicher*in jederzeit sehen, wie weit der Entscheidungsprozess fortgeschritten ist. Von dem neuen Digitalisierungsprozess erhofft sich das Unternehmen nicht nur eine Vereinfachung des Ablaufs für alle Seiten, sondern auch eine Steigerung der Motivation im Kolleg*innenkreis, Ideen einzureichen.

Das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz sieht alle fünf Jahre eine Weiterbildung für das Fahrpersonal im gewerblichen Güterkraft- und Personenverkehr im Umfang von 35 Stunden vor. Eine solche Weiterbildung wird von uns allen Mitarbeitenden zur Aufrechterhaltung ihrer Fahrerlaubnis angeboten. 2022 standen dabei zwei Themen im Mittelpunkt: „Die effiziente Fahrweise – im Speziellen mit dem E-Bus“ und

„Weitblick im ÖPNV“. Beim Letzteren ging es um mobilitätseingeschränkte Personen. Erstmals wurden die teilnehmenden Kolleg*innen dabei von Mitgliedern der Blindenverbände vor Ort im Umgang mit blinden und sehbehinderten Fahrgästen geschult.

Die Idee, den Fahrdienst besser an betriebliche Informationen anzubinden und fahrdienstbezogene Prozesse zu vereinfachen, war der Auslöser für die Einführung eines Fahrdienst-Tablets. Nach intensiver Vorbereitung durch eine breitgefächerte Projektgruppe startete Ende Januar 2022 schließlich die Verteilung der Fahrdienst-Tablets mitsamt der vielseitigen und informativen App „MOB.i“ an die Mitarbeitenden aus dem Fahrdienst. Außerhalb der Dienstzeit kann das Tablet aber nicht nur für den Zugang zum eigenen Dienstplan, sondern auch privat genutzt werden!

FEBRUAR

Wer kennt es nicht: auf der Treppe Richtung Stempeluhr oder Wagenhalle ein kurzer Blick aufs Smartphone – in Gedanken schon auf dem Heimweg oder mitten im nächsten großen Projekt – und da ist sie wieder, die kurze Unachtsamkeit, die unter Umständen in Sekun-

den zum Problem wird ... Da aus Sturzunfällen ein sehr großer Teil von Ausfalltagen resultiert, richtete der Arbeitsschutz im Februar im Rahmen einer ungewöhnlichen Kampagne einen klaren Appell an alle BogeStraner*innen: Bleiben Sie stets achtsam und vermeiden Sie riskantes Multitasking auf Kosten Ihrer Gesundheit!

Seit nunmehr über 20 Jahren lässt der Triebwagen 96 vergangene Straßenbahnzeiten wieder lebendig werden. Im Februar 2022 konnte sich die Verkehrshistorische Arbeitsgemeinschaft BOGESTRA e.V. (VhAG BOGESTRA) über Fördermittel des Landes NRW für den Oldie aus dem Jahr 1948 freuen: Für die Sanierung und optische Aufarbeitung des Fahrzeugs erhält der Verein aus dem Programm „Verkehrshistorische Kulturgüter“ 18.375 Euro, um auch in den kommenden Jahrzehnten Verkehrsgeschichte im Betriebsgebiet der BOGESTRA im wahrsten Sinne des Wortes erfahrbar zu machen.

Die eTarif-App der BOGESTRA stand ab Februar zum Herunterladen in den Stores allen Kund*innen kostenlos zur Verfügung. Seitdem heißt es: einchecken, auschecken, Luftlinie zahlen – VRR- sowie NRW-weit.

Darüber hinaus ist die BOGESTRA seit Frühjahr 2022 mit ihrem Ticketshop ebenfalls als Kundenvertragspartner in der VRR-App vertreten. Dies bedeutet, dass auch Nutzer*innen der VRR-App mit der BOGESTRA grenzenlos in NRW unterwegs sein können.

MÄRZ

Unsere Ticket- und Tariflandschaft ist trotz aller Neuerungen nach wie vor sehr komplex. Mitarbeitende, die ihr Wissen auf dem aktuellen Stand halten möchten, müssen dieses immer wieder auffrischen. Dabei hilft seit März 2022 die Ticket- und Tarifschulung mit zehn Modulen inklusive Erklärvideos und interaktive Aufgaben auf unserer E-Learning-Plattform.

Sicher arbeiten in der Verwaltung – auch das ist ein neues E-Learning-Thema. In sieben Modulen lernen die Teilnehmenden digital unter anderem alles über den Arbeitsschutz, über Gefährdungen im Arbeitsalltag und Verhalten bei Brand und Feueralarm.

Auch in der gewerblichen Ausbildung nimmt das Thema „Digitales Lernen“ Fahrt auf. Gemeinsam mit ihren Auszubildenden haben Auszubildende digitale Lerneinheiten zum Thema Grundlagen der Metallbe-

arbeitung für ihre Mit-Auszubildenden erstellt.

Hohe Spritpreise, verstopfte Straßen, erhöhter CO₂-Ausstoß – Verkehrsteilnehmer*innen mussten auch im März 2022 einige bittere Pillen schlucken. Die beste Therapie gegen erhöhte Spritpreise und volle Straßen? Ein Ticket2000 der BOGESTRA! Im Stile von Pharma-Werbung startete daher das Verkehrsunternehmen eine Kampagne, um auf das Ticket2000 als Alternative zum eigenen Auto hinzuweisen. Die Anzeigenmotive promoteten das Ticket2000 als „beste Therapie gegen Preishochdruck“, „bestes Mittel gegen Verstopfung“ und „besten Schutz gegen Hitzewallungen“.

Gemeinsam mit der Stabsstelle Klima und Nachhaltigkeit der Stadt Bochum startete im Zusammenhang mit dieser Kampagne auch eine der größten ÖPNV-Ticketverlosungen der letzten Jahrzehnte in NRW. Im Rahmen einer Promotionaktion konnten insgesamt 500 Tagestickets gewonnen werden. Darüber hinaus verlost die Stadt Bochum über ihre Website zehn Jahresabonnements des Ticket2000.

Mit dem erfolgreichen Re-Design von bogestra.de hatten wir im Juli 2021 unsere Website auf den neuesten Stand gebracht. Neben einem modernen Design stand auch

die benutzerfreundliche Bedienbarkeit im Fokus der Neugestaltung. Sukzessive wurde unser Internetauftritt weiterentwickelt und so konnten im Frühjahr 2022 unter anderem neue Kontaktformulare eingerichtet und die Belastbarkeit der Website erhöht werden. Außerdem erfolgte im letzten Geschäftsjahr die Optimierung der Suchfunktion auf bogestra.de. Neu integrierte benutzerfreundliche Filterfunktionen erleichtern seither maßgeblich die Suche für unsere Kund*innen.

APRIL

Zum 1. April veröffentlichten wir eine nicht ganz ernst gemeinte Presseinformation zum angeblich neuen Service „Mutti bringt's“: Liebe geht bekanntlich durch den Magen. Dass der ÖPNV hierbei helfen kann, das würde jetzt die BOGESTRA beweisen und zum 1. April einen hauseigenen Lieferdienst präsentieren. Hungrige Fahrgäste könnten mit Hilfe von „Mutti“ jetzt nicht mehr nur Tickets kaufen, sondern auch Braten, Moussaka, Shakshuka und 35 weitere Gerichte bestellen. Ausgeliefert würde im ganzen Betriebsgebiet klimafreundlich mit Bus und Bahn. Die Kund*innen könnten ca. 45 Minuten nach ihrer Bestellung einfach zu der Haltestelle kommen, die sie bei ihrer Bestellung angegeben hätten, und ihre Speisen

von den BOGESTRA-Kundenbetreuer*innen entgegennehmen.

Im Spätsommer 2020 war das Pilotprojekt „Traineeprogramm Teamleiter*innen Fahrdienst“ mit der Zielsetzung gestartet worden, ambitionierte Fahrdienstmitarbeiter*innen zu Führungskräften auszubilden. Dank Traineeprogramm wurden aber nicht nur neue berufliche Perspektiven für Fahrer*innen geschaffen. Die so entstandene Möglichkeit zu einer Ausbildung, die exakt auf die Anforderungen des Unternehmens zugeschnitten ist, wurde auch für die BOGESTRA als Arbeitgeberin zum absoluten Gewinn! Anfang April 2022 konnte das erste hausinterne Entwicklungsprogramm dieser Art nach der 18-monatigen Ausbildungsdauer der Trainees zum erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Nur kurze Zeit später begann übrigens schon die Arbeit an einer zweiten Auflage des Programms.

Nachdem der Girls'Day 2021 aufgrund der Corona-Situation erstmalig digital stattfinden musste, öffnete die BOGESTRA am 28. April 2022 nun wieder interessierten Schülerinnen die Tore des Betriebshofes Engelsburg, um zum Girls'Day 2022 unseren Betrieb und angebotene Ausbildungsberufe vorzustellen.

Ziel des deutschlandweiten Girls'Day ist, Schülerinnen Einblicke in

Ausbildungsberufe zu bieten, die nicht den klassischen Frauenberufen angehören. Um Alternativen schmackhaft zu machen, können sowohl interessierte als auch unentschlossene Schülerinnen, bei denen ein gewerblich-technischer Beruf vielleicht nicht gerade auf Platz 1 der Traumberufe steht, den Werkstattbetrieb und angebotene Ausbildungsberufe kennenlernen. Außerdem besteht die Möglichkeit, aktuelle Auszubildende und Auszubildende zu treffen, um erste Kontakte zu knüpfen und Antworten auf offene Fragen zu bekommen.

Wer kurz vor Ostern noch schnell die letzten Einkäufe erledigen musste, aber keine Lust auf lästige Parkplatzsuche hatte, war herzlich eingeladen, beim ersten Gratisfahrttag des Jahres am Samstag, 16. April 2022 kostenlos in die City zu fahren und darüber hinaus ganz Bochum mit Bus und Bahn zu erkunden.

Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung gestalten sich zunehmend schwieriger und beschäftigen uns jeden Tag. Und so stellten die Fachleute der Personalabteilung der BOGESTRA im Frühjahr 2022 in mehreren Workshops unseren Auszubildenden die Frage, was sich junge Menschen von ihrem Unternehmen wünschen, und luden sie ein, Klartext zu reden und am

Gestaltungsprozess aktiv mitzuwirken.

MAI

Seit vielen Jahren sind wir offizieller Partner des VfL Bochum 1848. Im Rahmen des B2B-Programmes „Partner des Spieltags“ nutzten wir auch im Frühjahr 2022 wieder die Möglichkeit, uns an einem Spieltag in der Saison mit eigenen Aktionen und Themen im Stadion sowie über die digitalen Kanäle des Vereins zu präsentieren. Im Vorfeld gab es im Rahmen eines Facebook-Gewinnspiels, das auch vom VfL Bochum geteilt wurde, 3 × 2 Tickets für das Spiel gegen Arminia Bielefeld sowie zugleich die automatische Teilnahme an unserer Halbzeitaktion zu gewinnen. Während der Halbzeitaktion „Zielschießen“ konnten die drei Teilnehmenden entweder ein 30-TageTicket oder ein 10erTicket in der Mutti-App gewinnen oder ein Monopoly Bochum.

Wow, was für ein toller Tag der offenen Tür an unserer Engelsburg! Mehrere Tausend Besucher*innen warfen Mitte Mai bei bestem Wetter und viel Sonnenschein einen Blick hinter unsere Kulissen. An über 20 Stationen rund um die Werkstattgebäude, drinnen wie draußen, konnten die zahlreichen Besucher*innen, darunter sehr viele

Familien und ÖPNV-Fans, einiges über die verschiedensten Bereiche der BOGESTRA kennenlernen.

Ein ganz besonderer Moment war die Ausfahrt des frisch lackierten M-Wagens, Triebwagen 332, der in einer feierlichen Zeremonie von der BOGESTRA an die Verkehrshistorische Arbeitsgemeinschaft BOGESTRA e. V. übergeben wurde. 1977, vor 45 Jahren, zum ersten Mal auf Strecke, rollte er zur Übergabe vor den Augen zahlreicher Besucher*innen standesgemäß zur ebenfalls 1977 erschienenen Filmmusik „Rocky“ aus der Halle.

Seit dem 23. Mai 2022 sind wir für alle Angelegenheiten rund um Fahrplanauskünfte, Tickets und Tarife gebührenfrei aus allen deutschen Netzen unter der neuen ServiceNummer 0800 6 50 40 30 zu erreichen.

JUNI

Die aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen in der Corona-Zeit eingeführte BOGESTRA-Online-Challenge setzten wir auch 2022 erfolgreich fort. Im Juni 2022 veröffentlichten wir das überwältigende Ergebnis: Insgesamt wurden 19.744.243 Schritte, 1.134,8 erwanderte Kilometer, 19.380,5 mit dem Rad erfahrene Kilometer, 228,9 Kilo-

meter auf Inlineskates und 35 Kilometer im Wasser zurückgelegt. Übrigens erhielten wir 2022 für dieses neue Format des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) sogar eine Auszeichnung der zuständigen Berufsgenossenschaft VBG als Best-Practice-Beispiel.

Der 18. Sicherheitstag in Gelsenkirchen Mitte Juni erfreute sich nach zweijähriger Corona-Pause großer Beliebtheit – mehrere Tausend Interessierte besuchten die Veranstaltung der Ordnungspartner am Polizeipräsidium in Buer. Die BOGESTRA war gleich mit mehreren Ständen vertreten.

Gegen das Vergessen: Unser Netzwerk LGBTIQ@BOGESTRA übernahm im Juni in Bochum die Patenschaft für einen Stolperstein zu Ehren von Willi Schlüter, der 1937 wegen sogenannter „widernatürlicher Unzucht“ verurteilt worden war. Willi Schlüters Vater war bis zu seinem Tod 1944 bei uns als Straßenbahnfahrer beschäftigt. Beim Strafverfahren hatte er seinen Sohn vehement verteidigt.

Wer am Sonntag, 19. Juni, das Bochumer StadtPicknick mit mehr als 120 Vereinen und 700 Bierzeltgarnituren am Innenstadtring besuchen wollte, war herzlich eingeladen, an diesem zweiten Gratisfahrttag des Jahres kostenlos die Stadt mit Bus

und Bahn zu „erfahren“. Und wer nach der Anreise Hunger auf leckere Pommes mit speziellen Toppings verspürte, wurde am speziellen „BOGESTRA isst bunt“-Foodtruck in der Innenstadt fündig – so beteiligten wir uns an der Feier rund um die kulturelle und kulinarische Vielfalt der bunten, weltoffenen Stadt Bochum.

Die Gratisfahrttage leisten im Sinne des Leitbilds Mobilität „Umweltbewusst mobil in Bochum: zuverlässig, bezahlbar und vernetzt“ einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Umweltverbundes im Kontext des Klimaschutzes.

JULI

Seit Oktober 2020 sind die ersten 20 E-Busse der BOGESTRA im Einsatz. Bis Sommer 2022 legten sie gemeinsam schon knapp 1.800.000 Kilometer zurück. Der Bus mit der Nummer 2020 erreichte als erster Elektrobuss dieser Flotte bereits im Juli des letzten Geschäftsjahres die 100.000-km-Marke – das entspricht ungefähr der Strecke von zweieinhalb Weltumrundungen.

Nach einer zweijährigen Pause setzten wir 2022 unsere beliebte Konzertreihe „Musik in der Werkstatt“ endlich fort. Zum 22. Konzert der Reihe wurde die U35-Betriebs-

werkstatt Riemke erneut zum Konzertsaal. Die Bochumer Symphoniker spielten unter der Leitung von Generalmusikdirektor Tung-Chieh Chuang unter anderem Tschaikowskys Symphonie Nr. 5 e-Moll op. 64.

Der Ticketvorverkauf startete Mitte Juli mit einer Besonderheit. Zum ersten Mal waren die Tickets für die Veranstaltung online über das Ticketportal Reservix sowie über die Reservix-Vorverkaufsstellen zu erhalten. Natürlich wie gewohnt zu ermäßigten Ticketpreisen für Abonent*innen.

Seit Sommer 2022 bietet der Stadtbahn-Bahnhof Bermuda3eck/Musikforum den Fahrgästen einen besonderen Anblick. Ein Graffiti-künstler hat im Sinne fotorealistischer Graffitikunst ungewöhnliche Bildwelten in den Zugängen der Station erschaffen – im Auftrag der Stadt Bochum. Violinen, Klavier, Wale und Wasser auf der einen Seite, warme Farben und Feiernde auf der anderen. Ein facettenreiches Mural – eine moderne Wandmalerei. Durch die Neugestaltung der Verteilerebene des vielgenutzten Bahnhofs soll auch das Sicherheitsgefühl der Passagiere erhöht werden.

Die Arbeit ordnet sich in die Kernaktivität „Hin und weg – Graffitikunst statt Schmierereien“ der

Bochum Strategie zur Verschönerung des Stadtbilds ein.

AUGUST

Aufregende Tage erlebten Anfang August unsere neuen Azubis des Ausbildungsjahres 2022. Am Montag, 1. August 2022, hat mit dem Start der Einführungswochen ihr Berufsleben bei der BOGESTRA begonnen.

Im Sommer 2022 stand für die Polizei Gelsenkirchen eine besondere Trainingseinheit an. Im Rahmen einer Fortbildung und begleitet von verschiedenen Fachabteilungen der BOGESTRA lernten mehr als ein Dutzend Polizeibeamt*innen einen Tag lang Funktionsweise und technische Details von Bus und Bahn kennen. Besonderer Clou dabei: Begleitet von unserer Fahrschule konnten sie auch einmal selbst praktische Erfahrungen im Cockpit der Fahrzeuge sammeln.

Eine zeitgemäße Ergänzung zum ÖPNV sind E-Lastenräder. Und so baute die BOGESTRA gemeinsam mit Partnern der Wohnungswirtschaft in Bochum und Gelsenkirchen auch im Sommer 2022 die Anzahl der Standorte in den jeweiligen Quartieren mit Leihrädern weiter aus. Die Räder verfügen mit einer geräumigen Transportbox vor dem Lenker über genügend Platz, um

Großeinkäufe zu transportieren oder Kinder aus der Kita abzuholen. Die Box kann mit bis zu 60 Kilogramm beladen werden und der Motor ist kräftig genug, um ohne große Anstrengungen ans Ziel zu gelangen.

Mit ihrer Vertragsunterschrift setzten die IHK Mittleres Ruhrgebiet, BOGESTRA und HCR im August ein klares Zeichen für klimafreundliche Mobilität: Gemeinsam bieten sie seit dem 1. September 2022 ein JobTicket für alle 33.000 IHK-Mitgliedsunternehmen in Bochum, Herne, Witten und Hattingen an. Auf diese Weise können Angestellte der in der IHK Mittleres Ruhrgebiet organisierten Unternehmen vergünstigte AboTickets von den beiden Mobilitätsdienstleistern erhalten. Das Angebot gilt selbstverständlich auch für Auszubildende.

SEPTEMBER

Am 3. September ging es an der Engelsburg in Sachen Ausbildung rasant zu. Mitglieder der Arbeitsgruppe Chancengleichheit hatten mit dem Speed-Dating für Schülerinnen in Werkstattberufen ein neues Format im Bereich Auszubildenden-Suche entwickelt. Job-Speed-Dating ist ein neuer Trend im Recruiting. Dabei ist es uns ein Anliegen, speziell Mädchen und damit eine bislang

stark unterrepräsentierte Zielgruppe für technische Berufe zu begeistern.

Im September fand die Pilotveranstaltung „30plus-Gesundheitstag“ für Bogestraner*innen in der Altersklasse der 30- bis 40-Jährigen statt. Knapp 40 Teilnehmende folgten der Einladung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) in das Sportforum nach Castrop-Rauxel und erlebten einen vielseitigen Tag rund um Bewegung, Ernährung und Motivation.

Das BGM hat dieses Präventivformat aufgrund von Anregungen aus dem Projekt „Coach den Boss“ bereits vor drei Jahren mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen aller Geschäftsbereiche, ins Leben gerufen und die Zustimmung des Arbeitsschutzausschusses / AK Gesundheit erwirkt. Leider verhinderte die Corona-Pandemie bisher eine Umsetzung.

Nach zwei Jahren Pandemie-bedingter Pause hieß es am 17. September endlich wieder „O'zapft is“. Rund 5,7 Millionen Besucher*innen strömten bis Anfang Oktober auf die Theresienwiese in München. Das fordert den Mitarbeitenden der Münchner Verkehrsbetriebe (MVG) Höchstleistungen ab. Seit Jahren setzen die Kolleg*innen aus Bayern daher unter anderem auch auf die tatkräftige Unterstützung von

BOGESTRA-Verkehrsmeister*innen. Ihre Hauptaufgabe in dieser Zeit ist die Unterstützung beim sicheren „Abfertigen“ der Besucher*innen an der Haltestelle Theresienwiese. Neben dem interessanten Austausch mit Verkehrsmeister*innen aus ganz Deutschland, aber auch aus Österreich und sogar den Niederlanden, konnten unsere vier Verkehrsmeister*innen einen guten Einblick in die Arbeit der MVG bekommen. Sie schauten sich unter anderem die Ortsstellwerke, den Unfallhilfswagen und den Betriebshof Nord an der Allianz Arena der Münchener Kolleg*innen mal genau an.

OKTOBER

Im Rahmen des B2B-Programms nutzten wir im Oktober ein zweites Mal die Möglichkeit, uns an einem Heimspieltag des VfL Bochum mit eigenen Aktionen und Themen im Stadion sowie über die digitalen Kanäle des Vereins zu präsentieren.

Bereits seit Ende Mai bieten wir unseren Kund*innen und interessierten Nutzer*innen auf bogestra.de eine neue Möglichkeit, um mit uns in Kontakt zu treten: den Live-Chat. Mitarbeitende aus dem KundenCenter beantworten Fragen rund um Abos, Tickets, Fahrplan oder sonstige Kundenanliegen live innerhalb der Servicezeiten. Alleine

bis Oktober 2023 nutzten bereits 5.000 Menschen diesen Kommunikationsweg.

Der Chat ist aber nicht das erste digitale Kommunikationsmedium, das den Service der KundenCenter sinnvoll erweitert. Bereits seit Längerem können unsere Kund*innen per Videochat eine persönliche Beratung völlig ortsunabhängig und digital in Anspruch nehmen.

Es gibt Angebote im Leben, die sollte man einfach nicht ausschlagen – besonders wenn es um die eigene Gesundheit geht. Dazu gehörte im Herbst 2022 auch eine Einladung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements an die Mitarbeitenden zu einer Brustkrebs-Vorsorgeuntersuchung durch Discovering Hands. Das Verfahren ist eine sehr schonende und doch recht sichere Methode der Früherkennung und wird allen Mitarbeitenden bereits seit vielen Jahren regelmäßig im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements kostenlos angeboten. Discovering Hands nutzt den überlegenen Tastsinn sehbehinderter Frauen und bildet diese zu professionellen Medizinisch-Taktilen Untersucherinnen (MTU) aus. Die Taktilographie ist eine ergänzende Diagnoseform in der Brustkrebsfrüherkennung für alle Altersgruppen. Im Rahmen einer gründlichen Ausbildung haben die Fachfrauen gelernt, das Brust-

gewebe eingehend zu untersuchen und so eventuelle Auffälligkeiten im wahrsten Sinne des Wortes aufzuspüren.

NOVEMBER

Wie schon in den zurückliegenden Jahren starteten wir auch 2022 wieder unsere Wunschzettel-Tannenbaum-Aktion in der Adventszeit. Im Rahmen der Aktion haben alljährlich alle interessierten Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich für Kinder in Not privat zu engagieren. Und wie der Name schon sagt, finden sich zahlreiche Wunschzettel von Kindern und Jugendlichen, die in den Frauenhäusern in Bochum, Gelsenkirchen und dem EN-Kreis leben, an unseren Weihnachtsbäumen in zahlreichen Betriebshöfen und der Verwaltung.

Zum Jahreswechsel 2022/2023 hieß es in Gelsenkirchen „Manege frei“ für eines der schönsten Weihnachtsevents in NRW. Und da Weihnachtszeit für viele Menschen auch Zirkuszeit ist, boten wir im Rahmen einer Kooperation mit dem „Gelsenkirchener Weihnachtscircus“ bereits ab November Tickets zu besonders günstigen Konditionen für unsere Abonnent*innen an.

Auch 2022 setzte die BOGESTRA ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt

an Frauen und beteiligte sich am 25. November an der weltweiten Kampagne „Orange your City“. Dazu erstrahlte unsere Hauptverwaltung in Orange. Aufgrund der Energiekriese wurde das Gebäude jedoch nicht die ganze Nacht über beleuchtet, sondern in der Zeit von 20 Uhr bis 00 Uhr – natürlich mit energiesparenden LED-Lampen.

DEZEMBER

Entspannt und gratis zum Geschenke-Shopping in die Stadt? Die BOGESTRA und Stadt Bochum machten es im Dezember möglich: Am Samstag, 10. Dezember 2022 war wieder Gratisfahrttag auf allen Bus- und Bahnlinien in Bochum, inklusive RB, RE und S-Bahnen.

Im Dezember 2022 endete die Bewerbungsfrist für die 7. PEP-Staffel (Entwicklungsprogramm für Fach- und Führungskräftenachwuchs: „Perspektiv Entwicklung Personal“), diese startete im März 2023. Damit bieten wir fünf Mitarbeitenden die Möglichkeit, gemeinsam mit 15 weiteren Kolleg*innen der KMR-Partnerunternehmen am Programm teilzunehmen.

Pünktlich zum Jahresende erschien die dritte Ausgabe des Mitarbeitenden-Magazins BOG.i mit dem Schwerpunktthema Fachkräfte-

mangel sowie weiteren spannenden Themen und vertrauten Rubriken.

Endspurt hieß es im Dezember in Bochum auf dem Innovationsgelände Mark 51*7 für unsere Linie 302. Nach einer Gesamtbauzeit von rund 15 Monaten in mehreren Bauabschnitten (Start Oktober 2020) standen noch Restarbeiten an, um das Gelände pünktlich zum Fahrplanwechsel am Montag, 9. Januar 2023 mit den zwei neuen Haltestellen Max-Planck-Institut sowie O-Werk (Endhaltestelle) erfahrbar zu machen.

SONSTIGES

Seit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine 2022 sind mehrere Hunderttausend Flüchtlinge in Deutschland angekommen. Zahlreiche Hilfsorganisationen, Unternehmen und Einzelpersonen helfen, das Leid dieser Menschen ein wenig zu lindern. Auch in unserem Haus ist die Hilfsbereitschaft groß, angefangen im März mit einem kleinen Schritt: Durch das Hissen der ukrainischen Flagge bekundeten wir unsere Solidarität mit den ukrainischen Menschen. Zudem versorgten wir eine Flüchtlingsunterkunft in der Nähe eines Betriebshofs mit Frischwasser und ermöglichten Flüchtlingen einige Wochen lang kostenlose

Bus- und Bahnfahrten. Persönlichen Einsatz zeigen aber auch viele Kolleg*innen, die sich in der Flüchtlingsbetreuung engagieren, selbst spenden oder Sachspenden einsammeln und/oder transportieren.

Die BOGESTRA setzte 2022 ihr Engagement für mehr Nachhaltigkeit in der Region mit vielfältigen ökologischen Aktivitäten fort. Im Mai des vergangenen Geschäftsjahres wurde beispielsweise durch unseren Partner Ströer DSM der erste begrünte Fahrgastunterstand moderner Bauweise zur Verbesserung des Stadtklimas errichtet. Die neue Warthalle ersetzt ein veraltetes Modell und fällt nicht nur durch modernes Design in den Blick, sondern auch durch ihre Bepflanzung. Die sieben Quadratmeter große Dachfläche bildet einen grünen Farbtupfen in der Stadt und die Sedum-Pflanzen bewirken neben der Luftfilterung eine Verbesserung des Mikroklimas durch Rückhaltung von Regenwasser. Insgesamt werden bis Ende 2029 mehrere Dutzend „grüne“ Fahrgastunterstände errichtet.

Schon wenige Tage nach Verkaufsstart Ende Mai 2022 zeichnete sich ab, dass das neue 9-Euro-Ticket deutschlandweit zum Verkaufsschlager werden würde. Innerhalb der ersten Tage hatten wir bereits mehr als 50.000 Tickets verkauft. Zum Schluss waren es dann annähernd

400.000 Tickets, die bei uns auf den unterschiedlichsten Wegen erworben wurden. Jedoch war der Anstieg der Fahrgastzahlen im Juni, Juli und August 2022 dank 9-Euro-Ticket verknüpft mit einem signifikanten Umsatzrückgang und einem immensen Personalaufwand.

Um in der Zeit bis zur Einführung des Nachfolgeproduktes im Jahr 2023 (DeutschlandTicket) keine neuen (und alten) Kund*innen zu verlieren, hatten wir unter anderem eine eigene Kampagne ins Leben gerufen. Das Angebot stand unter dem Motto „Von der Sommerliebe zur festen Beziehung!“. Der Aktionszeitraum schloss nahtlos an den Zeitraum des 9-Euro-Tickets an und endete erst im Dezember 2022. In dieser Zeit schenkten wir allen Abonnent*innen (Abo ab Juni 2022) 10 Euro pro Monat bis Jahresende.

Grau war es vielleicht nicht, aber bunt ist es seit September 2022 auf jeden Fall: Das BOGESTRA-Unterwerk an der Wattenscheider Straße in Bochum-Goldhamme. Im Rahmen unseres Stadtverschönerungsprojektes „Aus grau wird bunt“ lassen wir einen Teil der Unterwerke mit Motiven zur Nachhaltigkeit und Mobilität neugestalten. Mit unserem Projekt leisten wir als lokales Nahverkehrsunternehmen auch einen wichtigen Beitrag zur Stadtverschönerung. Zwei weitere

Unterwerke wurden ebenfalls 2022 fertiggestellt. In Sachen Gestaltung und Nachhaltigkeit fügt sich das Projekt der BOGESTRA nahtlos in die Aktivitäten der Stadt Bochum im Rahmen der Bochum Strategie 2030 zur Kernkompetenz „Großstadt mit Lebensgefühl“ ein. Aber auch in Gelsenkirchen gibt es erste Überlegungen für ein Umstyling der ganz besonderen Art.

Seit 1989 ununterbrochen unterwegs sind unsere B-Wagen auf der U35 CampusLinie zwischen Bochum und Herne. Zeit für eine umfassende Modernisierung! Und so ging 2022 bereits das vierte von insgesamt 25 Fahrzeugen auf die Reise, um bis zur Grundstruktur auseinandergenommen und nach den Arbeiten an der Karosserie komplett modernisiert wieder täglich die rund 90.000 Fahrgäste der Stadtbahnlinie befördern zu können.

Ende des Jahres 2022 war es so weit: Die 95. und damit letzte Variobahn ging in den Fahrgastbetrieb. Ausgeliefert und in Betrieb genommen wurden seit 2016 insgesamt 50 Variobahnen. Sie bilden zusammen mit den 2008 bis 2011 sowie 2013 bis 2015 ausgelieferten 45 Variobahnen der ersten und zweiten Charge eine Flotte von 95 Fahrzeugen. Die zuerst ausgelieferten Variobahnen hatten Straßenbahnen aus den 1970er-Jahren ersetzt.





ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher (börsennotierter) Aktiengesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Mit Ablauf des 2. November 2016 ist die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft nicht länger börsennotiert. Gleichwohl haben Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, auch künftig eine den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex genügende Entsprechenserklärung abzugeben.

Aufgrund der kommunal geprägten Eigentümerstruktur der BOGESTRA sowie der ausschließlichen Geschäftstätigkeit im Inland ist das Unternehmen mit einer Publikumsgesellschaft nur sehr eingeschränkt vergleichbar.

Vorstand und Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

A.5 Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin (Compliance). Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System.

Im Lagebericht sollen die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden.

Die Empfehlung wurde dahingehend umgesetzt, dass die Angaben zum Risikomanagementsystem im Lagebericht unter III. Chancen- und Risikobericht dargestellt sind und das interne Kontrollsystem sowie die Stellungnahme der Angemessenheit und der Wirksamkeit zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem in die Erklärung zur Unternehmensführung aufgenommen wurde, auf die im Lagebericht unter VI. Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen wird.

B.3 Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen.

Die Dauer der Erstbestellung erfolgt in Absprache zwischen dem Aufsichtsrat und dem neuen Vorstandsmitglied. Die Unternehmensbelange und die persönlichen Belange des neuen Vorstandsmitglieds werden dabei berücksichtigt.

B.5 Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Vorstands nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden. Damit entfällt die Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.1 Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren. Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und berichtet jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung über den Stand der Umsetzung dieser Ziele. Weiterhin werden die allgemeinen und persönlichen Anforderungen für Aufsichtsratsmitglieder gemäß gesetzlichen Normen beachtet. Dieses zusammengefasst bildet das Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Weitere (Kompetenz-)Profile werden nicht erarbeitet.

Somit entfällt die Qualifikationsmatrix. Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen. Damit entfällt die (namentliche) Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.2 Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Aufsichtsrats nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Aufsichtsrats aus rein formalen Gründen verhindert werden. Damit entfällt die Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.4 Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Die Anzahl der Aufsichtsratsmandate richtet sich nach Aktienrecht sowie aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur nach der Gemeindeordnung NRW.

C.5 Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen

Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

BOGESTRA ist ein nicht börsennotiertes Unternehmen. Die Anzahl der Aufsichtsratsmandate richtet sich nach Aktienrecht.

C.6/C.7/C.8/C.9/C.10 Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen. Damit entfällt die Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.13/C.14 Wahlen zum Aufsichtsrat

Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur erfolgen die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen. Damit ist die Offenlegung der persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, zu den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär entbehrlich.

Die Vorlage eines Lebenslaufs der Kandidaten, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt und die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat offen benennt, entfällt daher. Ebenso entfällt die Veröffentlichung der Lebensläufe für alle Aufsichtsratsmitglieder.

D.1 Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben. Daher ist eine Veröffentlichung, auch im Hinblick

auf die kommunale Eigentümerstruktur, nicht zielführend im Sinne dieser Empfehlung.

D.3 Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Die Erklärung zur Unternehmensführung soll die betreffenden Mitglieder des Prüfungsausschusses nennen und nähere Angaben zu ihrem Sachverstand auf den genannten Gebieten enthalten. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur erfolgen die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen. Die Arbeitnehmervertretung wird gemäß Mitbestimmungsgesetz gewählt. Daher ist eine Angabe des Sachverstands in der Erklärung zur Unternehmensführung, auch im Hinblick auf die kommunale Eigentümerstruktur, nicht zielführend im Sinne dieser Empfehlung.

D.4 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur erfolgen die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen.

Damit ist die Bildung eines Nominierungsausschusses entbehrlich.

D.6 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen.

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Zum Informationsaustausch, insbesondere das operative Geschäft betreffend, tagt der Aufsichtsrat im Zuge der offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zusammen mit dem Vorstand.

D.7 Im Bericht des Aufsichtsrats soll angegeben werden, wie viele Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse in Präsenz oder als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt wurden und an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben.

Im Bericht des Aufsichtsrats wird grundsätzlich über die Anzahl der Teilnehmer der Sitzungen berichtet. Aufgrund der hohen Teilnahmequote wird eine umfassende (namentliche) Offenlegung der individuellen Sitzungsteilnahme sowie die Angabe über die „Art“ der Sitzung (Präsenz, Video, Telefon) als nicht zielführend im Sinne dieser Empfehlung erachtet.

D.10 Der Prüfungsausschuss soll mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse diskutieren. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung austauschen und dem Ausschuss hierüber berichten. Der Prüfungsausschuss soll regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten.

Zu einzelnen Punkten kann der Prüfungsausschuss ohne den Vorstand tagen. Für einen Informationsaustausch, insbesondere die prüfungsrelevanten Themen betreffend, tagt der Prüfungsausschuss im Zuge der offenen und

vertrauensvollen Zusammenarbeit zusammen mit dem Vorstand.

D.11 Die Gesellschaft soll die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen und über durchgeführte Maßnahmen im Bericht des Aufsichtsrats berichten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. Weitergehende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich wahr. Eine Berichterstattung im Bericht des Aufsichtsrats entfällt.

D.12 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.

Eine Selbstevaluierung des Aufsichtsrats findet nicht auf einer regelmäßigen Basis statt. Die Arbeit und Vorgehensweise des Aufsichtsrats und seiner Gremien ist in langjähriger Handhabung gefestigt worden. Der Aufsichtsrat ist einerseits kommunal, aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur, als auch mit von den Arbeitnehmern vertretenen Mitgliedern kompetent besetzt. Eine Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung entfällt.

F.2 Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

BOGESTRA ist kein börsennotiertes Unternehmen. Es wird kein Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstellt. Die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen

werden alsbald nach ihrer Fertigstellung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

F.3 Ist die Gesellschaft nicht zu Quartalsmitteilungen verpflichtet, soll sie unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten und der Risikolage informiert. Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur wird eine weitere externe Berichterstattung für nicht notwendig erachtet.

F.4 Aufsichtsrat und Vorstand von börsennotierten, spezialgesetzlich regulierten Gesellschaften sollen in der Erklärung zur Unternehmensführung angeben, welche Empfehlungen des Kodex auf Grund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren.

BOGESTRA ist weder börsennotiert noch spezialgesetzlich reguliert, daher entfällt diese Empfehlung.

G.1/G.2/G.3/G.4 Festlegung des Vergütungssystems / der konkreten Gesamtvergütung

Die Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstands ist vom Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Auf Vorschlag dieses Gremiums legt der Aufsichtsrat abschließend die Vergütungsstruktur des Vorstands fest. Das derzeitige Vergütungssystem des Vorstands beachtet alle gesetzlichen Anforderungen für nicht börsennotierte Aktiengesellschaften, darüber hinausgehende Angaben erfolgen freiwillig. Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wurde 2015 insgesamt und im Vergleich

innerhalb des Unternehmens von einem unabhängigen Dritten untersucht und bewertet. Auf einen Vergleich mit anderen Unternehmen wird verzichtet.

G.6/G.7/G.10/G.11 Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile

Das derzeitige Vergütungssystem des Vorstands sieht eine kurzfristige und langfristige variable Vergütung vor. Diese ist aber aufgrund der kommunalen Eigentümerschaft nicht aktienbasiert.

Die Höhe der erfolgsbezogenen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der in der Regel vor Beginn des Geschäftsjahres jeweils vereinbarten operativen und strategischen Ziele. Dem Zielerreichungsgrad liegen messbare Zielgrößen zugrunde; damit kann die variable Vergütung herabgesetzt, aber nicht zurückgefordert werden. Die Höhe der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung kann bis zu 15 Prozent des Grundjahresgehalts betragen. Die langfristige Variable läuft über drei Jahre und wird frühestens im vierten Jahr ausbezahlt. Von einer detaillierten Darstellung der variablen Vergütungsbestandteile im Vergütungsbericht wird abgesehen.

G.13 Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit sollen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Im Falle eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden.

Die Vorstandsverträge enthalten keine Abfindungsregelungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit. Die Verträge werden im Einklang mit dem Aktienrecht für die Dauer der Bestellungsperiode ab-

geschlossen. Eine vorzeitige Aufhebung der Verträge ohne wichtigen Grund kann nur durch eine einvernehmliche Aufhebung erfolgen. Dabei werden die Empfehlungen aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus einem in seiner Person liegenden Grund aus, werden keine Zahlungen an ihn gewährt.

G.17 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Festvergütung; dabei wird der höhere zeitliche Aufwand des Aufsichtsratsvorsitzes und des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzes berücksichtigt.

9. Dezember 2022

Frühere, nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

IM HINBLICK AUF DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS HAT SICH DER AUFSICHTSRAT AUF FOLGENDE ZIELE VERSTÄNDIGT:

a. Zusammensetzung nach erforderlichen

Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen

Unter Beachtung des regionalen Bezugs und der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens, der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes und der Satzung der BOGESTRA ist der Aufsichtsrat an die Beschlüsse und Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bei der Zusammensetzung des Gremiums geachtet wird.

b. Potenzielle Interessenskonflikte – Anzahl

unabhängige Mitglieder

Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen.

c. Altersgrenze

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Aufsichtsrats nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Aufsichtsrats aus rein formalen Gründen verhindert werden.

d. Diversität

Unter Beachtung des regionalen Bezugs und der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens sowie der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes ist der Aufsichtsrat an die Beschlüsse und Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung auf Diversität achtet.

e. Geschlechterquote

Unter Beachtung der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens und der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes ist der Aufsichtsrat an die Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung eine Zielgröße von 30 Prozent Frauenanteil erreicht. Diese 30-Prozent-Quote Frauenanteil setzt sich zu 50 Prozent aus Arbeitnehmervertretern und zu 50 Prozent aus Anteilseignervertretern zusammen.

Die Ziele a. bis e. sind mit der bisherigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats erreicht.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Frauenquote im Aufsichtsrat 41 Prozent.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Unternehmensführung der BOGESTRA wird weitgehend durch die Vorschriften des Aktiengesetzes, aufgrund der wesentlichen Beteiligungen der Städte Bochum und Gelsenkirchen durch die Bestimmungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie durch die Vorgaben des

Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Darüber hinaus bilden die nicht öffentlich zugänglichen Unternehmensleitsätze die Grundlage für die Gesamtheit aller bereits umgesetzten beziehungsweise noch umzusetzenden Maßnahmen, die das regelkonforme Verhalten des Unternehmens in seiner Gesamtheit, seiner Leitungsorgane, seiner Führungskräfte und Mitarbeitenden im Hinblick auf alle gesetzlichen Ge- und Verbote und sonstigen regulatorischen Bestimmungen und Standards sicherstellen. Außerdem besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) neben der Funktion als internes Steuerungssystem auch als internes Überwachungssystem durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen wie der Internen Revision sowie durch prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und implementierter Kontrollen. Insgesamt umfassen wir diese Bereiche unter dem Begriff Compliance.

Dazu wurde eine flache Compliance-Organisation geschaffen, die in Compliance-relevanten Fällen tätig wird. Ergeben sich Sachverhalte oder gar Verdachtsmomente, können diese (auch vertraulich) an den Leiter des Compliance-Gremiums gemeldet werden.

Das Compliance-Programm bei der BOGESTRA ist daher ein wesentliches, aber nicht ausschließliches Element, um

- die Kompetenz und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeitenden zu stärken und
- den hohen Stellenwert von Rechtstreue und ethischem Verhalten zu vermitteln.

Kurz gesagt:

- Identifikation von Risiken,
- Risikobewertung für das Unternehmen,
- Sachgerechter Umgang mit Rechtsverstößen,
- Unabhängigkeit der Compliance-Beauftragten.

Unter Berücksichtigung des Unternehmenszwecks, den öffentlichen Personennahverkehr in den Städten Bochum und Gelsenkirchen sowie in beachtlicher Größenordnung auch in den angrenzenden Städten und Kreisen durchzuführen und die dafür notwendige Infrastruktur vorzuhalten und zu betreiben, beziehen sich die Compliance-Handlungsfelder schwerpunktmäßig auf

- die Sicherheit des Betriebes,
- die Sicherheit der ortsfesten und mobilen Infrastruktur,
- ein transparentes und regelkonformes Vergabewesen,
- den Datenschutz und die Informationssicherheit sowie
- den nachhaltigen Umweltschutz.

Zur Erfassung und Steuerung von Unternehmensrisiken wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet. Die Grundzüge des Systems sowie die festgestellten Risiken sind in dem jeweils aktuellen Lagebericht des Unternehmens veröffentlicht.

Es liegen keine Informationen oder Hinweise vor, dass das interne Kontrollsystem oder das Risikomanagementsystem in seiner Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam ist.

NACHFOLGEPLANUNG FÜR DEN VORSTAND

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Diese Vorbereitung hat der Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Bei der Besetzung der Vorstandsposition wird auf Diversität bei Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund geachtet. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied steht bei den erforderlichen Qualifikationen – insbesondere bei einem nur aus zwei Personen bestehenden Vorstand – die Expertise im Verkehrssektor im Vordergrund sowie in seiner Gesamtheit die bestmögliche Besetzung für das Unternehmen, um dessen Interessen langfristig zu sichern. Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit den Aufgabenträgern, Betriebsräten, Branchenpartnern und politischen Vertretern sind von Vorteil.

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Vorstands nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterliegt die BOGESTRA dem sogenannten „dualen Führungssystem“. Dies ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der zum 31. Dezember 2022 aus zwei Personen bestehende Vorstand leitet das Unternehmen unter Beachtung der Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertsteigerung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie entwickeln die Unternehmensstrategie und sorgen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeiten der beiden Vorstandsmitglieder und die Art der Beschlussfassung.

Ein Vorsitzender oder Sprecher des Vorstands ist nicht erforderlich, da der Vorstand das Unternehmen nach dem Kollegialitätsprinzip leitet und aus zwei Personen besteht. Aktienoptionsprogramme sind für die Mitglieder des Vorstands nicht aufgelegt worden.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie über die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind.

Garant für den Erfolg des Unternehmens ist seit jeher die Kombination aus Kontinuität, Innovationen und Weitblick in einer effizienten und zukunftsfähigen Unternehmensstruktur.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und ist nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) zu gleichen Teilen mit Vertretenden der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der BOGESTRA sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Schließlich enthält die Satzung der BOGESTRA (§ 10) einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Eine D&O-Versicherung wurde für den Vorstand und den Aufsichtsrat abgeschlossen. Im Schadensfall haben die Vorstandsmitglieder zehn Prozent des Schadens bis zum Eineinhalbfachen ihrer jährlichen Festvergütung zu tragen. Eine Selbstbeteiligung der Aufsichtsratsmitglieder im Schadensfall ist aufgrund der geringen Vergütung nicht vorgesehen.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND DEREN DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT ZUM AUFSICHTSRAT

Frau Karin Welge (Vorsitz)	seit 2020
Herr Kevin Miers (stellv. Vorsitz)	seit 2022
Herr Aydogan Arslan	seit 2014
Herr Bernd Dreisbusch	seit 2022
Herr Thomas Eiskirch	seit 2015
Frau Martina Foltys-Banning	seit 2020
Herr Udo Lochmann	seit 2017
Frau Alexandra Medzech	seit 2017
Herr Roberto Randelli	seit 2020
Herr Reiner Rogall	seit 2020
Frau Gabriele Schmidt	seit 2020
Frau Dr. Christina Totzeck	seit 2016

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Derzeit bestehen bei der BOGESTRA drei Ausschüsse:

- der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG,
- der Personalausschuss, der zugleich das Präsidium bildet,
- der Prüfungsausschuss.

In den Ausschüssen des Aufsichtsrats sind folgende Mitglieder vertreten:

Vermittlungsausschuss:

Frau Karin Welge (Vorsitz)
Herr Kevin Miers (stellv. Vorsitz)
Herr Aydogan Arslan
Herr Thomas Eiskirch

Personalausschuss (Präsidium):

Frau Karin Welge (Vorsitz)
Herr Kevin Miers (stellv. Vorsitz)
Herr Aydogan Arslan
Herr Thomas Eiskirch

Prüfungsausschuss:

Herr Roberto Randelli (Vorsitz)
Herr Aydogan Arslan
Herr Udo Lochmann
Herr Kevin Miers
Herr Reiner Rogall
Frau Dr. Christina Totzeck

Sofern die Aufgaben der Ausschüsse sich nicht bereits aus den gesetzlichen Bestimmungen ableiten, ergeben sie sich aus den Geschäftsordnungen. Im Wesentlichen werden Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsratsplenum vorbereitet.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse an den Aufsichtsrat. Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem jeweils aktuellen Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

**FESTLEGUNGEN NACH
§ 76 (ABS. 4) AKTIENGESETZ
UND § 111 (ABS. 5) AKTIENGESETZ:
GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE
VON FRAUEN UND MÄNNERN
AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN**

Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BOGESTRA besteht aus zwölf Mitgliedern.

Es ist festgelegt, dass bis zum 31. Dezember 2024 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat vier Frauen (30 Prozent) betragen soll.

Zum 31. Dezember 2022 sind fünf Frauen (41 Prozent) und sieben Männer (59 Prozent) im Aufsichtsrat der BOGESTRA vertreten.

Frauenanteil im Vorstand

Der Vorstand der BOGESTRA besteht aus zwei Mitgliedern. Es ist festgelegt, dass die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand null Frauen (0 Prozent) betragen soll. Damit erübrigt sich die Angabe einer Frist.

Zum 31. Dezember 2022 sind null Frauen (0 Prozent) und zwei Männer (100 Prozent) im Vorstand der BOGESTRA vertreten.

Bei der Besetzung der Vorstandsposition wird auf Diversität bei Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund geachtet. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied steht bei den erforderlichen Qualifikationen – insbesondere bei einem nur aus zwei Personen bestehenden Vorstand – die Expertise im Verkehrssektor im Vordergrund sowie in seiner Gesamtheit die bestmögliche Besetzung für das Unternehmen, um dessen

Interessen langfristig zu sichern. Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit den Aufgabenträgern, Betriebsräten, Branchenpartnern und politischen Vertretern sind von Vorteil.

**Frauenanteil in der ersten Führungsebene
unterhalb des Vorstands**

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands besteht aus sechs Mitgliedern.

Es ist festgelegt, dass bis zum 30. Juni 2022 die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Frau (16,66 Prozent) betragen soll.

Zum 30. Juni 2022 sind eine Frau (16,66 Prozent) und fünf Männer (83,34 Prozent) in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands vertreten. Die Zielgröße zum 30. Juni 2022 wurde somit erreicht.

Es ist festgelegt, dass bis zum 30. Juni 2027 die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Frau (16,66 Prozent) betragen soll.

Zum 31. Dezember 2022 sind eine Frau (16,66 Prozent) und fünf Männer (83,34 Prozent) in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands vertreten.

**Frauenanteil in der zweiten Führungsebene
unterhalb des Vorstands**

Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands besteht zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgröße bis zum 30. Juni 2022 aus zehn Mitgliedern.

Es ist festgelegt, dass bis zum 30. Juni 2022 die Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Frau (10 Prozent) betragen soll.

Zum 30. Juni 2022 besteht die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands aus 15 Mitgliedern, drei Frauen (20 Prozent) und zwölf Männern (80 Prozent). Die Zielgröße zum 30. Juni 2022 wurde somit übertroffen.

Es ist festgelegt, dass bis zum 30. Juni 2027 die Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands drei Frauen (20 Prozent) betragen soll.

Zum 31. Dezember 2022 besteht die Führungsebene unterhalb des Vorstands aus 15 Mitgliedern, drei Frauen (20 Prozent) und zwölf Männern (80 Prozent).

Mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, ist eines der Ziele der BOGESTRA. Daher nahm bereits im Jahr 2000 die Projektgruppe „Chancengleichheit bei der BOGESTRA“ ihre Arbeit auf – mit dem Ziel, eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen, Männern und nichtbinären Menschen an Entscheidungs- und Arbeitsprozessen zu erreichen. Mittlerweile beschäftigt sich diese Arbeitsgruppe in neuer Zusammensetzung mit den Themen Gleichstellung und Chancengleichheit. Zusätzlich bringt die geschaffene Stabsstelle „Diversity“ die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Diversity in der Arbeitswelt voran.

Ein Schwerpunkt wurde von Beginn an auf die Umsetzung der Diversity-Dimension „Soziales Geschlecht“ gelegt; die Aktivitäten werden fortgesetzt und weitergeführt. Frauen, Männern und nichtbinären Menschen wird gleichermaßen die Möglichkeit geboten, ihr Berufsleben mit dem Privatleben zu verbinden. Die Lebensentwürfe der Menschen und Rollenbilder haben sich verändert.

Zahlreiche Paare wollen sich Beruf und Familie gleichberechtigt teilen: Führungskräfte wie Mitarbeitende können ihre Arbeitszeit bei der BOGESTRA auch in Teilzeit ausüben.

Immer mehr Männer, Führungskräfte wie Mitarbeiter, nehmen sich durch die Inanspruchnahme von Elternzeit oder Teilzeitmodellen mehr Zeit für die Familie.

Flexible Arbeitsbedingungen und -welten wie Gleitzeit, Teilzeit, Vollzeit light, Altersteilzeit, Elternzeit, Pflegezeit, Arbeiten von zu Hause und unterwegs werden zunehmend nachgefragt.

Auch diese Entwicklung hilft, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterzuentwickeln. Die Angebote werden von den Mitarbeitenden bedarfsgerecht genutzt.

Durch die deutliche Ausweitung der Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten seit dem Jahr 2019 ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Gleichstellung von Frauen, Männern und nichtbinären Menschen gelungen. Durch die abgeschlossene Betriebsvereinbarung konnte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Unternehmen weiter verbessert werden.

Nachdem der Vorstand 2017 die Charta der Vielfalt, eine politische Absichtserklärung, die unter der Schirmherrschaft der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel stand, unterschrieben hatte, folgte 2018 die europäische Erklärung für Chancengleichheit von Frauen und Männern im Transportsektor. Die Absichtsbekundung wurde ins Leben gerufen von der Initiative „Frauen im Transportwesen – EU-Plattform für Wandel“ der Europäischen Kommission (Generaldirektion Mobilität und Verkehr).

Die Plattform hat sich zum Ziel gesetzt, im Verkehrssektor die Frauenbeschäftigung zu erhöhen und Chancengleichheit für Frauen und Männer zu verbessern.

Die BOGESTRA wurde nach 2018 erneut im Oktober 2021 mit dem Total-E-Quality-Prädikat ausgezeichnet. Mit dieser Auszeichnung wird das Engagement des Unternehmens für Chancengleichheit und Vielfalt innerhalb der Organisation gewürdigt. Besonders erwähnenswert sind die nationalen

und die internationalen Aktivitäten in Verbänden zur Förderung der Chancengleichheit.

Das 2017 als Pilot gestartete Cross Mentoring wurde 2020 weitergeführt und in die Regelorganisation integriert. Das Cross Mentoring soll weibliche Nachwuchskräfte mit Potenzial ermutigen und befähigen, sich in Zukunft auf Fach- und Führungspositionen zu bewerben.

Bochum, im Januar 2023

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft





ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

BERICHT ZUR GLEICHSTELLUNG UND ENTGELTGLEICHHEIT

Vorwort

Die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (BOGESTRA) als Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen für eine angemessene und geschlechterneutrale Entgeltbewertung bzw. Entgeltzahlung verpflichtet.

Gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) haben Arbeitgeber mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten, die zur Erstellung eines Lageberichts nach den § 264 und § 289 des Handelsgesetzbuches verpflichtet sind, einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit zu erstellen.

Der Berichtszeitraum für den ersten Bericht umfasste gemäß § 25 Absatz 3 EntgTranspG mit allen Angaben das Kalenderjahr 2016. Da die BOGESTRA tarifvertraglichen Regelungen unterliegt, erfolgt die Berichterstattung in einem Fünfjahreszeitraum. Dieser Nachfolgebericht umfasst den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021.

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen, Männern und nichtbinären Menschen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Bemühungen um Diversität und Inklusion.

1. MAßNAHMEN ZUR GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN, MÄNNERN UND NICHTBINÄREN MENSCHEN

Mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, ist eines der Ziele der BOGESTRA. Daher nahm bereits im Jahr 2000 die Projektgruppe „Chancengleichheit bei der BOGESTRA“ ihre Arbeit auf, mit dem Ziel, eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen, Männern und nichtbinären Menschen an Entscheidungs- und Arbeitsprozessen zu erarbeiten. Mittlerweile beschäftigt sich diese Arbeitsgruppe in neuer Zusammensetzung mit den Themen Gleichstellung und Chancengleichheit. Zusätzlich bringt die geschaffene Stabsstelle „Diversity“ die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Diversity in der Arbeitswelt voran.

Ein Schwerpunkt wurde von Beginn an auf die Umsetzung der Diversity-Dimension „Soziales Geschlecht“ gelegt; die Aktivitäten werden fortgesetzt und weitergeführt. Frauen, Männern und nichtbinären Menschen wird gleichermaßen die Möglichkeit geboten, ihr Berufsleben mit dem Privatleben zu verbinden. Die Lebensentwürfe der Menschen und Rollenbilder haben sich verändert.

Zahlreiche Paare wollen sich Beruf und Familie gleichberechtigt teilen: Führungskräfte wie Mitarbeitende können ihre Arbeitszeit bei der BOGESTRA auch in Teilzeit ausüben.

Immer mehr Männer, Führungskräfte wie Mitarbeiter, nehmen sich durch die Inanspruchnahme von Elternzeit oder Teilzeitmodellen mehr Zeit für die Familie.

Flexible Arbeitsbedingungen und -welten wie Gleitzeit, Teilzeit, Vollzeit light, Altersteilzeit, Elternzeit, Pflegezeit, Arbeiten von zu Hause und unterwegs werden zunehmend nachgefragt.

Auch diese Entwicklung hilft, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterzuentwickeln. Die Angebote werden von den Mitarbeitenden bedarfsgerecht genutzt.

Durch die deutliche Ausweitung der Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten seit dem Jahr 2019 ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Gleichstellung von Frauen, Männern und nichtbinären Menschen gelungen. Durch die abgeschlossene Betriebsvereinbarung konnte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Unternehmen weiter verbessert werden.

2. MAßNAHMEN ZUR ENTGELTGLEICHHEIT FÜR FRAUEN, MÄNNER UND NICHTBINÄRE MENSCHEN

Die Entlohnung richtet sich in unserem Unternehmen nach Art und Umfang der ausgeübten Tätigkeit und nicht nach dem Geschlecht der Beschäftigten. Eine transparente und geschlechtsneutrale Entgeltgestaltung stellen wir mit unseren Tarifverträgen und weiteren Kollektivvereinbarungen mit unseren Sozialpartnern sicher.

Die Vergütung und Vergütungsentwicklung bei der BOGESTRA basiert grundsätzlich auf der Stellenwertigkeit der ausgeübten Tätigkeit. Hierfür ist der Spartentarifvertrag Nahverkehrsbetriebe NW samt der Vergütungstabellen TV-N NW maßgeblich.

Dabei werden die in der Entgeltordnung umschriebenen Tätigkeiten, welche zwischen den Tarifparteien abgestimmt sind, für die Eingruppierung der ausgeübten Tätigkeiten herangezogen. So sorgen wir dafür, dass wir unabhängig von Geschlecht, Alter und Nationalität entlohnen.

3. STATISTISCHE ANGABEN

MITARBEITERZAHLEN · STAND 31.12.2021			
	weiblich	männlich	gesamt
Durchschnitt Gesamtzahl der Beschäftigten	439	1.932	2.371
Durchschnitt Anzahl der Beschäftigten in Teilzeit	122	209	331
Durchschnitt Anzahl der Beschäftigten in Vollzeit	317	1.723	2.040

VERÄNDERUNGEN IM VERGLEICH ZUM LETZTEN BERICHT			
	weiblich	männlich	gesamt
Durchschnitt Gesamtzahl der Beschäftigten	+56	+109	+165
Durchschnitt Anzahl der Beschäftigten in Teilzeit	+2	+117	+119
Durchschnitt Anzahl der Beschäftigten in Vollzeit	+54	-8	+46

4. INDIVIDUELLER AUSKUNFTSANSPRUCH UND BESCHWERDESTELLE

Mit dem individuellen Auskunftsanspruch haben Beschäftigte das Recht zu erfahren, nach welchen Kriterien und Verfahren ihr Entgelt festgelegt wurde und welche Kriterien und Verfahren der Entgeltfindung für eine gleiche oder gleichwertige Tätigkeit gelten. Für diese Vergleichstätigkeit können Beschäftigte das sogenannte Vergleichsentgelt erfragen.

Den Auskunftsanspruch können die Beschäftigten der BOGESTRA entweder an den Betriebsrat oder an den Personalbereich stellen.

Beschwerden konnten im abgelaufenen Zeitraum jederzeit an den Compliance-Beauftragten gerichtet werden. Von diesem wurden die Beschwerden, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Personalabteilung, erörtert und bei Bedarf Abhilfemaßnahmen auf den Weg gebracht.

LAGEBERICHT 2022

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS

Die BOGESTRA ist als kommunales Verkehrsunternehmen im mittleren Ruhrgebiet tätig. Die wesentliche Aufgabe ist die Erbringung des öffentlichen Nahverkehrs mit Stadtbahnen, Straßenbahnen und Kraftomnibussen in den Städten Bochum und Gelsenkirchen sowie Herne, Dortmund, Hagen und den Kreisen Ennepe-Ruhr und Recklinghausen.

2. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung.

3. ÖFFENTLICHER ZWECK

Mit der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr für die Städte Bochum und Gelsenkirchen sowie für die angrenzenden Kommunen und Kreise hat die BOGESTRA den ihr – entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW – übertragenen öffentlichen Zweck nachhaltig erfüllt.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Wirtschaftsentwicklung war im Laufe des Jahres 2022 weniger durch die globale Corona-Pandemie beeinflusst als in den beiden Jahren zuvor. Allerdings führten der anhaltende Ukraine-Konflikt und die damit verbundene Energiekrise, wie auch die Lieferschwierigkeiten bei Rohstoffen, zu einer überdurchschnittlich hohen Inflationsrate. Die steigenden Kraftstoffpreise und das weiter zunehmende Umweltbewusstsein ließen, verbunden mit einem deutlich verbesserten Leistungsangebot im ÖPNV und SPNV, einen Umstieg auf den ÖPNV und somit verbunden einen deutlichen Zuwachs bei den Fahrgastzahlen erwarten. Allerdings sind auch infolge der zu Jahresbeginn 2022 erneut verordneten Beschränkungen des öffentlichen Lebens die Wirtschaftsdaten deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die schrittweise Annäherung an ein normales Leben, verbunden mit dem Wegfall eines Großteils der Corona-Einschränkungen ab Ende des ersten Quartals 2022, sowie die Einführung des 9-Euro-Tickets für die Monate Juni bis August führten zwar zu einer positiven Entwicklung der Fahrgastzahlen, jedoch blieben die Einnahmen hinter den Erwartungen zurück.

2. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DES GESCHÄFTSERGEBNISSES

Ein durch die fortwirkende Pandemie und durch hohe Energiepreise nicht zufriedenstellender Geschäftsverlauf charakterisiert das Jahr 2022. Trotz leicht gestiegener Fahrgastzahlen sind die Umsätze gegenüber dem Vorjahr

weiter gesunken. Der Rückgang zeigt sich in diesem Jahr sowohl im Abonnementsegment als auch im Monatsticket-Barverkauf und Schüler-/Ausbildungsabonnement. Hier sind die Fahrgastzahlen um ca. 7 % zurückgegangen. Der leichte Anstieg der Fahrgastzahlen insgesamt begründet sich im Wesentlichen durch das 9-Euro-Ticket, mit einem Anteil von ca. 10 % an den Gesamtfahrgastzahlen. Das negative Ergebnis nach Steuern stieg auf -88,85 Mio. Euro (Vorjahr -80,64 Mio. Euro). Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der ansonsten entstandene handelsrechtliche Verlust in Höhe von -89,04 Mio. Euro (Vorjahr -80,82 Mio. Euro) ausgeglichen.

Die Mittelzuweisungen aus dem Corona-Rettungspaket 2022 und der Ausgleich für das 9-Euro-Ticket in Höhe von 37,8 Mio. Euro sind in vorgesehener Höhe beantragt und bereits an das Unternehmen ausgezahlt worden.

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2022 hat der Rat der Stadt Bochum seinerseits außerplanmäßige Mittel in Höhe von 9,9 Mio. Euro für den auf Bochum entfallenden Beitrag zur Kompensation des nicht durch den Rettungsschirm abgedeckten Corona-bedingten Finanzschadens für 2022 bereitgestellt. Entsprechende Mittelbereitstellungen durch die weiteren Aufgabenträger sind angekündigt und werden dann mit der Ergebnisrechnung des Jahres 2022 über das VRR-Finanzierungssystem und die bestehenden Finanzierungsstrukturen mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum voraussichtlich im Dezember 2023 an die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum weitergereicht.

3. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards 20 (DRS 20) folgend, sind ausschließlich die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen Bestandteil des Prognoseberichts und des hierauf basierenden Vergleichs mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Folgejahr.

Für die BOGESTRA stellen die Umsatzerlöse, deren wesentlicher Bestandteil die Einnahmen aus Ticketverkäufen sind, eine wesentliche Steuerungsgröße des operativen Geschäfts dar. Entsprechend ist dies eine der zwei wesentlichen Kennzahlen. Die Einnahmen aus Ticketverkäufen stehen in Abhängigkeit zu den Fahrgastzahlen, die die zweite bedeutsame Kennzahl darstellen.

4. UMWELTSCHUTZ UND SICHERHEITSAUFLAGEN

Der Beachtung interner und externer Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen wird im Unternehmen eine hohe Bedeutung zugemessen. Insofern ist entsprechend ausgebildetes Personal für die Überwachung der Einhaltung dieser Auflagen zuständig. Weiterhin werden Umweltauswirkungen der relevanten Betriebsanlagen ermittelt, Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes entwickelt sowie die Unternehmensleitung und die Linienorganisation in verschiedensten Umweltfragen beraten. Hierbei stehen die Sicherheit von Anlagen und Betriebsmitteln, der sichere Umgang mit gefährlichen Stoffen und die vorbeugende Gefahrenabwehr im Vordergrund.

Im Übrigen ist der Umweltschutz als maßgebliches Handlungsfeld ein wesentlicher Bestandteil der BOGESTRA-Compliance.

Die Aufgaben und Befugnisse der Verantwortlichen sind durchgehend in der Aufbau- und Ablauforganisation abgebildet. Mit der Verankerung der Themen Umweltschutz und Arbeitssicherheit in einer Stabsstelle des Vorstands sowie der Implementierung von sogenannten Umweltkoordinatoren wird nicht nur die Bedeutung des Umweltschutzes und eines wirtschaftlichen Energiemanagements dokumentiert, sondern auch die Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Betriebs- und Organisationsbereiche gewährleistet.

Auch im Jahr 2022 nahm die BOGESTRA ihre Verantwortung für die Region wahr.

Im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements unterstützen wir, wie in den Vorjahren, die Ordnungspartnerschaften und Träger von karitativen Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger in Bochum und Gelsenkirchen. Der überwiegende Teil wird dabei in Form von Sachleistungen erbracht.

5. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

ERTRAGSLAGE

Fahrgäste

Für das Geschäftsjahr 2022 hatten wir eine weitgehende Erholung der Corona-Situation und dadurch im Bedienungsgebiet der BOGESTRA steigende Fahrgastzahlen erwartet. Es kam zu einem Anstieg bei den Fahrgastzahlen um 4,6 Mio. (4,40 %) auf 108,7 Mio. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro einwohnende Person im Bedienungsgebiet ist zum Vorjahr (118) auf 122 gestiegen.

Leistungsangebot

Aufgrund der Verstärkungen im Schülerverkehr und der wesentlich geringeren Einschränkungen des öffentlichen Lebens stieg das quantitative Leistungsangebot um 0,29 Mio. auf 27,58 Mio. Nutzzug/Wagen-km. Die Platz-km stiegen um 33,35 Mio. auf 3.270,34 Mio. Platz-km.

Umsatzerlöse

Auf der Einnahmeseite waren Rückgänge um 8,18 Mio. Euro (7,4 %) auf 103,10 Mio. Euro zu verzeichnen. Obwohl sich die Fahrgastzahlen leicht verbessert haben, gab es bei den Umsätzen weiterhin Rückgänge gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Corona-bedingten Einschränkungen zu Beginn des Berichtsjahres sowie aus der temporären Einführung des 9-Euro-Tickets in den Monaten Juni bis August. Der erwartete geringfügige Umsatzrückgang konnte somit nicht erreicht werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge weisen einen Anstieg um 14,51 Mio. Euro auf 54,76 Mio. Euro (Vorjahr 40,25 Mio. Euro) auf. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Ertrag aus dem Corona-Rettungsschirm in Höhe von 37,79 Mio. Euro (Vorjahr 23,32 Mio. Euro).

Materialaufwand

Der Materialaufwand stieg stark um 12,59 Mio. Euro auf 60,37 Mio. Euro. Hauptursächlich hierfür sind die durch die Rohstoffknappheit gestiegenen Kosten von Material und Dienstleistungen, die gestiegenen Dieselskosten sowie ein Anstieg der Kosten für Subunternehmer aufgrund von Preisanstiegen und vermehrten Fahrten.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand sind infolge der zum 1. April 2022 wirksamen Anhebung der tariflichen Entgelte um durchschnittlich 1,8 % planmäßige Anstiege zu verzeichnen. Bei einem leichten Rückgang des durchschnittlichen Gesamtpersonalbestandes stiegen die Gesamtpersonalkosten um

2,40 % auf 137,27 Mio. Euro (Vorjahr 134,06 Mio. Euro). Der Aufwand für die Altersversorgung und die Unterstützung der Beschäftigten betrug 13,83 Mio. Euro (Vorjahr 11,45 Mio. Euro).

Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand sank auf 55,42 % (Vorjahr 57,5 %).

Der Personalstand stieg stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2022 um zwei Beschäftigte auf 2.351 (Vorjahr 2.349). Zum Jahresende waren im Unternehmen 114 Auszubildende (Vorjahr 119) tätig.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit 16,70 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr 16,10 Mio. Euro).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Rückgang des Zinsaufwands um 3,79 Mio. Euro auf 8,47 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf den nur leicht gesunkenen Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen betrug 2,29 Mio. Euro (Vorjahr 6,12 Mio. Euro). Finanzierungskosten für langfristige Verbindlichkeiten beliefen sich auf 6,04 Mio. Euro (Vorjahr 6,14 Mio. Euro).

Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand erhöhte sich um 6,12 % (14,29 Mio. Euro) auf 247,70 Mio. Euro. Der Kostendeckungsgrad sank, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrags, auf 64,05 % (Vorjahr 65,37 %).

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Finanzlage

Im Berichtsjahr wurden bestehende Darlehen planmäßig in Höhe von 42,88 Mio. Euro getilgt. Aus den bestehenden Darlehen wurden die restlichen 15,57 Mio. Euro ausgezahlt, davon 8,66 Mio. Euro für sechs Straßenbahnen sowie 6,91 Mio. Euro für acht Solobusse und 14 Gelenkbusse. Zwei weitere Darlehen in einer Gesamthöhe von 40,00 Mio. Euro zur Finanzierung von Liquiditätsengpässen aufgrund der Corona-Pandemie wurden aufgenommen und in voller Höhe ausgezahlt. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestands wird anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt:

KAPITALFLUSSRECHNUNG	2022 TEURO	2021 TEURO
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-36.381	-70.025
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-27.153	-36.170
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	91.390	63.531
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	27.856	-42.664
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (flüssige Mittel)	-8.769	33.895
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (flüssige Mittel)	19.087	-8.769

Der Finanzmittelbestand der BOGESTRA betrifft ausschließlich flüssige Mittel. Im Vorjahr umfasste der Finanzmittelfonds darüber hinaus jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 10.433 TEuro.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen blieb stabil bei 387,39 Mio. Euro (Vorjahr 387,46 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des stichtagsbedingten Rückgangs der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände um 2,34 Mio. Euro, der durch einen starken Anstieg im Bereich der flüssigen Mittel um 17,42 Mio. Euro überkompensiert wurde, ergab sich insgesamt ein Anstieg der Bilanzsumme auf 456,21 Mio. Euro.

Die Passivseite ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch einen leichten Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 2,26 Mio. Euro bei gleichzeitigem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 3,39 Mio. Euro sowie einem Anstieg der Rückstellungen um 11,23 Mio. Euro.

Das Anlagevermögen ist überwiegend durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote sank infolge der gestiegenen Verbindlichkeiten auf 11,20 % (Vorjahr 11,57 %).

Investitionen

Im Jahr 2022 wurde die Erweiterung und Modernisierung der Straßenbahnflotte zum Abschluss gebracht und die Busflotte wie geplant fortgesetzt. Die in 2015 begonnene Beschaffung von fünfzig Straßenbahnfahrzeugen, Typ Vario 3 (insgesamt 134,12 Mio. Euro), ist mit Lieferung und Inbetriebnahme von sechs Variobahnen (17,36 Mio. Euro, davon 8,66 Mio. Euro Anzahlungen aus Vorjahren) zum Abschluss gebracht worden. Im Austausch mit Altfahrzeugen wurden jeweils acht Solo-KOM (2,18 Mio. Euro) und 14 Gelenk-KOM (5,10 Mio. Euro) Citaro-Busse der Marke Mercedes-Benz mit der neusten Dieseltechnologie beschafft.

Mit den Bruttoinvestitionen im Jahr 2022 von 28,61 Mio. Euro wurden innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu 495,53 Mio. Euro brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2022

wurden 3,22 Mio. Euro Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

III. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. RISIKOBERICHT

Organisation des Risikomanagementsystems

Um frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die das Erreichen der Unternehmensziele und den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wurde ein System installiert, das die Erfassung und Bewertung sämtlicher Risiken ermöglicht. Hierbei wurden die möglichen Risiken jeweils nach hoher, mittlerer oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie nach hohem, mittlerem oder geringem Schadenspotenzial zugeordnet. In diesem System sind Melde- und Überwachungswege festgelegt, die eine zeitnahe Neuaufnahme von erkannten Risiken und die Eliminierung nicht mehr vorhandener Risiken vorsehen. Für die Überwachung und Steuerung der Risiken sind die Verantwortlichen benannt. Die Bewertung der Risiken und ihre Zuordnung zu einer bestimmten Risikoklasse basieren auf einem festgelegten Verfahren. Zur ständigen Aktualisierung und Systemüberwachung wurde ein Risikobeauftragter ernannt, der direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und ihm berichtspflichtig ist. Über die Risikolage des Unternehmens wird der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah vom Vorstand informiert.

Risikomanagementziele und -methoden in Bezug auf Finanzinstrumente

Zu den wesentlichen vom Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten gehören die Beteiligungen an fünf Gesellschaften sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Kundenbeförderung und der Erstellung und Beschaffung von betriebstechnischer

Ausrüstung, Fahrzeugen und sonstigem Anlagevermögen. Hinsichtlich des Bestands an eigenen Aktien verweisen wir auf den Anhang auf die Erläuterung zum Eigenkapital unter Punkt 5.

Ziel ist es, finanzielle Risiken für das Unternehmen zu vermeiden beziehungsweise zu verringern. Zur frühzeitigen Erkennung möglicher Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken erfolgt eine kontinuierliche Überwachung im Rahmen der Finanzplanung. Die Steuerung und Disposition von Geldanlagen erfolgen unter Beachtung der Grundsätze zur Einlagensicherung.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Folgen von Umwelteinflüssen, Naturkatastrophen und anderen externen Faktoren wie eine globale Ausbreitung von Krankheiten wurde basierend auf konkreten Erkenntnissen aus der COVID-19-Pandemie bewertet und weiter konkretisiert. Die nachfolgend beschriebenen Risiken werden hinsichtlich der wirtschaftlichen Einschätzung des Risikopotenzials als mittel bis hoch eingestuft, wobei die Risiken grundsätzlich in die Stufen gering, mittel, hoch, sehr hoch oder existenzbedrohend eingestuft werden. Risiken mit der Einstufung sehr hoch oder existenzbedrohend liegen nicht vor.

Ertragsrisiken

Corona-Pandemie

Durch die in der Pandemie erfolgten Hygienemaßnahmen und deren nun weitestgehende Außerkraftsetzung zeigt sich in den ersten Monaten des Jahres 2023 eine hohe Infektionsrate in der Bevölkerung, jedoch nicht nur durch das Coronavirus. Diese Entwicklung birgt – neben dem Risiko eines Rückgangs der Fahrgastzahlen und des Umsatzes – ebenfalls das Risiko von Infektionen innerhalb der Belegschaft und bei Lieferanten. Infolgedessen könnte es zu Betriebsstörungen bis hin zu Betriebseinstellungen

kommen. Die wirtschaftlichen Folgen können weiterhin nur bedingt prognostiziert werden.

DeutschlandTicket

Durch die Einführung des bundesweiten DeutschlandTickets voraussichtlich ab 1. Mai 2023 ist erneut mit einem deutlichen Rückgang der Einnahmen zu rechnen, der nach den Zusagen auf Bundes- und Landesebene durch eine finanzielle Unterstützung von Bund und Land kompensiert werden soll. Nach aktuellem Stand ist die Erstattung von Ertragsausfällen für die Einführung des DeutschlandTickets nach der Systematik der Billigkeitsleistungen aus dem Corona-Rettungsschirm vorgesehen.

Finanzierungsrisiken

Fördermittelkürzungen des Bundes und des Landes könnten die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen. Gegenwärtig zeichnet sich ein Umdenken im Bereich der Mittelzuweisungen zur Unterstützung der Verkehrswende in Richtung des ÖPNV ab. Durch die Bereitstellung von Zuschussmitteln für Investitionen in die Stadtbahnanlagen in dem Zeitraum von 2019 bis 2031 sind wesentliche Schritte für die Finanzierung von Erneuerungsmaßnahmen der in die Jahre gekommenen Stadtbahnanlagen in NRW gemacht worden. Daran anschließend sind noch durch das Ministerium für Verkehr NRW die Richtlinien für die Projektförderung zu finalisieren, um die Mittel für die anstehenden Investitionsprojekte freigeben zu können.

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes wird ebenfalls Dynamisierungen erhalten, sodass zu erwarten ist, dass zukünftig mehr Investitionen in das System des ÖPNV erfolgen können.

Die Unternehmen im VRR haben nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Fahrpreise im Verbundraum des Verkehrsverbundes. Insofern besteht das Risiko, dass durch die Fahrpreisgestaltung entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotenziale nicht

vollständig ausgeschöpft werden. Zum 1. Januar 2023 gab es eine durchschnittliche Preiserhöhung von 3,9 %.

Aufgrund der Vorfinanzierung von Fördergeldern, die zwar der Höhe nach verbindlich zugesagt sind, deren Auszahlungszeitpunkt jedoch nicht feststeht, könnten ungeplante Finanzierungskosten anfallen.

Preisänderungsrisiken

Infolge der allgemein zu verzeichnenden Anstiege bei Energien und Rohstoffen und verstärkt durch den bewaffneten Konflikt zwischen Russland und der Ukraine ist auch weiterhin mit hohen Preisänderungsrisiken zu rechnen. Insbesondere im Bereich des Dieselmotorkraftstoffs sind seit Beginn der Kampfhandlungen sehr hohe Preisanstiege festzustellen, die insgesamt die Verkehrsunternehmen belasten. Zwar sind die Beschaffungspreise wieder etwas zurückgegangen, gegenwärtig ist aber nicht absehbar, wann mit einer Normalisierung auf dem Kraftstoffmarkt zu rechnen sein wird. Die Versorgungssicherheit insgesamt sehen wir zurzeit nicht gefährdet. Ungeachtet dessen werden fortlaufend Möglichkeiten zur weiteren Energieeinsparung geprüft und neben dem bewährten System zur Reduktion des Kraftstoffverbrauchs bei den Bussen Möglichkeiten geprüft, Energiesparsysteme in Straßenbahnen einzusetzen.

Beihilferechtliche Risiken

Nach dem von der EU-Kommission im Februar 2011 ergangenen Beschluss zu einem Beihilfeprüfverfahren und der zwischenzeitlichen Umsetzung der Hinweise des Beschlusses im aktuellen VRR-Finanzierungssystem und der Einhaltung des beihilferechtskonformen Finanzierungsrahmens sind gegenwärtig keine beihilferechtlichen Risiken erkennbar.

2. CHANCENBERICHT

Immer größere Herausforderungen im Bereich des ÖPNV sowohl in der Ausgestaltung der Verkehrswende als auch unter den Einflüssen des Klimawandels machen es unabdingbar in der Zukunft die Zusammenarbeit mit anderen Verkehrsunternehmen noch stärker voranzutreiben, als es bisher schon erfolgt. Hierzu sollten die in dem 11 Punkte Papier der Metropole Ruhr niedergelegten Felder der Zusammenarbeit weiter intensiviert werden. Unter dem Titel „Auftakt Ruhr“ sollen Stärken gebündelt werden, um so den zukünftigen Anforderungen der Gesellschaft und Politik zu begegnen, sie anzunehmen und für einen ÖPNV aus einem Guss umzusetzen.

Am 1. Dezember 2021 startete im öffentlichen Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen flächendeckend der neue eTarif (eezy): Damit gibt es erstmals einen verbundübergreifenden elektronischen Tarif für Bus und Bahn, bei dem Fahrten nur per App gebucht und per Luftlinienkilometer abgerechnet werden. Tarifgrenzen spielen bei eTarif (eezy) keine Rolle mehr. Der neue eTarif (eezy) ergänzt das bekannte und bewährte Ticket- und Tarifangebot der Verkehrsverbünde und Tarifgemeinschaften.

Im Herbst 2019 wurde die Mobility Inside GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, als Gesellschaft gegründet, an der auch die BOGESTRA beteiligt ist. Sie entwickelte eine App, die es möglich macht, deutschlandweit sowohl Tickets für alle Reisen mit Bus und Bahn zu erwerben als auch Sharing-Angebote zu nutzen. Mittels der Pilot-App und rund 2.000 Fahrgästen wurde ein mehr als einjähriger Test gestartet. Im April 2022 ist diese App dann in den Produktivbetrieb gegangen.

Das mittelfristige Ziel der Mobility Inside als digitale Plattform ist, neben dem Vertrieb des Deutschlandtickets, eine branchenweite Vernetzung und Integration der Verkehrsträger in der App. Darin werden deutschlandweit

Buchungs- und Fahrplaninformationen zur Verfügung gestellt, alle Tarife abgebildet und die Abrechnung mit den Verkehrsunternehmen durchgeführt. Fahrgäste werden vom „Informieren, Buchen und Bezahlen“ aus einer Hand profitieren. Rund 200 Akteure, von privaten und öffentlichen Verkehrsunternehmen bis hin zu Bürgerbusvereinen, haben im Vorfeld ihr Interesse an einer Partizipation bekundet.

Durch das im Mai 2019 beschlossene Finanzierungspaket für die Erneuerung der Stadt- und Straßenbahnnetze durch das Land NRW stehen bis 2031 zusätzliche Landesmittel von 104,6 Mio. Euro zur Reinvestition in die gesamte Stadtbahninfrastruktur des Landes NRW zur Verfügung. Begleitend wird gegenwärtig die Fortschreibung des Bundes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes vorbereitet. Neben der Ausweitung von Fördertatbeständen wird eine deutliche Aufstockung der zur Verfügung gestellten Fördermittel in Aussicht gestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Erneuerung des Fahrzeugparks fortgeführt. Sechs Straßenbahnen des Typs Vario sowie acht Solobusse und 14 Niederflurgelenkbusse mit der neuesten Abgasbehandlungstechnik wurden in Betrieb genommen.

Der Ausbau der digitalen Fahrgastinformation wird fortgeführt, sodass das bestehende Angebot kontinuierlich zunimmt.

Weitere Angebote sind in Vorbereitung beziehungsweise in Planung.

Die Kooperation mit einem E-Scooter-Anbieter wurde vertieft, um eine zusätzliche alternative Mobilitätsform für kurze Strecken bereitzustellen. E-Scooter können kurze Strecken innerhalb der Städte emissionsfrei und abseits der Hauptverkehrsstraßen zurücklegen. An Stationen im gesamten Stadtgebiet auszuleihen und wieder abzugeben,

sind die Roller ein Beispiel für zeitgemäße, flexibel nutzbare Mobilität.

Mit der Einführung von Netz 2020 ist eine weitreichende Verbesserung des ÖPNV-Angebots verbunden. Die umfassenden Neuerungen bieten mehr Qualität durch mehr (Direkt-)Verbindungen, kürzere Taktung und bessere Anschlüsse. Abgestimmt auf die ebenfalls neuen Fahrpläne im S-Bahn- und Regionalbahnbereich ist der Großteil der Busse und Bahnen im neuen Netz 2020 in einem kurzen Taktschema unterwegs und gut angebunden an alle Bahnhöfe im Betriebsgebiet der BOGESTRA. Auch zahlreiche Fahrten im Bereich der Straßenbahnen finden dank Netz 2020 in einer kürzeren Taktung (7,5 Min.) statt.

Weitere Kooperationen mit Elektroautoanbietern und Fahrzeugleihsystemen sowie DeinRadschloss (abschließbare Fahrradboxen) werden weiter ausgebaut.

Die Einrichtung von Mobilitätsstationen in Quartieren wird es unseren Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, auf ein eigenes Auto verzichten zu können. Gemeinsam mit den Stadtwerken Bochum und der vereinigten Bochumer Wohnungsbaugesellschaft mbH (VBW) eröffnete die BOGESTRA 2020 die ersten Mobilstationen in ihrem Bedienungsgebiet. Dabei handelt es sich um Mobilstationen, die ausschließlich mit E-Fahrzeugen ausgestattet werden. Neben Carsharing-Fahrzeugen werden auch E-Lastenräder angeboten. Alle Fahrzeuge sind mit der BOGESTRA-App „Mutti“ buchbar. Weitere Stationen sind gemeinsam mit den Städten Bochum und Gelsenkirchen geplant und werden ebenfalls das markante Design erhalten, das aus dem Design der neuen Radboxen abgeleitet wurde.

3. GESAMTAUSSAGE

Die zukünftige Entwicklung des Unternehmens kann durch die mit dem Geschäftsbetrieb zwangsläufig verbundenen Risiken stark beeinflusst werden.

Exemplarisch wird auf die nachstehend aufgeführten Risiken beziehungsweise Chancen und deren Einfluss auf die Unternehmensentwicklung eingegangen:

Die Gefahr der Ausbreitung von Krankheitserregern kann den Geschäftsbetrieb und die Unternehmensentwicklung drastisch beeinflussen. Durch die Installation von Strukturen zur Krisenbewältigung und Krankheitsvorsorge können Mechanismen greifen, die eine betriebliche Ausbreitung im Idealfall verhindern, mindestens aber verlangsamen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen durch Fahrgeldausfälle können nur äußerst eingeschränkt im Unternehmen kompensiert werden. Vielmehr sind in solchen Fällen, wie bereits 2020, 2021 und 2022 erfolgt, die staatlichen Stellen dafür zuständig, für den systemrelevanten ÖPNV entsprechende Unterstützungsmittel bereitzustellen.

Das aktuell immer noch relativ günstige Zinsniveau hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensentwicklung. Aus der Sicht des Kreditnehmers profitiert das Unternehmen weiterhin von dem gegenwärtigen Zinsniveau, sodass die Investitionsfinanzierung mit einer langfristigen Zinsbindung und einem vergleichsweise geringen Zinsaufwand erfolgen kann. Andererseits führt das aus unserer Sicht momentan immer noch relativ günstige Zinsniveau bei den Aufwendungen für die Altersversorgung weiterhin zu hohen Belastungen. Nachdem der Rechnungszins für die langfristigen Pensionsrückstellungen im Jahr 2016 durch die gesetzliche Änderung (seit 2016 Verwendung des Zehnjahresdurchschnitts) einmalig stabilisiert wurde,

ist im Berichtsjahr der Rechnungszinssatz weiter leicht abgesunken. Bei erneutem Absinken des Zinsniveaus wären stetige Anstiege bei den Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen die Folge. Unter Anwendung eines Rechnungszinses von 1,78 % (Vorjahr 1,87 %) war ein Anstieg des Zinsanteils bei den Pensionsrückstellungen um 2.268 TEuro zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben für die EU-konforme Finanzierung für die Erbringung von Verkehrsleistungen im VRR und der bestehenden Querverbundstruktur zwischen der BOGESTRA und der Stadtwerke Bochum GmbH muss stets sichergestellt sein, dass die Mittel für den Ausgleich eines negativen Ergebnisses zur Verfügung stehen.

Die Risikolage des Unternehmens kann von Risiken beeinflusst werden, deren Ursachen in internationalen Handelsbeziehungen oder globalen Warentransportketten zu verorten sind. Beispielsweise können bei Störungen der Handelsbeziehungen Wirtschaftsgüter nicht in den üblichen Lieferfristen oder zu marktüblichen Preisen bezogen werden. Im Hinblick auf betriebsnotwendige Wirtschaftsgüter ist bei der Lagerhaltung beziehungsweise Bevorratung ein höherer Bestand vorzuhalten und Alternativen zu den betreffenden Wirtschaftsgütern sind zu eruieren und vorzuhalten.

Die Entwicklung der Chancen und Risiken wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Zielgruppenspezifische Mobilitätsangebote für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse sowie ein ständig steigendes Umweltbewusstsein und die Wahrnehmung der Folgen des Klimawandels werden das Mobilitätsverhalten hin zum ÖPNV verstärken. Damit besteht die Chance, dass die Kundenakzeptanz weiter erhöht und so eine Verbesserung der Ertragssituation erreicht wird.

Im Ergebnis sind weitere Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial, mit hin bestandsgefährdende Risiken, aktuell nicht erkennbar. Durch den weiterhin bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ist unter anderem sichergestellt, dass ein negatives Ergebnis ausgeglichen wird.

IV. PROGNOSEBERICHT

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird mittelfristig herausfordernd, aber langfristig positiv beurteilt. Durch das Netz 2020, das im Mai startende DeutschlandTicket und das festzustellende steigende Bedürfnis nach umweltfreundlichen und multimodalen Mobilitätsangeboten wird nun nach Ende der Corona-Pandemie ein deutlicher Anstieg der Fahrgastzahlen erwartet. Die Grundbasis dieser Umsatzsteigerung bildet die Erwartung steigender Fahrgastzahlen bei gleichbleibenden Preisen. Gleichzeitig sind weiterhin Anstiege bei den tariflichen Entgelten, dem Aufwand für Instandhaltungen, beim Zins- und Abschreibungsaufwand sowie bei den Energiepreisen zu erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird daher ein Unternehmensergebnis von -69,06 Mio. Euro angestrebt, das durch den bestehenden Gewinnabführungsvertrag von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum auszugleichen wäre.

Die oben dargestellte Planung bezieht sich auf die vom Aufsichtsrat im Dezember 2022 vorläufig und im März 2023 endgültig genehmigte Planung, in der die Einführung des DeutschlandTickets zu Beginn des Jahres 2023 sowie eine auskömmliche Co-Finanzierung von Bund und Land unterstellt wurde. Es ist davon ausgegangen worden, dass die

Pandemie im Planungszeitraum weitgehend überwunden sein und keinen wesentlichen Einfluss mehr auf die Unternehmensplanung haben würde.

Durch den zu beobachtenden Anstieg der Fahrgastzahlen hat sich die Ertragslage der Gesellschaft bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 verbessert.

Mittel- und langfristig wird der Trend zur Nutzung von klimafreundlichen Verkehrsmitteln weiterhin deutlich zunehmen. Durch die zunehmende CO₂-Besteuerung von Kraftstoffen werden neben den ökologischen Argumenten auch preisliche Aspekte für eine zunehmende Nutzung des ÖPNV sprechen. Insbesondere beim Vertrieb über digitale Medien zeigen sich deutliche Zuwächse, ein Trend, der ebenfalls während der Corona-Phase verstetigt wurde. Die Wirtschaftsplanung für das Folgejahr ist weitestgehend durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, den Ukraine-Krieg sowie die Einführung der Nachfolgeregelung zum temporären 9-Euro-Ticket, dem DeutschlandTicket, gekennzeichnet.

Demzufolge wird ein Einnahmenniveau in Höhe von 148,0 Mio. Euro beziehungsweise wird als Ausgleich von Ertragsausfällen aus der Einführung des DeutschlandTickets ein auskömmliches Hilfspaket für den ÖPNV auch für 2023 erwartet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2023 wurde demzufolge ein potenzielles Risiko bzw. ein zu erwartendes Volumen für die finanzielle Unterstützung durch die Ertragsausfälle aus dem DeutschlandTicket für 2023 in Höhe von 25,0 Mio. Euro ermittelt, was einen Rückgang der Einnahmen auf 123,0 Mio. Euro bedeuten würde.

Ohne die planerischen Ansätze auf der Einnahmenseite, die eine deutliche Normalisierung der Situation beziehungsweise eine finanzielle Kompensation von Einnahmen-

ausfällen für die Einführung des DeutschlandTickets beinhalten, ist eine Abweichung der Ertragsplanung für 2023 zu erwarten. Gegenwärtig ist die Erstattung von Ertragsausfällen für die Einführung des DeutschlandTickets nach den Regularien des Corona-Rettungsschirms vorgesehen. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass die stark angestiegenen Energiepreise auch weiterhin deutlichen Einfluss auf die Aufwandsseite nehmen. Die wirtschaftlichen Folgen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden, weil die Dauer des bewaffneten Konflikts zwischen Russland und der Ukraine noch nicht abzusehen ist und dessen Einfluss auf die Wirtschaft noch fortwirkt.

Der Lagebericht und die Bestandteile des Jahresabschlusses enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BOGESTRA beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine absolut verlässliche Prognose kann aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklungen jedoch nicht abgegeben werden.

V. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der BOGESTRA Anwendung finden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung.

Außerdem werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht richtet sich grundsätzlich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet Angaben, die nach den Erfordernissen des

deutschen Handelsrechts Bestandteil des Anhangs sind. Einzelheiten sind der Entsprechenserklärung, die auf der Internetseite des Unternehmens unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ veröffentlicht wird, zu entnehmen. Auf einen möglichen Beschluss der Hauptversammlung, die individuelle Offenlegung der Vergütung nicht vorzunehmen, wurde verzichtet.

Die Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstands der BOGESTRA ist vom Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Auf Vorschlag dieses Gremiums legt der Aufsichtsrat abschließend die Vergütungsstruktur des Vorstands fest.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Festvergütung und Nebenleistungen, während die Leistungsprämie erfolgsbezogen ist.

Die erfolgsunabhängige Festvergütung wird monatlich nachschüssig als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge als Nebenleistungen, deren Angabe sich nach den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Nutzung von Dienstwagen richtet.

Die erfolgsbezogene Leistungsprämie setzt sich aus kurzfristigen Leistungskriterien und einem langfristigen Leistungskriterium zusammen. Die Höhe der erfolgsbezogenen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der in der Regel vor Beginn des Geschäftsjahres jeweils vereinbarten operativen und strategischen Ziele. Die Höhe der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung kann jeweils bis zu 15 % des Grundjahresgehalts betragen.

Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung. Herr Kerber und

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS – VORSTANDSVERGÜTUNG

Gewährte Zuwendungen	Andreas Kerber Vorstand Finanzen, Kunde und Fahrzeuge				Jörg Filter Vorstand Personal, Betrieb und Infrastruktur			
	2021	2022	Min	Max	2021	2022	Min	Max
Festvergütung	258.295	262.689			258.295	262.689		
Nebenleistungen	29.813	26.607			21.006	21.213		
Summe	288.108	289.296			279.301	283.902		
Einjährige variable Vergütung	38.744	39.403	0	39.403	38.744	39.403	0	39.403
Mehrjährige variable Vergütung								
Planbezeichnung (Planlaufzeit)								
Planbezeichnung (Planlaufzeit)								
Summe	326.852	328.699			318.046	323.305		
Versorgungsaufwand	431.938	392.036			369.043	394.155		
Gesamtvergütung	758.790	720.735			687.089	717.460		

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS – VORSTANDSVERGÜTUNG

Zufluss	Andreas Kerber Vorstand Finanzen, Kunde und Fahrzeuge		Jörg Filter Vorstand Personal, Betrieb und Infrastruktur	
	2021	2022	2021	2022
Festvergütung	258.295	262.689	258.295	262.689
Nebenleistungen	29.813	26.607	21.006	21.213
Summe	288.108	289.296	279.301	283.902
Einjährige variable Vergütung	12.758	38.744	12.758	38.744
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)				
Planbezeichnung (Planlaufzeit)				
Summe	300.866	328.040	292.060	322.646
Versorgungsaufwand	431.938	392.036	369.043	394.155
Gesamtvergütung	732.804	720.076	661.103	716.801

Herr Filter haben Anspruch auf Erstattung der von ihnen entrichteten Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung. Die Höhe des monatlichen Anspruchs der Ruhegehaltsbezüge beträgt für Herrn Kerber bis zu 68 % der leistungsunabhängigen Festvergütung, wobei Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden. Herr Filter hat erstmals nach einer fünfjährigen Amtszeit, mithin seit dem 1. Januar 2022, Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Bei Herrn Filter beträgt die Höhe des monatlichen Anspruchs 55 % des maßgeblichen Entgelts. Versorgungsleistungen, die das Vorstandsmitglied aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhält, werden auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung angerechnet.

Die aus diesen Regelungen resultierende Pensionsrückstellung wurde nach der Projected Unit Credit-Methode ermittelt. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Rechnungszinses auf 1,78 % (Vorjahr 1,87 %) wurden der Rückstellung im Geschäftsjahr für Herrn Andreas Kerber 392.036 Euro und für Herrn Jörg Filter 394.155 Euro zugeführt. Der Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung bei den Vorstandsmitgliedern ent-

steht – außer in den Fällen der Dienstunfähigkeit und des Todes – auch bei einer vorzeitigen oder regulären Beendigung des Vorstandsvertrags. Die daraus resultierenden jährlichen erfolgsunabhängigen Bezüge betragen für Herrn Kerber 178.628 Euro und für Herrn Filter 144.479 Euro. Für Herrn Kerber beträgt der Barwert 2.602.053 Euro. Für Herrn Filter beträgt der Barwert 1.814.614 Euro.

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde in der Hauptversammlung beschlossen und ist in § 11 der Satzung geregelt. Neben der Grundvergütung von 130 Euro pro Monat erhalten die Mitglieder zum Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld von 300 Euro je Sitzungsblock. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Eine erfolgsabhängige Bezahlung ist aufgrund der Eigentümerstruktur nicht vorgesehen.

VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS			
	Grundvergütung Euro	Sitzungsgeld Euro	Gesamt Euro
Aydogan Arslan, Bochum	1.560,00	1.350,00	2.910,00
Bernd Dreisbusch, Unna	650,00	750,00	1.400,00
Thomas Eiskirch, Bochum	2.600,00	1.050,00	3.650,00
Martina Foltys-Banning, Bochum	1.560,00	1.050,00	2.610,00
Udo Lochmann, Herten	1.560,00	1.350,00	2.910,00
Alexandra Medzech, Bochum	1.560,00	900,00	2.460,00
Kevin Miers, Bochum	975,00	750,00	1.725,00
Roberto Randelli, Gelsenkirchen	1.560,00	1.650,00	3.210,00
Reiner Rogall, Bochum	1.560,00	1.200,00	2.760,00
Jürgen Schirmer, Bochum	1.560,00	900,00	2.460,00
Gabriele Schmidt, Gladbeck	1.040,00	300,00	1.340,00
Dieter Schumann, Bochum	1.560,00	750,00	2.310,00
Dr. Christina Totzeck, Gelsenkirchen	1.560,00	1.350,00	2.910,00
Karin Welge, Gelsenkirchen	2.210,00	1.050,00	3.260,00
	21.515,00	14.400,00	35.915,00

VI. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Eine Erklärung zur Unternehmensführung wurde im Januar 2023 veröffentlicht und zum Download bereitgestellt:

[https://bogestra-cdn.s3.amazonaws.com/
webseite/Corporate_Governance/
230328_Erklärung_z._Ufuehrung_2022.pdf](https://bogestra-cdn.s3.amazonaws.com/webseite/Corporate_Governance/230328_Erklärung_z._Ufuehrung_2022.pdf)

Bochum, den 31. März 2023
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Jörg Filter Andreas Kerber

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
A. ANLAGEVERMÖGEN	(1)				
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			2.168.056,50		2.906
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten		20.647.194,96		21.083	
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges		3.636,31		4	
2. Gleisanlagen, Strecken- ausrüstungen und Sicherungsanlagen		51.252.828,03		54.145	
3. Fahrzeuge für Personenverkehr		221.207.452,00		211.511	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören		6.425.700,00		6.311	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.742.655,00		6.621	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		78.222.118,45		83.030	
			383.501.584,75		382.705
III. FINANZANLAGEN					
1. Beteiligungen		1.065.188,18		1.100	
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		656.001,97		742	
3. Sonstige Ausleihungen		0,00		2	
			1.721.190,15		1.844

AKTIVA (FORTSETZUNG)					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. VORRÄTE	(2)		8.968.335,79		8.069
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	(3)		39.722.777,96		42.062
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	(4)		19.086.975,08		1.665
C. RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOSTEN			1.040.071,65		981
			<u>456.208.991,88</u>		<u>440.232</u>

PASSIVA					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
A. EIGENKAPITAL (5)					
I. GEZEICHNETES KAPITAL		15.360.000,00		15.360	
1. Nennbetrag/Rechnerischer Wert eigener Anteile		-227.712,00		-228	
2. Ausgegebenes Kapital			15.132.288,00		15.132
II. KAPITALRÜCKLAGE			29.247.079,22		29.120
III. GEWINNRÜCKLAGEN					
1. Gesetzliche Rücklage		1.227.100,51		1.227	
2. Andere Gewinnrücklagen		5.471.505,65		5.472	
			6.698.606,16		6.699
B. RÜCKSTELLUNGEN (6)					
1. Rückstellungen für Pensionen		51.624.000,00		43.769	
2. Steuerrückstellungen		0,00		0	
3. Sonstige Rückstellungen		19.767.300,00		16.394	
			71.391.300,00		60.163
C. VERBINDLICHKEITEN (7)			332.628.473,96		328.127
D. RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOSTEN (8)			1.111.244,54		991
			<u>456.208.991,88</u>		<u>440.232</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2022

	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
1. Umsatzerlöse	(10)	103.095.732,67		111.280	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		762.109,70		1.039	
3. Sonstige betriebliche Erträge	(11)	54.763.979,67		40.250	
			158.621.822,04		152.569
4. Materialaufwand	(12)	60.370.617,42		47.783	
5. Personalaufwand	(13)	137.268.063,43		134.055	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(14)	24.348.163,59		23.024	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	16.703.584,67		16.099	
			238.690.429,11		220.961
8. Finanzergebnis	(16)		-8.435.579,85		-12.243
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(16)		350.000,00		0
10. Ergebnis nach Steuern			-88.854.186,92		-80.635
11. sonstige Steuern	(17)		187.334,68		187
12. Erträge aus Verlustübernahme			89.041.521,60		80.822
13. Jahresergebnis = Bilanzgewinn/-verlust			0,00		0



ANHANG 2022

ALLGEMEINE ANGABEN

Firma:

Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Sitz:

44789 Bochum

Handelsregister:

Amtsgericht Bochum, HR B 1

FORMALE DARSTELLUNG

Im Sinne der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Zahlenangaben im Anhang in Tausend Euro (TEuro). Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 17. Juli 2015 werden zusätzliche Posten im Anlagen- gitter und der Bilanz ausgewiesen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zwischen drei und fünf Jahren zugrunde.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Investitionszuschüsse werden von den Anlagezugängen abgesetzt. In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der anteilige Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen.

Die Abschreibungen werden auf Basis der nach eigenen Erfahrungssätzen und Richtsätzen der öffentlichen Verkehrsbetriebe ermittelten voraussichtlichen Nutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

NUTZUNGSDAUERN

Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	15–50 Jahre
Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	25–33 Jahre
Gleisanlagen	25 Jahre
Fahrleitungsanlagen	23 Jahre
Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	5–10 Jahre
Schienenfahrzeuge	25 Jahre
Omnibusse	10 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	10–20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5–10 Jahre

Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Für Anlagegüter, die ab dem 1. Januar 2008 zugegangen sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro liegen, wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird.

Es wurde der Komponentenansatz in Anlehnung an den IDW RH HFA 1.016 auf die 2013 fertiggestellte Erweiterung der Hauptverwaltung angewendet. Dabei wurde die Gebäudesubstanz in die physisch separierbaren Komponenten Gebäude und Dach aufgeteilt und über die Nutzungsdauer von 50 Jahren beziehungsweise 20 Jahren linear abgeschrieben. Durch diese Bewertungsänderung wurde ein verbesserter Einblick der Vermögens- und Ertragslage der BOGESTRA erreicht.

Bei den Finanzanlagen werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Abschreibungen auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung werden nicht vorgenommen. Die verzinslichen Ausleihungen sind mit den Nennwerten, die unverzinslichen mit den Barwerten bilanziert.

Die Vorräte sind zu gleitenden durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Für im Berichtsjahr nicht bewegte Lagermaterialien werden nach Jahren gestaffelte Gängigkeitsabschreibungen von jeweils 25 Prozent p.a. vorgenommen. Ungängigkeitsabschläge werden in Höhe von 105 TEuro (Vorjahr 9 TEuro) angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt. Unverzinsliche langfristige Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit einem Zinssatz von 5,50 Prozent auf den Barwert abgezinst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben beziehungsweise ausgebucht.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Aufgrund der bestehenden körpers- und gewerbesteuerlichen Organschaft, nach der tatsächliche und latente Steuern der BOGESTRA als Organgesellschaft vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin, der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, auszuweisen sind, waren keine latenten Steuern anzusetzen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationsabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) gebildet.

Die unmittelbaren Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 Prozent (Vorjahr 1,87 Prozent). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährlich Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 Prozent und Rentensteigerungen von 1 Prozent beziehungsweise 2 Prozent, da aufgrund unterschiedlicher Pensionszusagen zwei Gruppen gebildet wurden, sowie eine Fluktuation bei den ab dem 1. Januar 2002 tariflich Beschäftigten der Gesellschaft von 1,0 Prozent unterstellt. Als Finanzierungsendalter wurde für Altersteilzeitbeschäftigte das Alter zum vereinbarten Ende des Altersteilzeitverhältnisses angesetzt. Für den übrigen Personenkreis wurde als Finanzierungsendalter das Alter bei Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung angesetzt.

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt

1,78 Prozent (Vorjahr 1,87 Prozent). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden Rentensteigerungen von 1 Prozent unterstellt.

Der Unterschiedsbetrag zu der Rückstellung, berechnet mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,44 Prozent (Vorjahr 1,35 Prozent), beträgt 6.006 TEuro (Vorjahr 7.829 TEuro). Der Unterschiedsbetrag ist ausschüttungs-, aber nicht abführungsgesperrt.

Die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen zur Erbringung von Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) sind zum Barwert angesetzt (Abzinsungssatz 0,52 Prozent, entsprechend einer Restlaufzeit von zwei Jahren unter Berücksichtigung des von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre). Es wurde ein Gehaltstrend von 2,0 Prozent zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde nach den handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2022 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer entsprechenden Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) in Höhe von 1,44 Prozent (Vorjahr 1,35 Prozent) angewendet.

Die Sonstigen langfristigen Rückstellungen sind mit einem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen laufzeitadäquaten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung zu erwartender künftiger Kostensteigerungen abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bilanziert, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind, mit Ausnahme der Anpassung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bei Schienenbahnen, gegenüber dem Vorjahr unverändert.





ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagen-gitter in der Anlage zum Anhang dargestellt. Der Posten Immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Software und Lizenzen für Softwareprodukte.

Von den Anlagenzugängen wurden im Berichtsjahr 3.215 TEuro Investitionszuschüsse (Vorjahr 12.335 TEuro) abgesetzt.

(2) VORRÄTE

	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.712	8.069
Fertige Erzeugnisse und Waren	256	0
	8.968	8.069

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Vorräte für den Straßenbahn- und Omnibusbetrieb.

Darin enthalten ist ein Festwert für Betriebsmaterial im Straßenbahnbereich.

(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.013	5.577
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.971	13.789
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	913	300
Sonstige Vermögensgegenstände	14.826	22.396
	39.723	42.062

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

Es bestehen analog zum Vorjahr keine Sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 20.971 TEuro (Vorjahr 13.789 TEuro) und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit 913 TEuro (Vorjahr 300 TEuro) wie im Vorjahr Sonstige Vermögensgegenstände.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind 20.742 TEuro (Vorjahr 13.502 TEuro) Forderungen gegen

den Gesellschafter Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum aus der Verlustübernahme enthalten.

(4) FLÜSSIGE MITTEL

	31.12.2022	31.12.2021
Kassenbestand	854	640
Guthaben bei Kreditinstituten	18.233	1.025
	19.087	1.665

(5) EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital beträgt 15.360 TEuro und ist in 600.000 Stückaktien eingeteilt.

Der rechnerische Wert (228 TEuro) der erworbenen eigenen Anteile (8.895 Stückaktien) wird gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, sodass sich ein in der Bilanz auszuweisendes verbleibendes gezeichnetes

Kapital von 15.132 TEuro ergibt. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt 25,60 Euro. Die eigenen Aktien wurden in den Jahren 1965 bis 1976 gemäß § 71 Abs. 1 AktG zur Vermeidung steuerlicher Nachteile erworben. Der Erwerb im Jahr 2015 wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 AktG vorgenommen.

KAPITALRÜCKLAGE

	2022	2021
Stand 01.01.	29.120	29.070
Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum*	127	50
Stand 31.12.	29.247	29.120

*Hierbei handelt es sich um eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB Abs. 2 Nr. 4 HGB.

GEWINNRÜCKLAGEN

	31.12.2022	31.12.2021
Gesetzliche Rücklage	1.227	1.227
Andere Gewinnrücklagen	5.472	5.472
	6.699	6.699

(6) RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	51.624	43.769
Sonstige Rückstellungen	19.767	16.394
	71.391	60.163

Die Unterdeckung aufgrund der Nicht-Passivierung von Verpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB gegenüber der Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen e.V., Bochum, beträgt unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,78 Prozent (Vorjahr 1,87 Prozent) und eines Rententrends von unverändert 1 Prozent 142.736 TEuro (Vorjahr 142.141 TEuro).

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf ungewisse Verbindlichkeiten, unter anderem für Sanierungen von Schienenfahrzeugen in Höhe von 3.370 TEuro,

für die Altersteilzeit- und Entgeltverpflichtungen in Höhe von 1.211 TEuro (Vorjahr 1.456 TEuro), Haftpflichtleistungen in Höhe von 3.081 TEuro (Vorjahr 3.163 TEuro), Jubiläumszuwendungen in Höhe von 1.519 TEuro (Vorjahr 1.540 TEuro), ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 2.020 TEuro (Vorjahr 1.343 TEuro) sowie für Berufsgenossenschaftsbeiträge in Höhe von 183 TEuro (Vorjahr 1.420 TEuro). Der Rückgang der Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge ergibt sich aus der Umstellung der Finanzierung der VBG auf die Erhebung von Beitragsvorschüssen seit dem Berichtsjahr.

(7) VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2022		31.12.2021	
	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	314.605	24.185	312.342	52.775
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	290.420	–	259.567	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	157.221	–	161.785	–

	31.12.2022		31.12.2021	
	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2	2	11	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.443	11.443	8.050	8.050
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	246	246	893	893
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	–	0	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	–	0	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	5	5
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	–	0	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	–	0	–
Sonstige Verbindlichkeiten	6.332	5.475	6.825	5.968
- davon aus Steuern	892	–	1.294	–
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	27	–	27	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	857	–	857	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	857	–	857	–
Gesamt	332.628	41.351	328.127	67.701
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	291.277	–	260.424	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	158.078	–	162.642	–

RLZ = Restlaufzeit

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 246 TEuro (Vorjahr 893 TEuro) und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit 0 TEuro (Vorjahr 0 TEuro) die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die Sonstigen Verbindlichkeiten mit 0 TEuro (Vorjahr 5 TEuro).

(8) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2022	31.12.2021
1.111	991

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vorgezogene Einnahmen aus Ticketverkäufen für das Jahr 2023.

(9) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN / HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Bestellungen sowie Miet- und Leasingverträgen.

	31.12.2022	31.12.2021
Bestellungen	76.844	66.352
Miet- und Leasingverträge	11.577	10.242
	88.421	76.594

Haftungsverhältnisse

Es besteht ein Haftungsverhältnis für Versorgungsansprüche gegenüber zwei ehemaligen Mitarbeiter*innen der BOGESTRA, die nach § 613a BGB anlässlich der Fusion der BKK Bogestra auf die BKK futur zum 1. April 2000 übergegangen sind, in Höhe von 56 TEuro (Vorjahr 55 TEuro). Ein Risiko für die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft besteht darin, dass bei Eintritt des Versicherungsfalls (Renteneintritt) die Pensionskasse der BOGESTRA Kleinerer Versicherungsverein a.G. ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und die BOGESTRA hierfür eintreten müsste. Dieses erscheint aus derzeitiger Sicht als unwahrscheinlich, da aus heutiger Sicht das Ver-

mögen der Pensionskasse ausreicht, um die zugesagten Versorgungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Im Falle einer finanziellen Unterdeckung der Pensionskasse hat die BOGESTRA finanzielle Hilfe zugesagt.

Die BOGESTRA hat am 15. Juli 2021 eine Patronatserklärung für die O-TON Call Center Services GmbH in Höhe von 300 TEuro und 200 TEuro für ein Darlehen und den Kontokorrentkredit der Sparkasse Bochum abgegeben. Aufgrund der stabilen Entwicklung der O-TON Call Center Services GmbH wird von einer Inanspruchnahme nicht ausgegangen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(10) UMSATZERLÖSE

	2022	2021
Verkehrseinnahmen		
Fahrgeldeinnahmen	83.861	88.965
Erstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten, Schüler*innen und SozialTicket/MeinTicket-Kundschaft	9.529	11.162
Sonstige	9.706	11.153
	103.096	111.280

In den Verkehrseinnahmen sind positive Spitzabrechnungen aus Vorjahren in Höhe von 208 TEuro (Vorjahr negativ

1.698 TEuro) enthalten. Die Umsätze wurden im Inland erzielt.

(11) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2022	2021
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.732	1.355
Erträge aus Anlagenabgängen	253	286
Übrige Erträge	52.779	38.609
	54.764	40.250

Der Anstieg der Übrigen Erträge resultiert aus der außergewöhnlichen Einnahme des Corona-Rettungsschirms in Höhe von 37.794 TEuro (Vorjahr 23.325 TEuro). Dieser beinhaltet sowohl Zuschüsse für entgangene Fahrgeldeinnahmen durch Corona-Einflüsse sowie durch die temporäre Einführung des 9-Euro-Tickets. Im Jahr 2022 wurden die ausgewiesenen Erträge bereits in voller Höhe vereinnahmt.

Der Rückgang der Erträge aus Anlagenabgängen resultiert aus den gesunkenen Fahrzeugverkäufen. In den Übrigen Erträgen sind Erträge aus Kostenzuschüssen in Höhe von 4.566 TEuro (Vorjahr 2.078 TEuro) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 189 TEuro (Vorjahr 2.658 TEuro) enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit 1.420 TEuro die Berufsgenossenschaft aufgrund der Umstellung auf unterjährige Abschlagszahlungen, mit 131 TEuro die Haftpflichtrückstellung und mit 80 TEuro die Entgeltverpflichtungen.

(12) MATERIALAUFWAND

	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.878	22.670
Aufwendungen für bezogene Leistungen	34.493	25.113
	60.371	47.783

(13) PERSONALAUFWAND

	2022	2021
Löhne und Gehälter	102.078	101.541
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	35.190	32.514
- davon für Altersversorgung	13.830	11.449
	137.268	134.055

(14) ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND AUF SACHANLAGEN

Die Entwicklung der Abschreibungen ist im Anlagen- gitter dargestellt. Das Anlagengitter ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

(15) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2022	2021
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	11	59
Übrige Aufwendungen	16.693	16.040
	16.704	16.099

In den Übrigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 690 TEuro enthalten.

(16) FINANZERGEBNIS

	2022	2021
Erträge aus Beteiligungen	0	0
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37	23
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.473	-12.266
	-8.436	-12.243

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufzinsungen von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 2.290 TEuro (Vorjahr 6.120 TEuro) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Abschreibung auf die Beteiligung an der Mobility inside Holding GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, von 350 TEuro vorgenommen – aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung.

(17) SONSTIGE STEUERN

	2022	2021
Grundsteuer	171	171
Übrige Steuern	16	16
	187	187

SONSTIGE ANGABEN

ZAHL DER MITARBEITENDEN (PRO KOPF) IM JAHRESDURCHSCHNITT		
Beschäftigte	2022	2021
Fahrdienst/Betrieb	1.283	1.302
(davon Fahrdienst)	(1.201)	(1.205)
Werkstatt	490	462
Vertrieb/Service	187	223
Verwaltung	267	271
	2.227	2.258
(davon Teilzeitbeschäftigte)	(428)	(331)
Auszubildende	103	113
	2.330	2.371

Die Beschäftigten der Verkehrslenkung und der Leitstelle sowie Dienstpläne und Leiter der Verwaltung sind dem Bereich Fahrdienst/Betrieb zugeordnet.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES				
Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Eigenkapital TEuro	Ergebnis TEuro
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	Gelsenkirchen	6,00	763*	35*
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	Bochum	50,00	637*	96*
O-TON Call Center Services GmbH	Dortmund	40,00	-1.234*	-118*
beka GmbH	Köln	4,58	1.143*	57*
rku.it GmbH	Herne	1,94	4.992**	472*
Mobility inside Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	5,00	52*	0*
Mobility inside Holding GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	4,46	6.661*	0*

* Geschäftsjahr 2021

** Geschäftsjahr 2020/2021

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 sind folgende Honorare bisher erfasst beziehungsweise zurückgestellt worden:

	TEuro
Abschlussprüfungsleistungen	69
andere Bestätigungsleistungen	5
Sonstige Leistungen	20
Gesamt 2022	94

NACHTRAGSBERICHT

Der weitere Verlauf der Fahrgastentwicklung und der Fahrgelderlöse lässt sich aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Krise zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht absehen. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise sowie des bewaffneten Konflikts zwischen Russland und der Ukraine auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BOGESTRA im Geschäftsjahr 2023 verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Risikobericht und Prognosebericht).

ANGABEN ZU § 6b EnWG

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 besteht zwischen der BOGESTRA und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, ein Gewinnabführungsvertrag. Der Gewinnabführungsvertrag ist am 31. März 2003 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bochum eingetragen worden.

Über diese Unternehmensverbindung, gepaart mit einer in das öffentliche Netz einspeisenden Photovoltaikanlage, ergibt es sich, dass es sich bei der BOGESTRA um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen handelt. Dementsprechend sind die Vorschriften des § 6b EnWG zu beachten. Die BOGESTRA ist mit der Photovoltaikanlage dem Bereich Erzeugung zuzurechnen und muss dementsprechend gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG getrennte Konten für diese Tätigkeit führen. Die Zuordnung zu den Konten innerhalb des Elektrizitätssektors erfolgt dabei auf Basis direkt zurechenbarer Kosten, Erlöse sowie Vermögen und Schulden. Wesentliche Zuordnungsschlüssel sind wegen des überschaubaren Geschäftsumfanges nicht notwendig.

Im Berichtsjahr wurde folgendes Geschäft größeren Umfangs, das aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfällt und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung ist, mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen der BOGESTRA getätigt (§ 6b Abs. 2 EnWG):

Ausgleich des negativen Jahresergebnisses durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, aufgrund des oben aufgeführten Gewinnabführungsvertrages.

ANGABE EINER MITGETEILTEN BETEILIGUNG GEMÄß § 20 Abs. 6 AktG

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Universitätsstraße 58, 44789 Bochum

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 4 AktG / Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung zum 21.12.2016

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 2142, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG eine Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 sowie Abs. 4 AktG zum 21.12.2016

Die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 6191, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG
zum 21.12.2016**

Die Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Gelsenkirchen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 168, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG
zum 22.12.2016**

Die Stadt Gelsenkirchen hat uns am 22. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 22. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3
sowie Abs. 4 AktG zum 23.12.2016**

Die Stadt Bochum hat uns am 23. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 23. Dezember 2016
Der Vorstand

ANGABEN ALS KONZERNUNTERNEHMEN

Die BOGESTRA wird in den Konzernabschluss der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (EWMR), Bochum, einbezogen. Die EWMR stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss ist bei der EWMR, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, erstellt für den kleinsten Kreis einen Teilkonzernabschluss. In diesen Teilkonzernabschluss wird die BOGESTRA direkt einbezogen.

Der Teilkonzernabschluss ist bei der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

Der Verlust vor Ergebnisübernahme in Höhe von 89.042 TEuro wird im Rahmen des seit dem 1. Januar 2002 gültigen Gewinnabführungsvertrags mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, übernommen. Im Geschäftsjahr 2022 hat die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum hierauf bereits Vorauszahlungen von 68.300 TEuro geleistet.

ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Jahr 2022 eine Erklärung zur Unternehmensführung und zum Corporate Governance Kodex abgegeben.

Die Erklärung ist auf folgender Internetseite der BOGESTRA einsehbar:

https://bogestra-cdn.s3.amazonaws.com/webseite/Investor_Relations/Erklaerung_Kodex/22_Erklaerung_Kodex.pdf

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Personen sind nur zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

VORSTAND

Jörg Filter

Hattingen

Mitglied des Vorstands der
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
(Vorstand Personal, Betrieb und Infrastruktur)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Vorstand der Ausgleichskasse der
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen e. V.
(Vorsitzender des Vorstands)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH
(zweiter stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrats)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH
(Gesellschafterversammlung)
- Unternehmensbeirat des
Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR
- Otto Lingner Verkehrs-GmbH (Geschäftsführung)
- Pensionskasse der BOGESTRA (Vorsitz)

Andreas Kerber

Hattingen

Mitglied des Vorstands der
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
(Vorstand Finanzen, Kunde und Fahrzeuge)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Haftpflichtverband öffentlicher Verkehrsbetriebe
(Vorstand)
- Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
- Unternehmensbeirat des
Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (Stellvertretung)
- Pensionskasse der BOGESTRA
- VDV e-ticket Verwaltungsgesellschaft mbH
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH

Im Berichtsjahr wurden keine Vorschüsse und Kredite nach § 285 Nr. 9 Buchst. c HGB gewährt.

DIE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS BETRUG IN EURO			
Festvergütung	Nebenleistungen/ Sachbezüge	Leistungsprämie	Gesamt
525.377,58	47.820,30	78.806,64	652.004,52

Weitere Angaben zur Vergütung sind dem Vergütungsbericht (Teil des Lageberichts) zu entnehmen.

Die laufenden Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betrugen 696 TEuro; für die Pensionsverpflichtungen dieses Personenkreises sind 7.733 TEuro zurückgestellt.

AUFSICHTSRAT DER BOCHUM-GELSENKIRCHENER STRAßENBAHNEN AKTIENGESELLSCHAFT

Karin Welge

Vorsitz ab 12. August 2022

Gelsenkirchen

Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen

Thomas Eiskirch

Vorsitz bis 12. August 2022

Bochum

Oberbürgermeister der Stadt Bochum

Kevin Miers* ab 12. August 2022

Stellvertretender Vorsitz

Bochum

Betriebsratsvorsitzender der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Dieter Schumann* bis 12. August 2022

Stellvertretender Vorsitz

Bochum

Rentner

Aydogan Arslan*

Bochum

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Bernd Dreisbusch* ab 12. August 2022

Unna

Geschäftsführer bei ver.di – Bezirk Mittleres Ruhrgebiet

Martina Foltys-Banning

Bochum

Dipl.-Ing. Stadtplanerin bei der Stadt Krefeld

Udo Lochmann*

Herten

Leiter Betriebshof Gelsenkirchen-Ückendorf der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Alexandra Medzech*

Bochum

Geschäftsbereichsleiterin Personal und Organisation der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Roberto Randelli

Gelsenkirchen

Verwaltungsangestellter bei der
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Jürgen Schirmer* bis 12. August 2022

Bochum

Gewerkschaftssekretär bei ver.di – Bezirk Bochum-Herne

Reiner Rogall

Bochum

Maschinenschlosser im Ruhestand

Dr. Christina Totzeck

Gelsenkirchen

Psychologin bei der Ruhr-Universität Bochum

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerschaft

Gabriele Schmidt*

Gladbeck

Landesbezirksleiterin bei ver.di Landesbezirk NRW

DIE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS BETRUG IN EURO

Grundvergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
21.515,00	14.400,00	35.915,00

Siehe hierzu die Ausführungen zur Aufsichtsratsvergütung im Lagebericht.

Bochum, den 31. März 2023

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Jörg Filter

Andreas Kerber

ANLAGENGITTER 2022

	ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN						
	Stand Anfang Berichtsjahr Euro	Zugänge Euro	Förderung Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Förderung Abgänge Euro	Stand Ende Berichtsjahr Euro
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	10.564.534,41	475.302,23	0,00	23.483,64	52.272,20	0,00	11.011.048,08
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10.564.534,41	475.302,23	0,00	23.483,64	52.272,20	0,00	11.011.048,08
II. SACHANLAGEN							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	47.094.192,40	11.250,41	0,00	379.179,95	10.647,34	0,00	47.473.975,42
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	1.474.848,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.474.848,01
	48.569.040,41	11.250,41	0,00	379.179,95	10.647,34	0,00	48.948.823,43
2. Technische Anlagen und Maschinen							
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	109.690.670,80	664.333,85	714.244,28	1.282.634,14	110.786,62	0,00	110.812.607,89
Fahrzeuge für Personenverkehr	339.719.112,33	24.910.683,05	0,00	247.627,23	4.432.162,11	0,00	360.445.260,50
Maschinen und maschinelle Anlagen	20.791.706,59	849.840,23	0,00	80.015,83	17.811,73	0,00	21.703.750,92
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.504.078,83	818.874,62	0,00	223.251,69	343.460,46	0,00	34.202.744,68
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.030.535,99	564.657,54	2.496.811,20	-2.236.192,48	4.267.144,37	3.627.072,97	78.222.118,45
	635.305.144,95	27.819.639,70	3.211.055,48	-23.483,64	9.182.012,63	3.627.072,97	654.335.305,87
III. FINANZANLAGEN							
1. Beteiligungen	1.500.188,18	315.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.815.188,18
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	742.184,03	0,00	0,00	0,00	86.182,06	0,00	656.001,97
3. Sonstige Ausleihungen	1.411,75	0,00	0,00	0,00	1.411,75	0,00	0,00
	2.243.783,96	315.000,00	0,00	0,00	87.593,81	0,00	2.471.190,15
	648.113.463,32	28.609.941,93	3.211.055,48	0,00	9.321.878,64	3.627.072,97	667.817.544,10

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN								
	Stand Anfang Berichtsjahr Euro	Abschrei- bungen Berichtsjahr Euro	Umbuchungen Euro	Entnahmen für Abgänge Euro	Zuschrei- bungen Euro	Stand Ende Berichtsjahr Euro	Buchwerte zum 31.12.2022 Euro	Buchwerte zum 31.12.2021 Euro
	7.658.140,91	1.221.150,86	15.773,01	52.073,20	0,00	8.842.991,58	2.168.056,50	2.906.393,50
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.658.140,91	1.221.150,86	15.773,01	52.073,20	0,00	8.842.991,58	2.168.056,50	2.906.393,50
	26.010.787,10	816.042,31	-48,95	0,00	0,00	26.826.780,46	20.647.194,96	21.083.405,30
	1.471.211,70	0,00	0,00	0,00	0,00	1.471.211,70	3.636,31	3.636,31
	27.481.998,80	816.042,31	-48,95	0,00	0,00	28.297.992,16	20.650.831,27	21.087.041,61
	55.546.135,77	4.124.430,71	0,00	110.786,62	0,00	59.559.779,86	51.252.828,03	54.144.535,03
	128.208.218,33	15.455.660,28	0,00	4.426.070,11	0,00	139.237.808,50	221.207.452,00	211.510.894,00
	14.480.703,59	787.680,64	27.478,42	17.811,73	0,00	15.278.050,92	6.425.700,00	6.311.003,00
	26.882.771,83	1.943.198,79	-43.202,48	322.678,46	0,00	28.460.089,68	5.742.655,00	6.621.307,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.222.118,45	83.030.535,99
	252.599.828,32	23.127.012,73	-15.773,01	4.877.346,92	0,00	270.833.721,12	383.501.584,75	382.705.316,63
	400.000,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	750.000,00	1.065.188,18	1.100.188,18
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	656.001,97	742.184,03
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.411,75
	400.000,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	750.000,00	1.721.190,15	1.843.783,96
	260.657.969,23	24.698.163,59	0,00	4.929.420,12	0,00	280.426.712,70	387.390.831,40	387.455.494,09

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bochum, den 31. März 2023
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Jörg Filter Andreas Kerber

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, der uns noch nicht vorgelegen hat, da die Erstellung nach Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht unter Abschnitt VI. Erklärung zur Unternehmensführung Bezug genommen wird,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, der uns noch nicht vorgelegen hat, da die Erstellung nach Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die Sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informa-

tionen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen

und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet

haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unserer Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Düsseldorf, den 14. April 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Rolf Künemann)
Wirtschaftsprüfer

(Maximilian Powill)
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Universitätsstraße 58 · 44789 Bochum

Tel. 0234 303-0 · Fax 0234 303-2300

presse@bogestra.de · www.bogestra.de

KONZEPTION / GESTALTUNG (BOGESTRA)

Olaf Kolbe
Thomas Klos

LEKTORAT

Claudia Heinrich

REDAKTION

Sandra Bruns (v.i.S.d.P.), BOGESTRA

TEXT

Sandra Bruns

FOTOS

Archiv BOGESTRA
Christian Deutscher
Christoph Kollmann

STAND

August 2023

Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt bearbeitet, jedoch gilt auch hier: Satz- und Druckfehler sind vorbehalten.

Alle Daten in diesem Bericht sind sorgfältig und nach bestem Wissen zusammengestellt. Dennoch kommt es gelegentlich vor, dass sich Berechnungsgrundlagen oder Rahmenbedingungen ändern. Stellen wir nachträglich Fehler fest, korrigieren wir diese im Folgebericht und machen Abweichungen kenntlich.

Stichtag ist der 31. Dezember 2022.

